



Sozialbericht
der Landeshauptstadt Magdeburg
2000/2001

Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg
im Juni 2002

Erläuterungen:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Berichtes wurde auf die sprachliche Unterscheidung der Geschlechter verzichtet, wenn Personen beider Geschlechter betroffen sind.

Zahlenangaben ohne Quellennachweis stammen aus den Unterlagen der Ämter der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg.

Bei Zahlenangaben: 0 = Zahl ist kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheit
- = Zahl ist gleich Null
. = Angabe lag nicht vor, ist nicht sinnvoll oder kann aus Gründen der statistischen Geheimhaltung nicht veröffentlicht werden.

Herausgeber: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister

Federführend für die Erarbeitung des Berichtes und die Gestaltung:

Amt 50 - Sozial- und Wohnungsamt

Postanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Sozial- und Wohnungsamt
39090 Magdeburg

Telefon: 0391 - 540 3601

Telefax: 0391 - 540 3605

Ansprechpartnerin: Bettina Schwarz
Telefon: 0391 - 540 3606

Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNGEN	3
1. DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG IN MAGDEBURG	4
1.1. BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG	4
1.2. STRUKTUR DER HAUPTWOHSITZBEVÖLKERUNG	7
2. ENTWICKLUNG DES ARBEITSMARKTES	8
2.1. ARBEITSLOSIGKEIT	8
2.2. ARBEITSPLATZENTWICKLUNG.....	12
2.3. KOMMUNALE ARBEITSMARKTFÖRDERUNG.....	12
3. SOZIALHILFE	14
3.1. SOZIALHILFEAUSGABEN.....	14
3.2. HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT AUßERHALB VON EINRICHTUNGEN	16
3.2.1. <i>Fallzahlentwicklung</i>	16
3.2.2. <i>Struktur der Sozialhilfeempfänger</i>	18
3.2.3. <i>Dauer des Hilfebezugs</i>	23
3.2.4. <i>Einkommensstruktur der Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt</i>	25
3.2.5. <i>Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger</i>	27
3.2.6. <i>Berufliche Qualifikation der Sozialhilfeempfänger</i>	28
3.2.7. <i>Verteilung der Sozialhilfeempfänger im Stadtgebiet</i>	30
3.3. HILFE ZUR ARBEIT ALS INSTRUMENT ZUR ÜBERWINDUNG VON SOZIALHILFEBEDÜRFTIGKEIT	36
3.3.1. <i>Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit</i>	37
3.3.2. <i>Modellprojekt „MoZArT“</i>	43
3.4. HILFE IN BESONDEREN LEBENSLAGEN	45
4. BERATUNG UND BETREUUNG VON SOZIALHILFEEMPFÄNGERN UND SOZIAL BENACHTEILIGTEN MENSCHEN; WEITERGEHENDE HILFEN	48
4.1. BERATUNG VON SOZIALHILFEEMPFÄNGERN	48
4.2. MAGDEBURG-PASS	49
4.3. SOZIALE BERATUNG	50
4.3.1. <i>Beratung durch das Sozial- und Wohnungsamt</i>	50
4.3.2. <i>Soziale Angebote freier Träger</i>	52
5. WOHNEN	54
5.1. WOHNUNGSBESTAND	54
5.2. WOHNUNGSBAUFÖRDERUNG	56
5.2.1. <i>Förderergebnisse 2000/2001</i>	57
5.2.2. <i>Entwicklungstendenzen in Bezug auf das Förderergebnis 2000/2001</i>	57
5.2.3. <i>Belegungsgebundener geförderter Wohnraum</i>	59
5.3. SPEZIELLE WOHNFORMEN	61
5.3.1. <i>Alten- und behindertengerechte Wohnungen</i>	61
5.3.2. <i>Betreutes Wohnen für Senioren</i>	62
5.3.3. <i>Betreutes Wohnen im Kinder- und Jugendbereich</i>	63
5.4. WOHNBERECHTIGUNGSBESCHEINIGUNGEN (WBS), WOHNUNGSVERMITTLUNG	66
5.5. WOHNUNGSGELD.....	69
5.6. MIETSCHULDEN	71
5.7. OBDACHLOSENHILFE	77
5.7.1. <i>Wohnungsverlust</i>	77

5.7.2. <i>Obdachlosenbetreuung</i>	79
5.7.3. <i>Wohnraumversorgung für obdachlose Personen und Familien</i>	82
6. STÄDTISCHES FRAUENHAUS	83
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	85
TABELLENVERZEICHNIS	86
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	88

Vorbemerkungen

Mit dem vorliegenden Bericht stellt die Landeshauptstadt Magdeburg nun bereits zum dritten Mal eine Analyse der sozialen Situation in Magdeburg dar. Eine umfassende Darstellung aller sozialen Fragestellungen ist aufgrund der Komplexität der unterschiedlichen Bereiche und Aspekte von „Sozialem“ nicht im Rahmen eines derartigen Berichtes möglich. Deshalb stützt sich die Themenauswahl im wesentlichen auf die Aufgabenfelder des Sozial- und Wohnungsamtes, das für die Erarbeitung dieses Berichtes federführend ist. Dabei wurden Informationen aus anderen Ämtern der Stadtverwaltung einbezogen, die im engen Zusammenhang zu den betrachteten Themen stehen.

Im Unterschied zu den vorhergehenden Sozial- und Wohnungsberichten wurde auf ein gesondertes Kapitel zur Situation behinderter Menschen in Magdeburg verzichtet. In den früheren Berichten konnten nur wenige statistische Angaben zur Situation behinderter Menschen dargestellt werden, die auf die unterschiedlichen Arten von Behinderungen, die Lebensbedingungen und die Probleme der Betroffenen hinsichtlich materieller Absicherung, Wohnbedingungen, gesundheitliche Förderung und Pflege, Arbeitsmarktsituation, barrierefreies Umfeld etc. nur unzureichend eingehen konnten. Aus diesem Grund ist eine gesonderte Behandlung der verschiedenen Aspekte der Situation behinderter Menschen und speziellen Hilfesystemen zweckmäßiger. Durch den Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg werden regelmäßig Berichte über sein Tätigkeitsfeld erarbeitet.

Im Übrigen wurde weitgehend der Aufbau der früheren Berichte beibehalten, um eine fortlaufende Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Auf die im Zusammenhang mit der Diskussion des vorangegangenen Sozial- und Wohnungsberichtes aufgeworfenen Fragen sowie die von den Stadtratsfraktionen im Vorfeld der Erarbeitung des Berichtes 2000/2001 konkret formulierten Fragen wurde im fortlaufenden Text bei der Behandlung der betreffenden Themen eingegangen.

Zweck des Berichtes ist es, in konzentrierter Form Informationen zur Entwicklung verschiedener sozialer Bereiche in Magdeburg zu geben. Dabei wird versucht Ursachenzusammenhänge darzustellen und auf Tendenzen aufmerksam zu machen. Probleme und Handlungsbedarfe werden benannt. Der Bericht soll eine Grundlage für die Ableitung von Schlussfolgerungen durch die Verwaltung und für Entscheidungen zur kommunalen Sozialpolitik bilden. Er hat nicht den Charakter einer *Sozialplanung*, sondern liefert die notwendigen Informationen, aus denen Strategien abgeleitet werden können.

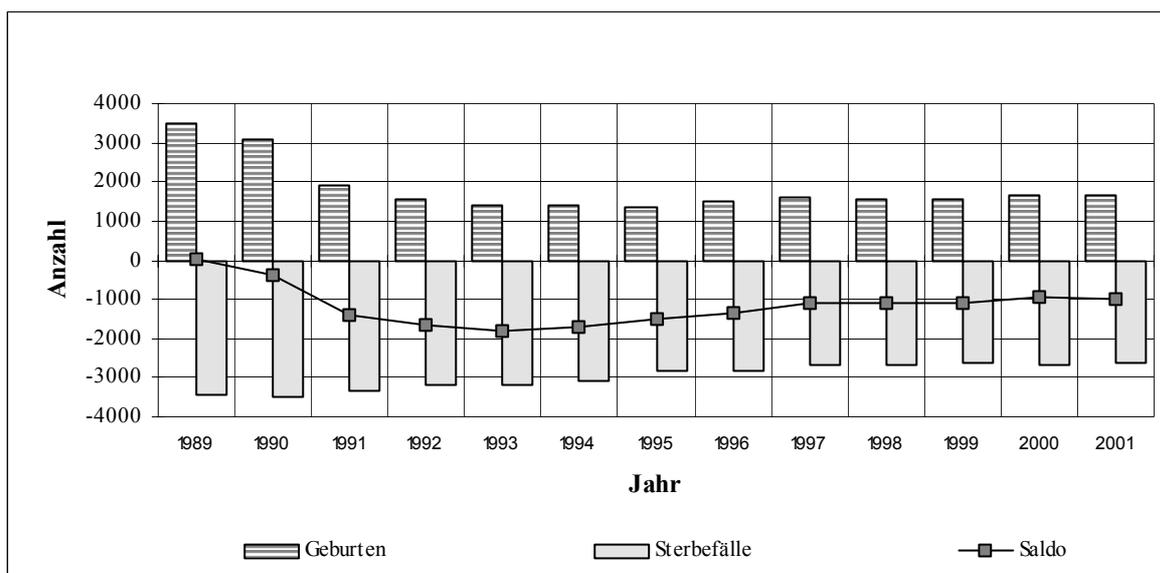
1. Demografische Entwicklung in Magdeburg

1.1. Bevölkerungsbewegung

Bei der Bevölkerungsentwicklung in Magdeburg setzte sich im Berichtszeitraum der Trend der zurückliegenden Jahre fort. Am 31.12.2001 lebten in Magdeburg 229.714 Personen mit Hauptwohnsitz.¹ Der Rückgang der Einwohnerzahl hat sich jedoch in den letzten drei Jahren etwas verlangsamt. Zwischen 1994 und 1998 nahm die Einwohnerzahl noch jährlich um durchschnittlich etwa 2,5 % ab. In den darauffolgenden Jahren lag der Rückgang bei 1,8 % bzw. 1,5 % und im Jahr 2001 bei 0,75 %², wobei hier zu berücksichtigen ist, dass am 01.04.2001 Beyendorf-Sohlen mit ca. 1 200 Einwohnern eingemeindet wurde.

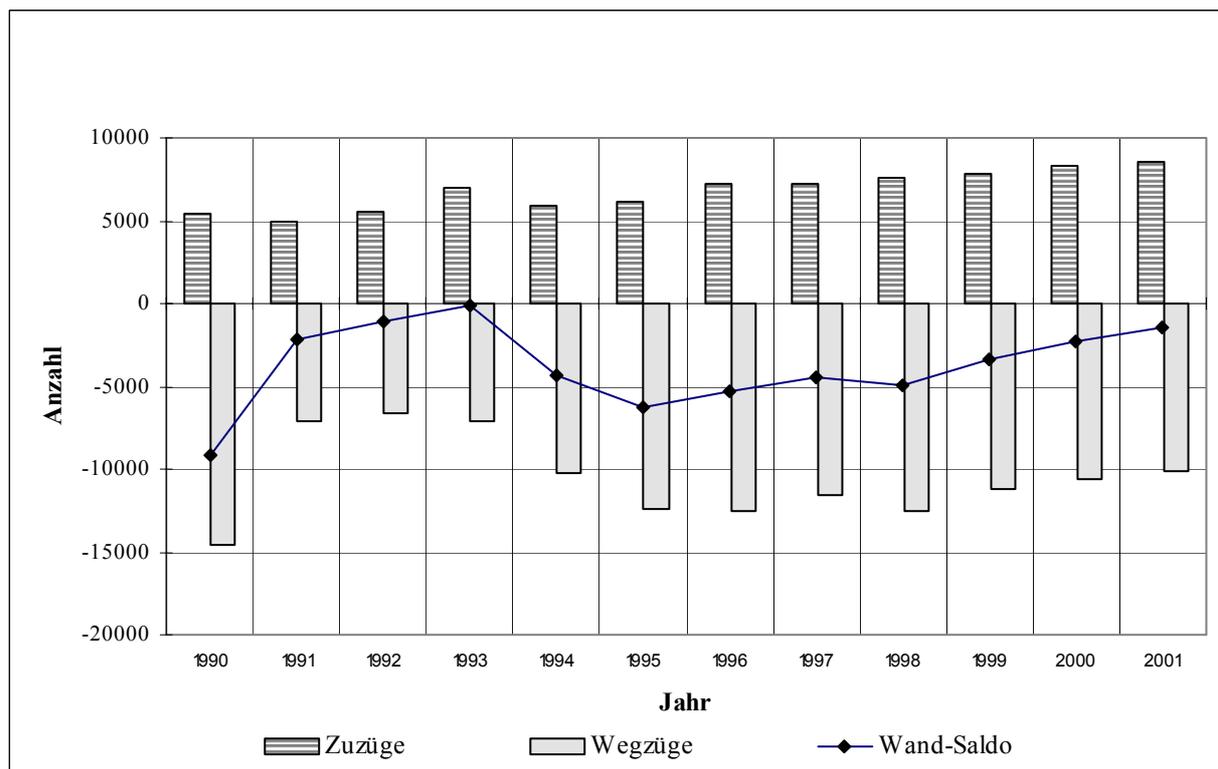
Verantwortlich für den Bevölkerungsrückgang sind sowohl ein negativer Saldo zwischen Geburten und Sterbefällen als auch ein negativer Wanderungssaldo, wie in den Abbildungen 1 und 2 deutlich wird. Die Geburten- und Sterbefälle sind dabei in den letzten 5 Jahren wenig verändert. Der Wanderungsverlust hat sich dagegen etwas abgeschwächt.

Abbildung 1: Natürliche Bevölkerungsbewegung in Magdeburg 1989 bis 2001



¹ Quelle für alle folgenden Angaben zur Bevölkerungsstatistik: Einwohnerzahlen bis 2000 - Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Einwohnerzahl 2001 - Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik, Fortschreibung auf der Basis des Einwohnermelderegisters

² Eigene Berechnungen auf der Basis der Einwohnerzahlen

Abbildung 2: Wanderungsbewegung in Magdeburg seit 1990


Im Berichtszeitraum von 1999 bis 2001 ging die Einwohnerzahl um 2,3 % zurück. Besonders deutliche Bevölkerungsverluste (über 5 %) hatten dabei die Stadtteile Neu Olvenstedt, Kannenstieg, Neustädter Feld und Rothensee.

Spürbare Zuwächse zwischen 4,0 % und 7,4 % waren vor allem in Cracau, Herrenkrug und Ottersleben zu verzeichnen.

Auffällig ist der Zuwachs im Stadtteil Buckau um 3,4 %. Buckau hatte von 1991 bis 1997 einen Einwohnerrückgang um mehr als 13 % und seit 1997 infolge der erfolgten Sanierungen wieder vermehrt Zuzüge, so dass Ende 2001 wieder 97 % des Standes von 1991 erreicht sind.

Tabelle 1: Veränderung der Hauptwohnsitzbevölkerung 1999 bis 2001 nach Stadtteilen

Stadtteil	1999	2000	2001	Saldo 99/01	
01 Altstadt	12.327	12.060	12.391	64	0,5%
02 Werder	2.570	2.531	2.449	-121	-4,7%
04 Alte Neustadt	8.773	8.728	8.733	-40	-0,5%
06 Neue Neustadt	15.203	14.384	13.952	-1.251	-8,2%
08 Neustädter See	13.258	12.839	12.424	-834	-6,3%
10 Kannenstieg	7.771	7.362	7.055	-716	-9,2%
12 Neustädter Feld	13.316	12.361	11.632	-1.684	-12,6%
14 Sülzegrund	10	10	10	0	0,0%
18 Nordwest	4.566	4.526	4.587	21	0,5%
20 Alt Olvenstedt	2.890	3.148	3.264	374	12,9%
22 Neu Olvenstedt	20.806	19.421	17.923	-2.883	-13,9%
24 Stadtfeld Ost	20.837	21.419	21.562	725	3,5%
26 Stadtfeld West	15.269	15.025	14.513	-756	-5,0%
28 Diesdorf	3.054	3.125	3.222	168	5,5%
30 Sudenburg	16.116	16.171	16.250	134	0,8%
32 Ottersleben	8.446	8.822	9.174	728	8,6%
34 Lemsdorf	1.979	2.000	1.976	-3	-0,2%
36 Leipziger Straße	13.935	13.938	13.841	-94	-0,7%
38 Reform	16.045	15.531	15.041	-1.004	-6,3%
40 Hopfengarten	3.812	3.881	4.027	215	5,6%
42 Beyendorfer Grund	8	7	12	4	50,0%
44 Buckau	3.919	4.095	4.234	315	8,0%
46 Fermersleben	3.005	3.046	3.068	63	2,1%
48 Salbke	4.348	4.371	4.222	-126	-2,9%
50 Westerhüsen	3.239	3.198	3.133	-106	-3,3%
52 Brückfeld	2.801	2.982	2.987	186	6,6%
54 Berliner Chaussee	2.080	2.201	2.200	120	5,8%
56 Cracau	7.076	6.927	7.438	362	5,1%
58 Prester	1.850	1.708	1.682	-168	-9,1%
64 Herrenkrug	879	864	926	47	5,3%
66 Rothensee	3.577	3.414	3.209	-368	-10,3%
68 Industriehafen	48	46	35	-13	-27,1%
70 Gewerbegebiet Nord	34	8	8	-26	-76,5%
72 Barleber See	71	72	74	3	4,2%
74 Pechau	554	560	571	17	3,1%
76 Randau-Calenberge	536	537	555	19	3,5%
78 Beyendorf-Sohlen	.	.	1.264	.	.
Stadt insgesamt	235.072	231.373	229.714	-5.358	-2,3%

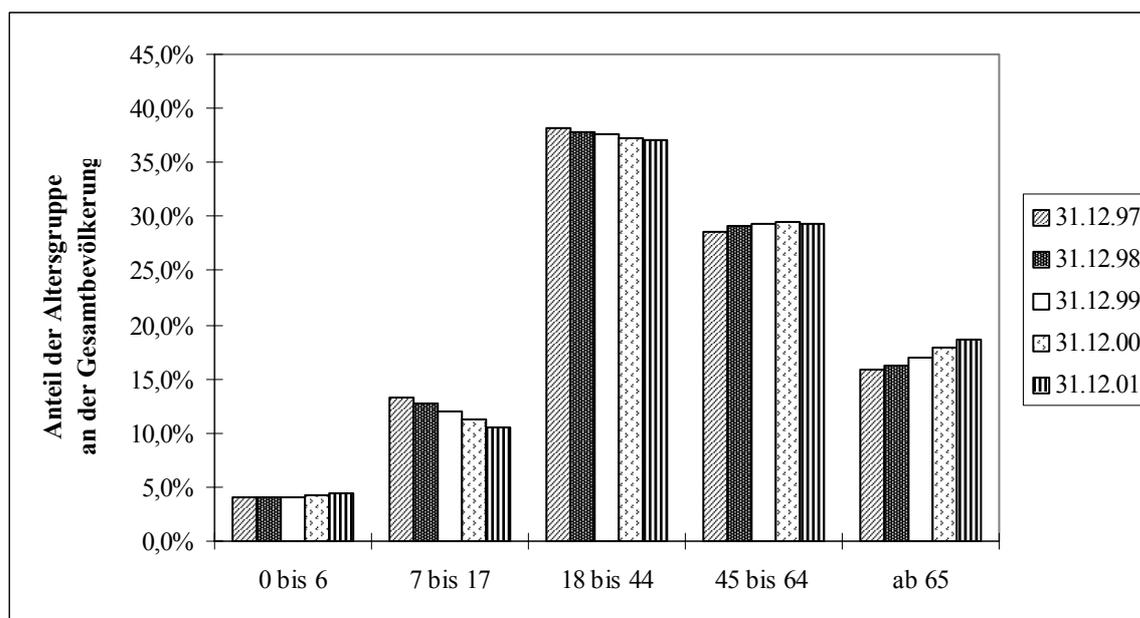
Stadtteile, die nicht aufgeführt sind, haben keine oder weniger als 9 Einwohner.

Der Stadtteil Beyendorf-Sohlen wurde erst am 01.04.2001 eingemeindet, so dass der Jahresvergleich hier nicht sinnvoll ist.

1.2. Struktur der Hauptwohnsitzbevölkerung

Die Altersstruktur der Bevölkerung hat sich in den zurückliegenden Jahren verschoben. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren hat sich verringert, der Anteil der älteren Einwohner ab 65 Jahre ist kontinuierlich gestiegen.

Abbildung 3: Veränderung der Altersstruktur der Hauptwohnsitzbevölkerung 1997 bis 2001



Der Frauenanteil an der Bevölkerung lag wie auch in den früheren Jahren bei ca. 52 %. In den unterschiedlichen Altersgruppen stellt sich das jedoch differenziert dar. In den Altersgruppen bis 45 Jahre überwiegt der Männeranteil, darüber nimmt der Frauenanteil zu.

Diese Entwicklungen sind allgemein zu beobachten; es handelt sich nicht um ein Magdeburg-spezifisches Phänomen.

Zur Größe und Zusammensetzung der Haushalte in Magdeburg liegen keine Komplettdaten vor. Einen Überblick geben die Ergebnisse der Mikrozensus-erhebungen.³

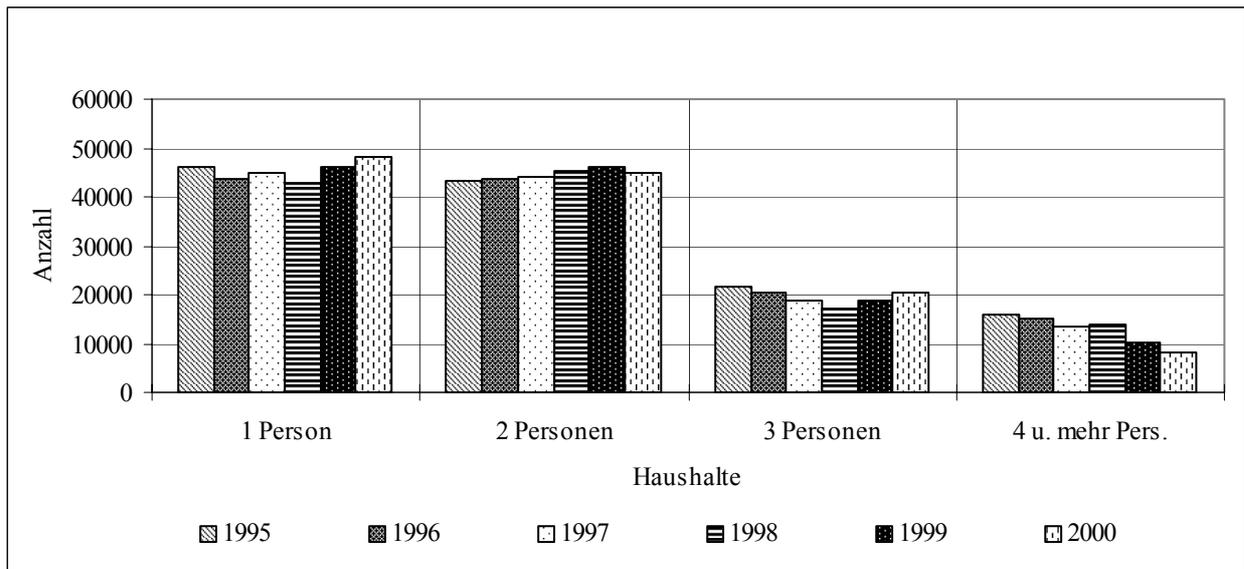
Danach betrug am 30.04.2000 die Gesamtzahl der Haushalte in Magdeburg 121.500. Die durchschnittliche Haushaltsgröße lag bei 1,92 Personen. Der Trend zur Verkleinerung der Haushalte setzte sich damit fort. Der Anteil von Einpersonenhaushalten lag bei 39,7 %. Im Vorjahr waren es nur 38,0 %.

In 27,1 % der Haushalte lebten Kinder. Bis 1998 lag der Anteil noch über 30 %.

³ Der Mikrozensus ist eine jährlich zum 30.04. durchgeführte amtliche Haushaltsstatistik, in die 1 % der Bevölkerung einbezogen wird. Da es sich hierbei um Hochrechnungen aus einer Stichprobenerhebung handelt, muss mit Zufallsfehlern gerechnet werden.

Quelle der Daten: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Abbildung 4: Entwicklung der Haushaltsgrößen in Magdeburg von 1995 bis 2000

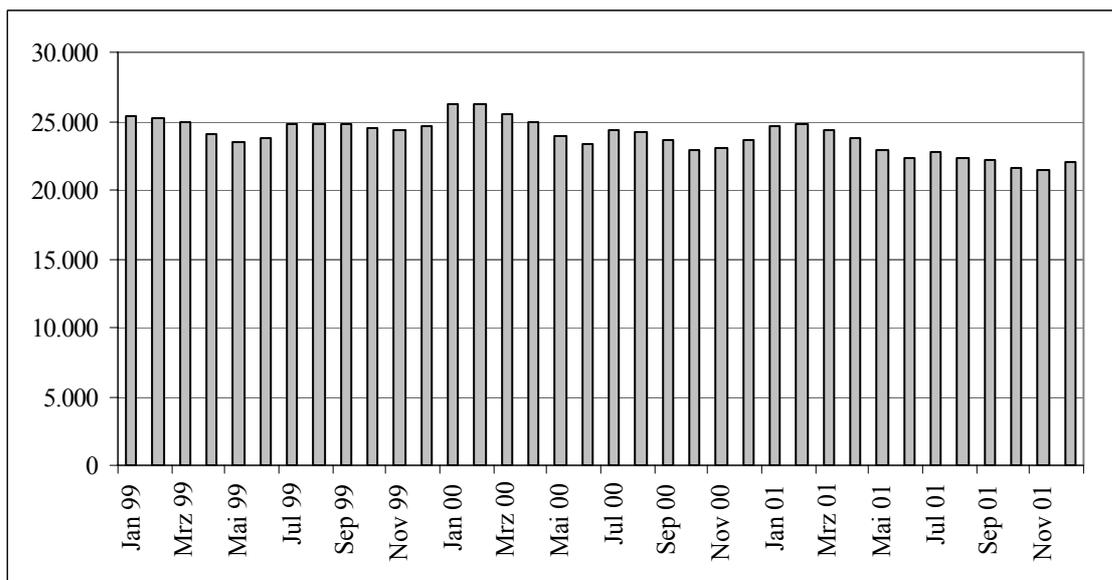


2. Entwicklung des Arbeitsmarktes

2.1. Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen lag am 31.12.2001 in Magdeburg bei 22.069 Personen⁴. Im Berichtszeitraum (2000 - 2001) war ein leichter Rückgang der Arbeitslosenzahl zu verzeichnen.

Abbildung 5: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Magdeburg seit 1999



⁴ Quelle für nachfolgende Angaben zur Arbeitslosigkeit ist, sofern nichts anderes angegeben wird, das Arbeitsamt Magdeburg

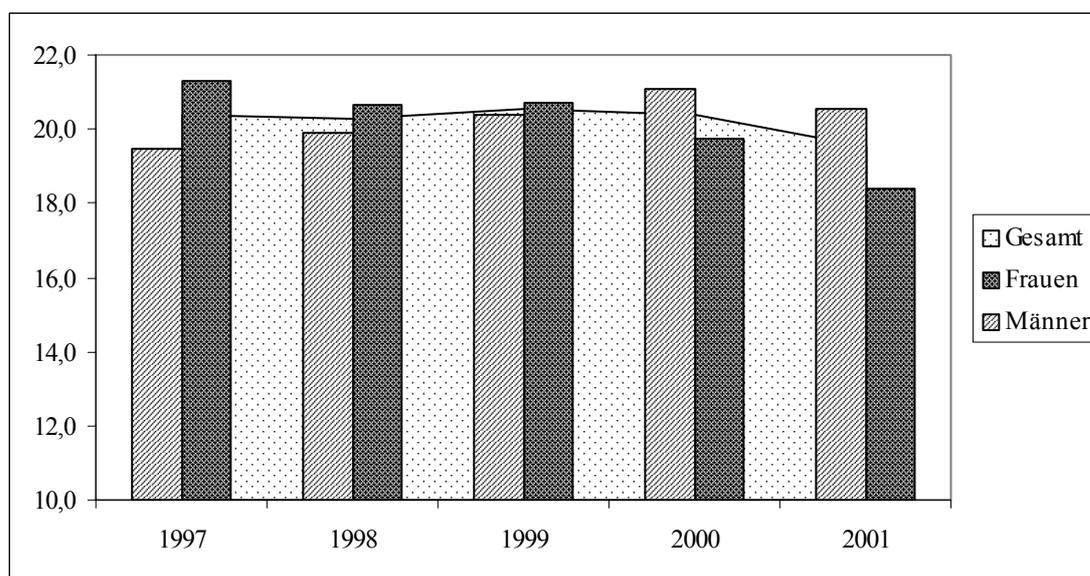
Die Arbeitslosenquote ist von durchschnittlich 20,6 % im Jahr 1999 auf einen Jahresdurchschnitt von 19,6 % 2001 gesunken.

Die bereits im vorhergehenden Berichtszeitraum erkennbare Tendenz zur Verschiebung der Arbeitslosenquoten von Frauen und Männer hat sich fortgesetzt. 1998 wurde erstmals in einzelnen Monaten eine niedrigere Arbeitslosenquote der Frauen gegenüber der der Männer beobachtet, nachdem in den vorangegangenen Jahren die Frauen-Arbeitslosenquote deutlich höher lag. Seit Beginn des Jahres 2000 lag die Männer-Arbeitslosenquote immer höher. Das kann vielfältige Ursachen haben:

- mehr Beschäftigungsförderungsprogramme für Frauen,
- eine Verschiebung der Wirtschaftsstruktur von Industrie- und Baugewerbe mit klassischen Männerarbeitsplätzen verstärkt zum Dienstleistungsbereich mit höherem Anteil von Frauenarbeitsplätzen,
- ein höherer Anteil nicht erwerbstätiger Frauen, die nicht arbeitssuchend sind, (z. B. wegen Kindererziehungszeiten)

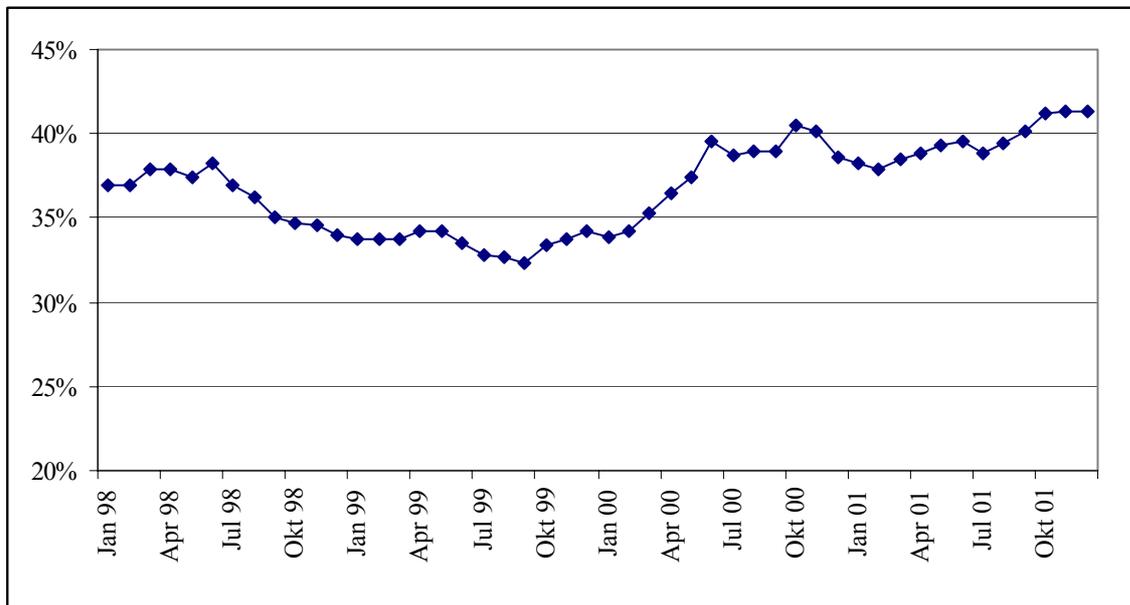
Besonders deutlich ist der geringere Anteil der Frauen bei den Arbeitslosen bis 25 Jahre. In dieser Altersgruppe waren von 2.140 Arbeitslosen insgesamt 846 (das sind 39,5 %) weiblich. Bei den 55jährigen und älteren Arbeitslosen ist das zahlenmäßige Verhältnis von Männern und Frauen im Berichtszeitraum fast ausgeglichen.

Abbildung 6: Arbeitslosenquoten in Magdeburg im Jahresdurchschnitt



Langzeitarbeitslos, das heißt länger als 1 Jahr arbeitslos waren am 31.12.2001 in Magdeburg 9.027 Personen. Das waren 41,3 % der Arbeitslosen insgesamt. Diese Zahl ist in den letzten zwei Jahren angestiegen, wie die Abbildung 7 verdeutlicht.

Abbildung 7: Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt in Magdeburg

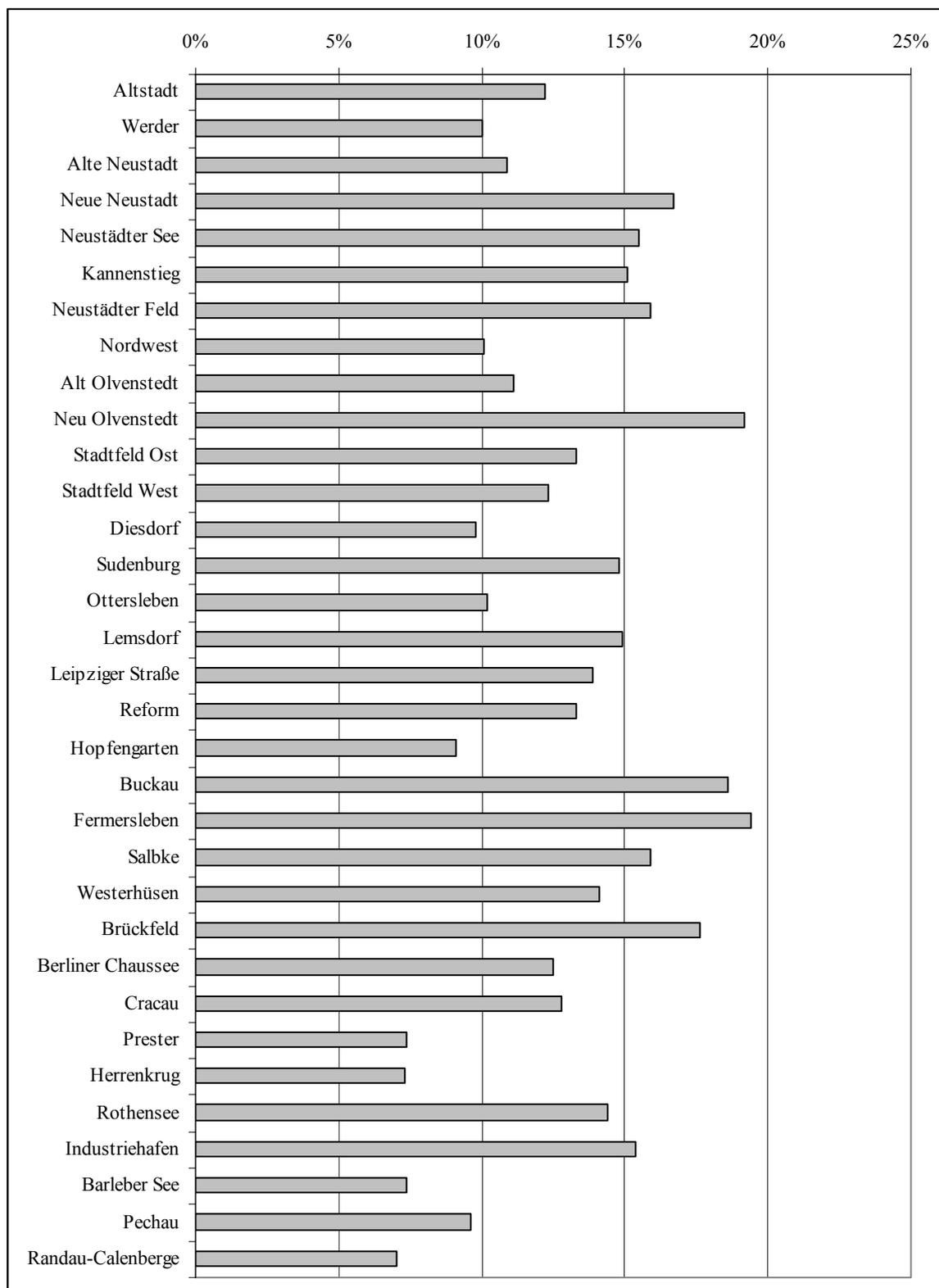


Die Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung ist unterschiedlich im Stadtgebiet verteilt. Die Arbeitslosenquote kann zwar nicht nach Stadtteilen ausgewiesen werden, da die Zahl der „zivilen Erwerbspersonen“, die als Basis zur Ermittlung der Arbeitslosenquote herangezogen wird, nicht nach Stadtteilen bekannt ist. Ein anschauliches Bild ergibt sich jedoch, wenn die Zahl der arbeitslosen Personen in den einzelnen Stadtteilen zur Zahl der Einwohner im Alter zwischen 15 und 65 Jahren ins Verhältnis gesetzt wird. Für die gesamte Stadt ergab das einen Anteil von 14,1 % (Stand Juni 2000). Die Ausprägung in den einzelnen Stadtteilen ist in der Abbildung 8 auf der folgenden Seite ersichtlich.⁵

Besonders hohe Arbeitslosenanteile (über 18 %) wiesen die Stadtteile Fermersleben, Neu Olvenstedt und Buckau auf. Einen geringen Anteil Arbeitsloser (unter 10 %) haben Diesdorf, Hopfengarten, Prester und Herrenkrug. Die Stadtteile Barleber See, Pechau und Randau-Calenberge haben nur geringe Einwohnerzahlen, so dass der prozentuale Anteil der arbeitslosen Einwohner hier bereits durch geringfügige Veränderungen der Zahl der Arbeitslosen stark beeinflusst wird. Eine Betrachtung des Anteils ist deshalb für diese Stadtteile nicht sinnvoll.

⁵ Quelle für die Zahl der Arbeitslosen nach Wohnort: Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg

Abbildung 8: Anteil der Arbeitslosen an der Hauptwohnsitzbevölkerung im Alter zwischen 15 und 65 Jahren



2.2. Arbeitsplatzentwicklung

Die Zahl der Arbeitsplätze in Magdeburg ist in den zurückliegenden Jahren gesunken. Ende 1999 waren in Magdeburg 114.653 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. (Neuere Angaben liegen hierzu nicht vor.)

Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Magdeburg⁶

Stichtag	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Magdeburg
31.12.1995	129.585
31.12.1996	122.313
31.12.1997	116.639
31.12.1998	116.813
31.12.1999	114.653

Die Zahl der Magdeburger, die in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung standen, war noch geringer, da die Zahl der Einpendler (Personen, die in Magdeburg arbeiten aber in anderen Orten wohnen) höher ist als die Zahl der Magdeburger, die außerhalb arbeiten. Am 31.12.1999 waren 84.872 Magdeburger sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

2.3. Kommunale Arbeitsmarktförderung

Schwerpunkte der kommunalen Arbeitsmarktförderung im Berichtszeitraum waren

- vorrangige Unterstützung der Gestaltung des 1. Arbeitsmarktes vor befristeten Beschäftigungsmaßnahmen
- Abbau von Jugendarbeitslosigkeit
- Unterstützung der Reintegration von langzeitarbeitslosen Männern und Frauen mit Vermittlungshemmnissen in den Arbeitsmarkt
- Senkung von passivem Sozialleistungsbezug durch aktive Arbeitsförderung
- Unterstützung von Arbeitsförderungsmaßnahmen bei freien Trägern zur Erhöhung der Beschäftigungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger Schaffung von gesellschaftlich nützlichen Ergebnissen (z. B. durch Verbesserung der Infrastruktur der Stadt)⁷

Der Bericht über kommunale arbeitsmarktpolitische Ergebnisse per 31.12.2001 schätzt ein: „Wegfall bzw. Reduzierung der arbeitsmarktpolitischen Initiativen der LH Magdeburg hätte einen Anstieg der Arbeitslosigkeit in Magdeburg von bis zu 2,9 %-Punkten und einen spürbaren Anstieg in der Sozialhilfe zur Folge.“⁸

Ende 2001 waren in Arbeitsfördermaßnahmen mit kommunaler Unterstützung bzw. in kommunaler Trägerschaft 2.685 Personen in insgesamt 398 Maßnahmen beschäftigt.

Durch die kommunale Weiterbildungsberatung wird, in Abstimmung mit der Arbeitsberatung des Arbeitsamtes und den Beratungsstellen in den Arbeitsförderungsgesellschaften AQB⁹ und GISE¹⁰, eine Unterstützung der Ratsuchenden bei der beschäftigungsorientierten Selbstfindung

⁶ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

⁷ vgl. Landeshauptstadt Magdeburg, Bericht über kommunale arbeitsmarktpolitische Ergebnisse per 31.12.2001

⁸ ebenda Seite 2

⁹ Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH Magdeburg

¹⁰ Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH Magdeburg

und der Arbeitsmarktintegration gegeben. Der Beratungsbedarf zur arbeitsmarktlichen Reintegration wächst mit zunehmender Arbeitslosigkeitsdauer. Im Ergebnis der Beratung entschied sich ein großer Teil der Betroffenen für momentane Hilfe mittels geförderter Arbeitsbeschaffung.

Zur beruflichen Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen werden in Jugendwerkstätten und mit niederschweligen Angeboten der Jugendsozialarbeit Maßnahmen angeboten, die die jungen Menschen motivieren, individuell fördern und gezielt auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorbereiten.

In den kommunalen Arbeitsförderungsgesellschaften lag ein Schwerpunkt der Arbeit darin, „für langzeitarbeitslose Frauen und Männer mit Vermittlungshemmnissen Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, gewonnene Erfahrungen aus dem Berufsleben zu aktivieren und ihre Motivation zu stärken, sich wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt zu etablieren.“¹¹ Aufgrund anhaltend hoher Arbeitslosigkeit, der verhaltenen Stellennachfrage und eines spürbar sinkenden Qualifikationsniveaus von Langzeitarbeitslosen bzw. Sozialhilfeempfängern verringern sich die Vermittlungschancen in Unternehmen deutlich.

In den arbeitsförderlichen Maßnahmen in den kommunalen Arbeitsförderungsgesellschaften waren Ende 2001 zu 95,6 % schwervermittelbare Arbeitnehmer eingesetzt. Dazu zählen Langzeitarbeitslose, männliche und weibliche Arbeitnehmer über 50 Jahre, Jugendliche unter 25 Jahre und Schwerbeschädigte sowie Personen auf die mehrere der Merkmale zutreffen.

¹¹ Landeshauptstadt Magdeburg, Bericht über kommunale arbeitsmarktpolitische Ergebnisse per 31.12.2001, Seite 3

3. Sozialhilfe

3.1. Sozialhilfeausgaben

Die Ausgaben in Magdeburg für Sozialhilfe nach Bundessozialhilfegesetz (BSHG) betragen im Jahr 2001 ca. 107,7 Mio. DM. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wurden in Höhe von ca. 8,7 Mio. DM bezahlt.

Die Einsparbestrebungen der Stadt in den zurückliegenden Jahren haben zu einer Senkung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes geführt. Für die Sozialhilfe-Ausgaben trifft das jedoch nicht zu. Hier war keine Reduzierung möglich. Diese Ausgaben sind weiter gestiegen und hatten im Jahr 2001 einen Anteil am gesamten Verwaltungshaushalt der Stadt von 13,5 %.

Tabelle 3: Anteil der Sozialhilfe-Ausgaben am städtischen Verwaltungshaushalt¹²

Haushaltsjahr	Verwaltungshaushalt Ausgaben-Ist	Ausgaben für Sozialhilfe (Ist)	Anteil der Sozialhilfeleistungen am Verwaltungshaushalt
1995	1.147.246.987	119.525.602	10,4%
1996	1.063.861.058	103.289.792	9,7%
1997	983.838.810	99.925.593	10,2%
1998	948.991.776	104.111.465	11,0%
1999	885.199.000	104.965.491	11,9%
2000	866.756.578	111.041.445	12,8%
2001	860.215.785	116.449.329	13,5%

Eine unmittelbare Belastung für den städtischen Haushalt liegt bei den Ausgaben vor, die die Stadt als örtlicher Sozialhilfe-Träger aufzubringen hat. Andere Ausgaben werden vom Land Sachsen-Anhalt als überörtlichen Sozialhilfe-Träger erstattet.

Die Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Ausgaben nach den Sozialhilfe-Trägern und den verschiedenen Hilfearten.

¹² Ausgaben in DM

Tabelle 4: Bruttoausgaben Sozialhilfe nach Hilfeart (Angaben in TDM)

Sozialhilfeausgaben nach BSHG - örtlicher Sozialhilfeträger				
	1998	1999	2000	2001
1. Hilfe außerhalb von Einrichtungen				
Hilfe zum Lebensunterhalt	58.199,7	57.489,1	61.076,2	62.642,8
Hilfe zur Pflege	1.009,2	1.077,7	1.270,7	1.339,8
Eingliederungshilfe für Behinderte	90,4	162,4	174,0	92,0
Krankenhilfe	2.685,1	2.113,7	2.155,2	1.944,9
sonst. Hilfe in besond. Lebenslagen	207,9	184,6	106,8	101,8
2. Hilfe in Einrichtungen				
Hilfe zum Lebensunterhalt	4.226,1	3.150,1	1.871,2	1.089,9
Eingliederungshilfe für Behinderte	1.017,8	826,9	583,4	603,5
Krankenhilfe	2.869,3	2.956,3	2.416,2	1.336,7
sonst. Hilfe in besond. Lebenslagen	68,2	51,0	72,3	54,8
Summe örtlicher Träger	70.373,8	68.011,8	69.726,1	69.206,4
Sozialhilfe nach BSHG - überörtlicher Sozialhilfeträger				
	1998	1999	2000	2001
1. Hilfe außerhalb von Einrichtungen				
Hilfe zum Lebensunterhalt	-	-	-	-
Hilfe zur Pflege	-	-	-	-
Eingliederungshilfe für Behinderte	44,1	54,5	44,9	18,8
Krankenhilfe	116,1	194,3	207,6	278,9
sonst. Hilfe in besond. Lebenslagen	116,1	137,3	151,1	170,1
2. Hilfe in Einrichtungen				
Hilfe zum Lebensunterhalt	-	-	-	-
Hilfe zur Pflege	2.047,7	2.305,7	2.566,7	3.110,2
Eingliederungshilfe für Behinderte	26.719,4	28.788,1	29.984,1	33.009,5
Krankenhilfe	392,2	1.109,2	744,1	1.693,2
sonst. Hilfe in besond. Lebenslagen	2,0	62,6	4,0	224,5
Summe überörtlicher Träger	29.437,6	32.651,8	33.702,5	38.505,3
Ausgaben nach Asylbewerberleistungsgesetz				
	1998	1999	2000	2001
1. Hilfe außerhalb von Einrichtungen				
Leistungen in besond. Fällen § 2	0,2	0,1	88,8	366,6
Grundleistungen § 3	124,9	316,0	3.651,8	638,0
Leistungen bei Krankheit § 4	55,5	126,0	208,2	331,4
Sonstige Leistungen § 6	40,3	5,5	16,5	47,0
2. Hilfe in Einrichtungen				
Leistungen in besond. Fällen § 2	21,9	-	119,2	200,6
Grundleistungen § 3	2.897,7	2.412,5	2.271,4	5.132,0
Leistungen bei Krankheit § 4	1.030,4	1.357,1	1.084,5	1.651,1
Sonstige Leistungen § 6	129,0	84,7	172,4	389,0
Summe Ausgaben nach AsylbLG	4.300,1	4.301,9	7.612,8	8.755,7
Ausgaben gesamt	104.111,5	104.965,5	111.041,4	116.467,3

Durch Rückzahlung von Darlehen, Heranziehung von Unterhaltspflichtigen, Erstattung von Vorschussleistungen etc. werden in der Sozialhilfe Einnahmen realisiert, die den Ausgaben gegenübergestellt werden und die Belastung der Stadt geringfügig verringern. Dieses Verhältnis ist für die zurückliegenden sechs Jahre in der folgenden Tabelle dargestellt.

Die Nettoausgaben der Stadt für Sozialhilfe, d. h. die um die entsprechenden Einnahmen geminderten Ausgaben betragen im Jahr 2001 ca. 66 Mio. DM. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt am 31.12. des jeweiligen Jahres waren 2001 pro Einwohner 287,16 DM für Sozialhilfe-Leistungen durch die Stadt aufzubringen. Durch das Zusammenspiel von steigenden Ausgaben und sinkender Einwohnerzahl hat sich dieser Wert seit 1996 fast verdoppelt.

Tabelle 5: Sozialhilfe-Ausgaben und -Einnahmen der Stadt als örtlicher Sozialhilfe-Träger

	Einheit	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Gesamtausgaben	TDM	40.857,7	62.381,5	70.373,8	68.011,8	69.726,1	69.206,4
Einnahmen	TDM	4.076,9	3.875,3	4.774,9	4.086,1	3.281,3	3.241,3
Nettoausgaben	TDM	36.780,8	58.506,2	65.598,9	63.925,7	66.444,8	65.965,1
Nettoausgaben je Einwohner	DM	146,52	238,31	273,94	271,94	287,08	287,16

3.2. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

3.2.1. Fallzahlentwicklung

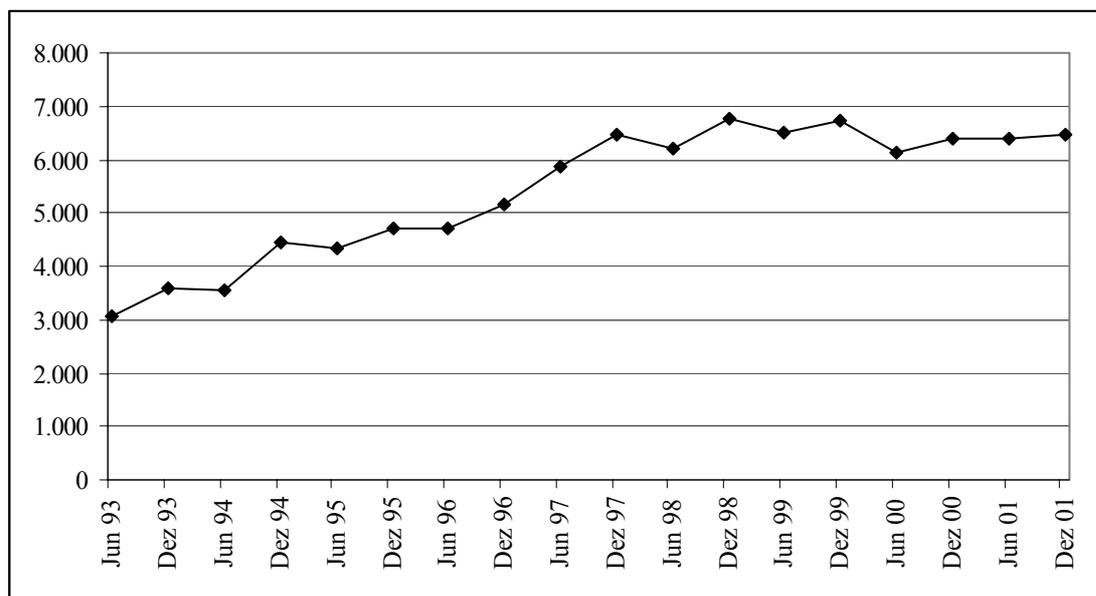
Die Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen bzw. von entsprechenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hat sich in Magdeburg im Berichtszeitraum 2000/2001 bei durchschnittlich 6.390 Fällen (Bedarfsgemeinschaften) stabilisiert. Infolge von Zu- und Abgängen schwankte die Fallzahl zwischen 6.120 und 6.750. Die Zahl der betroffenen Personen lag im Durchschnitt bei ca. 12.330.

Trotz etwa gleichbleibender Fallzahlen sind die entsprechenden Ausgaben weiter gestiegen.¹³ Ursachen dafür sind zum Teil in der Erhöhung der Sozialhilfe-Regelsätze und der Steigerung der sozialhilferechtlich relevanten notwendigen Ausgaben sowie im Rückgang von angerechneten Einkommen zu sehen. Da die Mehrheit der Sozialhilfeempfänger die Hilfe zum Lebensunterhalt als ergänzende Leistung zu vorhandenen, aber nicht ausreichenden Einkommen erhält¹⁴, führen Verringerungen dieser vorgelagerten Einkommen zur Erhöhung der ergänzenden Sozialhilfe. Das trifft z. B. zu, wenn die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld endet und anschließend Arbeitslosenhilfe gezahlt wird.

¹³ vgl. Abschnitt 3.1.

¹⁴ vgl. Abschnitt 3.2.4.

Abbildung 9: Entwicklung der Fallzahlen Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in Magdeburg



In den nachfolgenden detaillierten Betrachtungen sind nur die Sozialhilfefälle einbezogen, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG erhielten und ihren Wohnsitz in Magdeburg haben. Nicht betrachtet werden Fälle mit Leistungen nach dem AsylbLG, Personen ohne festen Wohnsitz, die Tagessätze erhalten, sowie Personen, für deren Sozialhilfegewährung die Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 97 BSHG zuständig ist, die jedoch außerhalb von Magdeburg leben. Die Angaben zu den Sozialhilfeempfängern beruhen auf eigenen Auswertungen des Sozial- und Wohnungsamtes und des Amtes für Statistik der Landeshauptstadt Magdeburg aus den Daten des Sozialhilfe-Bearbeitungsprogramms PROSOZ/SW.¹⁵

In die Auswertung wurden für das Jahr 2001 insgesamt 9.994 Sozialhilfefälle einbezogen, zu denen 18.517 Personen gehörten. Am Stichtag 31.12.2001 waren davon 6.290 Fälle mit 11.982 Personen im Leistungsbezug. Damit erhielten Ende 2001 5,2 % der Einwohner Magdeburgs zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes Sozialhilfe. Im Laufe des gesamten Jahres 2001 waren 8 % der Einwohner zumindest zeitweilig von Sozialhilfebedürftigkeit betroffen.

In der Tabelle 6 und Abbildung 10 sind die jährlichen Zu- und Abgänge im Sozialhilfe-Bezug für den Zeitraum ab 1996 dargestellt. Die Betrachtung von Zu- und Abgängen belegt, dass die Hilfeleistung für einen Teil der Betroffenen zur Überbrückung einer zeitweiligen Notlage dient.¹⁶

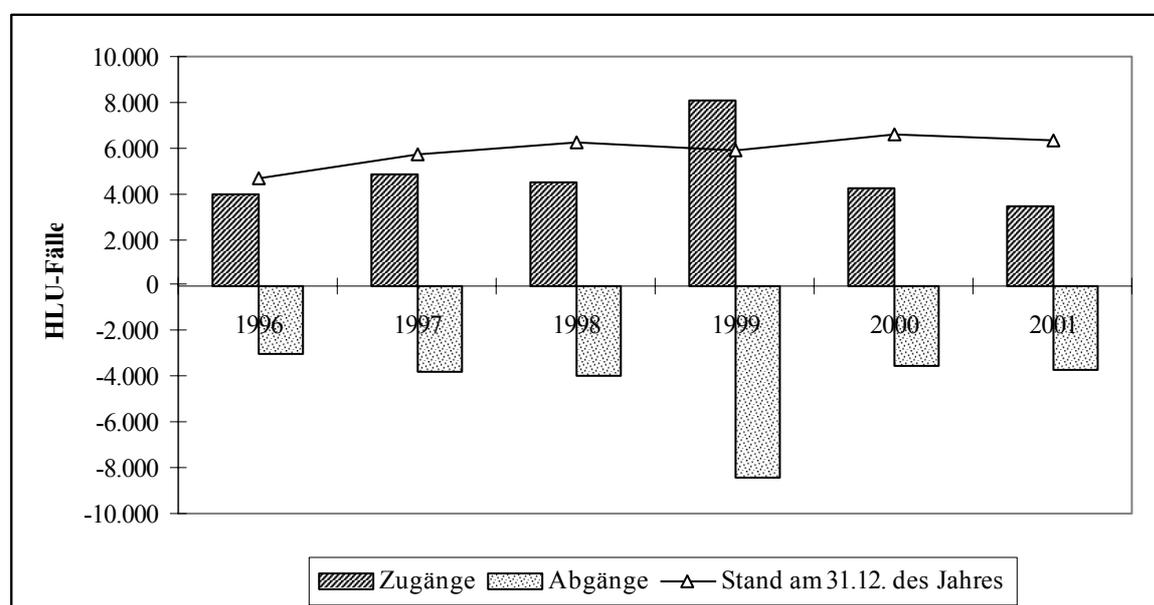
¹⁵ Die untersuchten Kriterien entsprechen dabei nicht den Kennzahlen der Bundessozialhilfestatistik, so dass Abweichungen zu diesen amtlichen Werten möglich sind.

¹⁶ Vgl. auch Abschnitt 3.2.3. Dauer der Hilfeleistung

Tabelle 6: Zu- und Abgänge im Leistungsbezug Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in Magdeburg 1996 bis 2001

	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12. des Jahres
1996	4.000	3.046	4.664
1997	4.846	3.827	5.683
1998	4.522	3.995	6.210
1999	8.084	8.429	5.865
2000	4.248	3.541	6.572
2001	3.422	3.704	6.290

Abbildung 10: Zu- und Abgänge im Leistungsbezug Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in Magdeburg 1996 bis 2001



3.2.2. Struktur der Sozialhilfeempfänger

Das Risiko, sozialhilfebedürftig zu werden, ist nicht gleichmäßig über alle Altersgruppen verteilt. Wie auch in früheren Berichten dargestellt, ist der Sozialhilfeempfänger-Anteil bei Kindern und jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren besonders hoch. Diese hohe Sozialhilfedichte (Zahl der Hilfeempfänger je 100 Einwohner) der Kinder ist bundesweit zu beobachten. Der besonders hohe Anteil der jungen Erwachsenen ist für die Städte in den ostdeutschen Bundesländern typisch.

Am 31.12.2001 waren 36,1 % der Sozialhilfeempfänger unter 18 Jahre alt. Dieser Anteil ist zwar leicht rückläufig¹⁷, jedoch liegt der Grund dafür in der Verschiebung der Altersstruktur der Bevölkerung. Die Sozialhilfedichte ist in den Altersgruppen bis 18 Jahre gestiegen. Ende 1995 waren 7,8 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre in Magdeburg von Sozialhilfebedürftigkeit betroffen, Ende 1997 10,0 %, Ende 1999 11,0 % und am Stichtag 31.12.2001 waren es 12,7 %.

¹⁷ Der Anteil der Sozialhilfeempfänger unter 18 Jahre betrug Ende 1995 44,2 %, Ende 1997 38,2 %, Ende 1999 37,1 %.

Ein Herauslösen der Kinder aus der Sozialhilfebedürftigkeit, um dieses Verhältnis zu verändern, ist in dem gegenwärtigen System der sozialen Sicherung in Deutschland nur indirekt möglich durch eine Verbesserung der finanziellen Situation der Eltern. Das bedeutet in erster Linie Schaffung von zusätzlichen (familienfreundlichen) Arbeitsplätzen. Eine wirkungsvolle Abhilfe könnte die Umsetzung der gegenwärtig politisch diskutierten sozialhilfeunabhängigen Grundsicherung für Kinder bringen.

Tabelle 7: Anteil der Sozialhilfeempfänger am 31.12.2001 an den Einwohnern nach Altersgruppen

Alter in Jahren	Einwohner mit Hauptwohnsitz		Sozialhilfeempfänger		Sozialhilfeempfänger je 100 Einwohner
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	
0-6	10.029	4,4	2.245	18,7	22,4
7-13	12.857	5,6	1.327	11,1	10,3
14-17	11.235	4,9	758	6,3	6,7
18-24	21.018	9,1	1.851	15,4	8,8
25-44	64.215	28,0	3.665	30,6	5,7
45-64	67.478	29,4	1.645	13,7	2,4
ab 65	42.882	18,7	491	4,1	1,1
gesamt	229.714	100,0	11.982	100,0	5,2

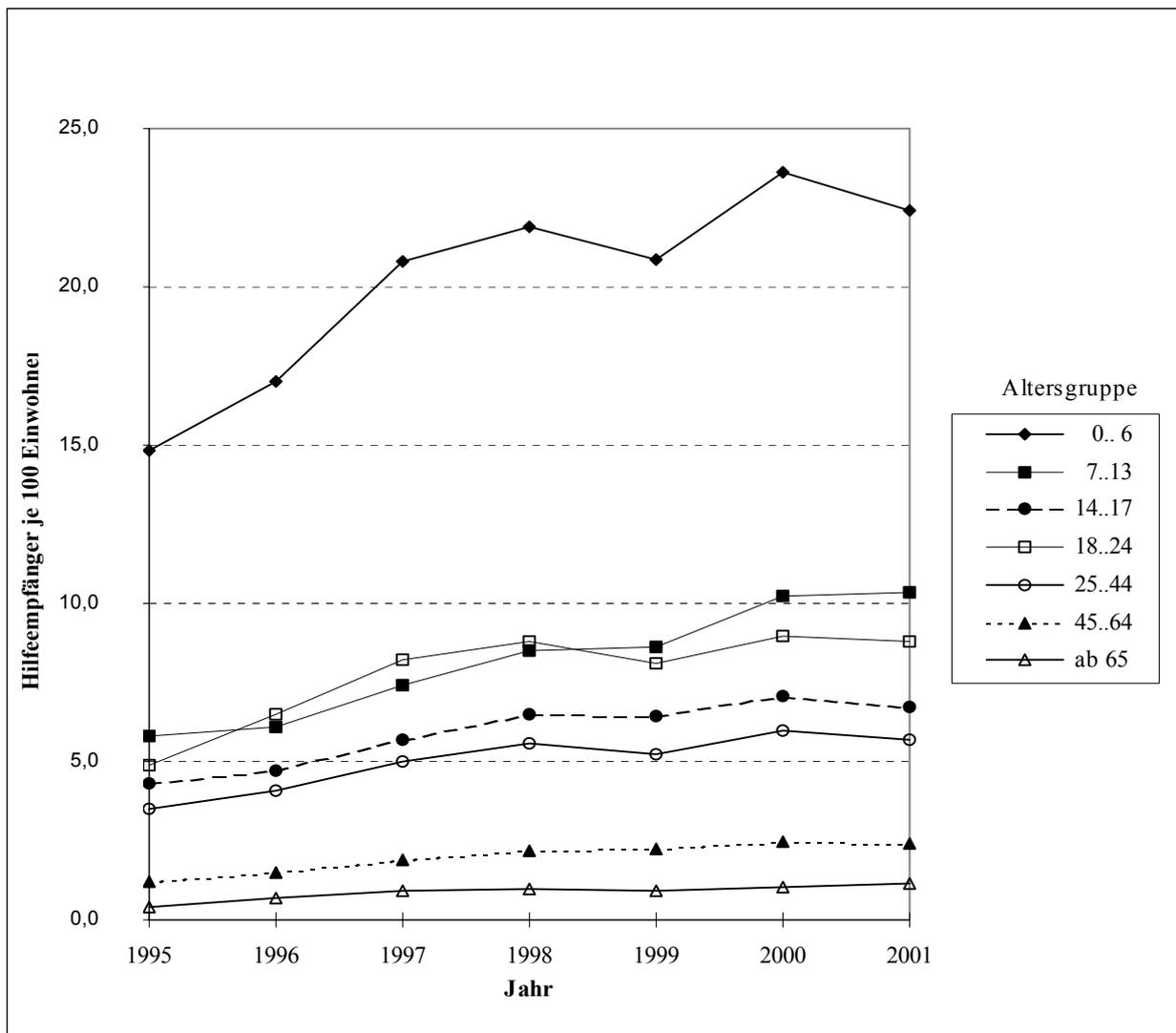
Die höchste Sozialhilfedichte innerhalb der Gruppe der unter 18jährigen weisen Kinder im Vorschulalter mit 22,4 auf. 18,7 % aller Sozialhilfeempfänger in Magdeburg sind Kinder bis 6 Jahre. Hier wirkt sich in erster Linie aus, dass Mütter von Kleinkindern besonders häufig keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, weil sie entweder wegen des Kindes/der Kinder bei der Arbeitssuche benachteiligt sind (z. B. Arbeit in Schichten oder an den Wochenenden ist oft für sie nicht realisierbar) oder die Elternzeit in Anspruch nehmen und demzufolge außer dem Erziehungsgeld, das sozialhilferechtlich nicht als Einkommen gewertet wird, keine oder nur unzureichende Einkünfte haben.

Das wirkt sich auch in der Altersgruppe der 18- bis 24jährigen aus, zu der ein großer Teil der Eltern dieser Kinder gehört. Gleichzeitig sind aber für die jungen Erwachsenen auch Arbeitslosigkeit und fehlende Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB III, Ausbildungsplatzmangel und sonstige Faktoren mit verantwortlich für die Sozialhilfebedürftigkeit.

Tabelle 8: Anteil der Sozialhilfeempfänger an den Einwohnern der Altersgruppe für die Jahre 1995 bis 2001 (bezogen auf den 31.12. d. J.)

Alter in Jahren	Sozialhilfeempfänger je 100 Einwohner der Altersgruppe						
	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
0-6	14,8	17,0	20,8	21,9	20,9	23,6	22,4
7-13	5,8	6,1	7,4	8,5	8,6	10,2	10,3
14-17	4,3	4,7	5,7	6,5	6,4	7,1	6,7
18-24	4,9	6,5	8,2	8,8	8,1	9,0	8,8
25-44	3,5	4,1	5,0	5,6	5,2	6,0	5,7
45-64	1,2	1,5	1,9	2,2	2,2	2,5	2,4
ab 65	0,4	0,7	0,9	1,0	0,9	1,1	1,1
gesamt	3,3	3,8	4,6	5,0	4,8	5,4	5,2

Abbildung 11: Anteil der Sozialhilfeempfänger an den Einwohnern der Altersgruppe für die Jahre 1995 bis 2001 (bezogen auf den 31.12. d. J.)



Hinsichtlich des Anteils der Geschlechter an den Sozialhilfeempfängern zeigte sich wie auch in früheren Berichtszeiträumen ein erhöhter Anteil weiblicher Betroffener. Wie die folgende Tabelle verdeutlicht, sind insbesondere in den Altersgruppen der 18- bis 24jährigen und der Sozialhilfeempfänger ab 65 Jahre Frauen deutlich häufiger von Sozialhilfebedürftigkeit betroffen als Männer.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Sozialhilfedichte insgesamt bei den Personen ab 65 Jahren verhältnismäßig gering ist. Frauen dieser Altersgruppe sind jedoch öfter als Männer betroffen. Bei den Frauen ab 65 Jahre wirken sich einerseits die im Durchschnitt geringeren Rentenansprüche und andererseits die Haushaltsgröße aus. Frauen dieser Altersgruppe leben häufiger allein. Aufgrund der relativ höheren Lebenshaltungskosten von Einpersonenhaushalten ist das Sozialhilferisiko alleinlebender Personen höher. Männer dieser Altersgruppe leben dagegen häufiger in einer Partnerschaft, da ihr Anteil an der Bevölkerung in den oberen Altersgruppen deutlich geringer ist. Darüber hinaus führt die steigende Zahl älterer Einwohner auch zu einer Zunahme der absoluten Anzahl sozialhilfebedürftiger Rentner.

In der Gruppe der 18- bis 24jährigen liegt eine insgesamt hohe Sozialhilfedichte vor. Die o. g. Gründe für den hohen Anteil dieser Altersgruppe sind auch für die überdurchschnittliche Betroffenheit der Frauen verantwortlich.

Tabelle 9: Anteil weiblicher Sozialhilfeempfänger am 31.12.2001 nach Altersgruppen

Alter in Jahren	Sozialhilfeempfänger			weiblicher Anteil der Bevölkerung in %
	gesamt	dar. weiblich	Anteil weibl. in %	
0-6	2.245	1.044	46,5	48,2
7-13	1.327	631	47,6	48,5
14-17	758	381	50,3	49,0
18-24	1.851	1.132	61,2	48,7
25-44	3.665	2.011	54,9	47,8
45-64	1.645	813	49,4	51,9
ab 65	491	345	70,3	62,7
gesamt	11.982	6.357	53,1	52,0

Tabelle 10 zeigt den mit 51,8 % hohen Anteil von Einzelpersonen an den Sozialhilfefällen. Der Anteil von Einpersonenhaushalten an der Bevölkerung in Magdeburg lag nur bei 39,7 %.¹⁸

Tabelle 10: Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften am 31.12. 2001 nach Anzahl der Personen

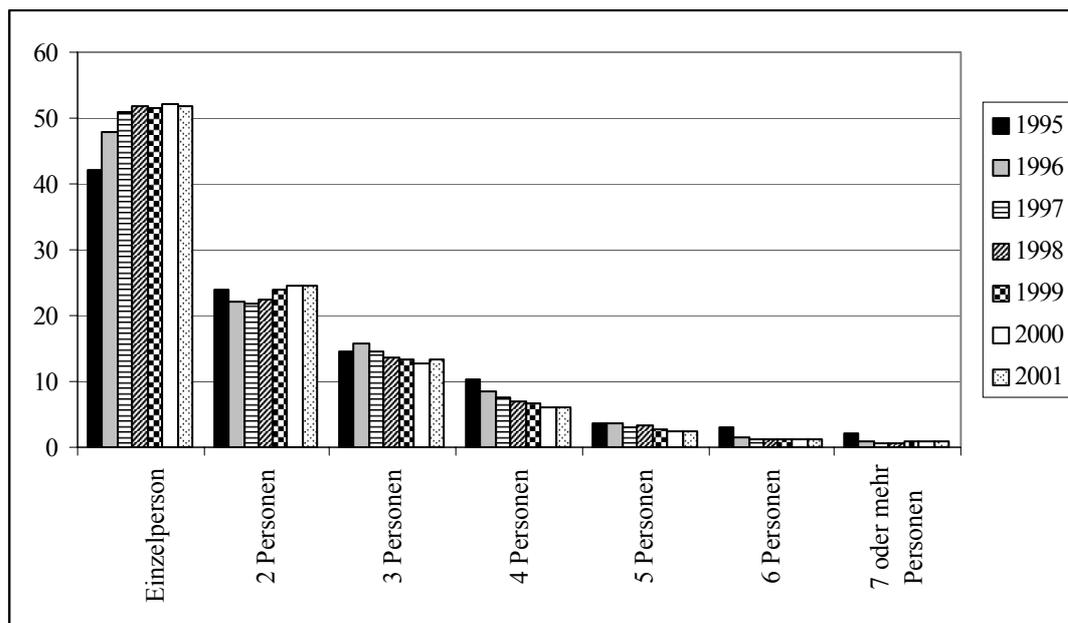
Größe der Bedarfsgemeinschaft	am 31.12.2001 laufende Fälle	
	Anzahl	in %
Einzelperson	3.260	51,8
2 Personen	1.545	24,6
3 Personen	836	13,3
4 Personen	376	6,0
5 Personen	154	2,4
6 Personen	67	1,1
7 oder mehr Personen	52	0,8
Summe	6.290	100,0

Insbesondere bei den allein lebenden Personen zeichnet sich im Vergleich zu den früheren Berichtszeiträumen eine steigende Tendenz ab. Der Anteil der größeren Bedarfsgemeinschaften mit 4 oder mehr Personen ist dagegen rückläufig. Ihr Anteil lag Ende 2001 bei 10,3 %. 1995 waren es noch 19,4 %. Diese Tendenz zur Verkleinerung der Haushalte ist in der gesamten Bevölkerung zu beobachten. Der Anteil größerer Bedarfsgemeinschaften lag trotz des anteilmäßigen Rückgangs aber immer noch deutlich über dem Anteil dieser Haushaltsgröße in der Bevölkerung, die knapp 7 % betrug.

Im Vergleich zur Verteilung der Haushaltsgrößen in der Bevölkerung sind die Bedarfsgemeinschaften mit 2 oder 3 Personen unterrepräsentiert. Bei diesen Haushaltsgrößen ist das Sozialhilfe-Risiko geringer als bei Single-Haushalten und größeren Haushalten.

¹⁸ Vgl. Mikrozensus-Ergebnisse zur Haushaltsgröße im Abschnitt 1.2.

Abbildung 12: Entwicklung der Größe der Bedarfsgemeinschaften von 1995 bis 2001



Die Betrachtung der Haushaltstypen der Sozialhilfebezieher unterstreicht die Feststellung, dass insbesondere Kinder stark von Sozialhilfe betroffen sind. Nach den alleinlebenden Personen (48,3 %) sind Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren mit insgesamt 40,2 % aller Sozialhilfefälle am häufigsten betroffen. In der gesamten Magdeburger Bevölkerung leben nur in 27,1 % der Haushalte Kinder unter 18 Jahren.

Einen Schwerpunkt bilden die Haushalte alleinerziehender Eltern, mit mehr als einem Viertel aller Sozialhilfefälle.¹⁹ Hierfür treffen im wesentlichen die Gründe zu, die bereits bei der Betrachtung der Altersgruppen²⁰ erörtert wurden: schlechtere Arbeitsmarktchancen alleinerziehender Mütter und Väter, Nichterwerbstätigkeit wegen Inanspruchnahme der Elternzeit aber oftmals auch die Nichterfüllung der Unterhaltspflicht durch den anderen Elternteil.

¹⁹ Als alleinerziehend wurden in der Auswertung Haushalte gezählt, bei denen ein Elternteil ohne Ehe- oder Lebenspartner gemeinsam mit minderjährigen Kindern lebt. Eventuell mit im Haushalt lebende volljährige Kinder oder sonstige Personen heben dabei den Status „alleinerziehend“ nicht auf.

²⁰ Vgl. Abschnitt 3.2.2.

Tabelle 11: Sozialhilfefälle am 31.12.2001 nach Haushaltstypen²¹

Art und Größe des Haushalts	Anzahl der Fälle	Anteil an Gesamtfallzahl in %
Alleinlebende Personen	3.040	48,3
Alleinerziehende	1.597	25,4
dav. mit 1 Kind	989	15,7
mit 2 Kindern	428	6,8
mit 3 Kindern	125	2,0
mit mehr als 3 Kindern	55	0,9
dar. alleinerziehende Frauen	1.537	24,4
dav. mit 1 Kind	945	15,0
mit 2 Kindern	414	6,6
mit 3 Kindern	123	2,0
mit mehr als 3 Kindern	55	0,9
Ehe-/Lebensgemeinschaften	1.478	23,5
dav. ohne Kind	547	8,7
mit 1 Kind	440	7,0
mit 2 Kindern	266	4,2
mit 3 Kindern	121	1,9
mit mehr als 3 Kindern	104	1,7
Sonst. Mehrprs.gemeinsch.	175	2,8
Haushalte gesamt	6.290	100,0

3.2.3. Dauer des Hilfebezugs

Grundsätzlich soll Sozialhilfe zur Überbrückung einer zeitweiligen Notlage dienen. Die Schwierigkeit der Überwindung der Sozialhilfebedürftigkeit zeigt sich jedoch in der Hilfedauer der laufenden Fälle. 58,3 % der aktuellen Fälle am 31.12.2001 bezogen bereits seit mindestens einem Jahr Sozialhilfe. Bei den Fällen die im zurückliegenden Jahr die Sozialhilfebedürftigkeit überwinden konnten, waren nur knapp ein Drittel (32,6%) über ein Jahr im Hilfebezug.

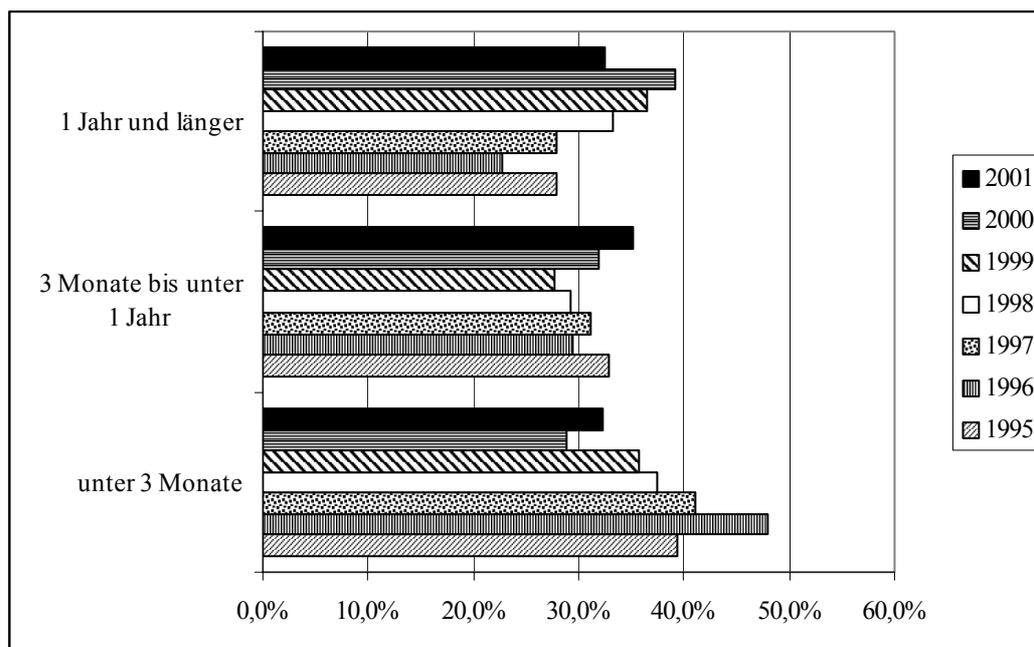
²¹ Im Unterschied zu der vorhergehenden Betrachtung nach der Größe der Bedarfsgemeinschaft wurden bei der Charakterisierung der Haushaltstypen alle zum Haushalt gehörenden Personen betrachtet, unabhängig davon, ob sie zur Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaft gehören oder ob ihr Bedarf durch eigenes Einkommen gedeckt ist. Dadurch kommt z. B. der Unterschied zwischen der Zahl der „Einpersonenbedarfsgemeinschaften“ und den Einpersonenhaushalten zustande. Diese unterschiedliche Betrachtungsweise wurde gewählt, um die Familiensituation der betroffenen Personen darzustellen.

Tabelle 12: Hilfebezugsdauer der Sozialhilfefälle am 31.12.2001 und der im Jahr 2001 beendeten Fälle

Hilfebezugsdauer	laufende Fälle am 31.12.2001		in 2001 beendete Fälle	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
unter 3 Monate	795	12,6	1.196	32,3
3 Monate bis unter 1 Jahr	1.830	29,1	1.302	35,2
1 Jahr und länger	3.665	58,3	1.206	32,6
gesamt	6.290	100,0	3.704	100,0

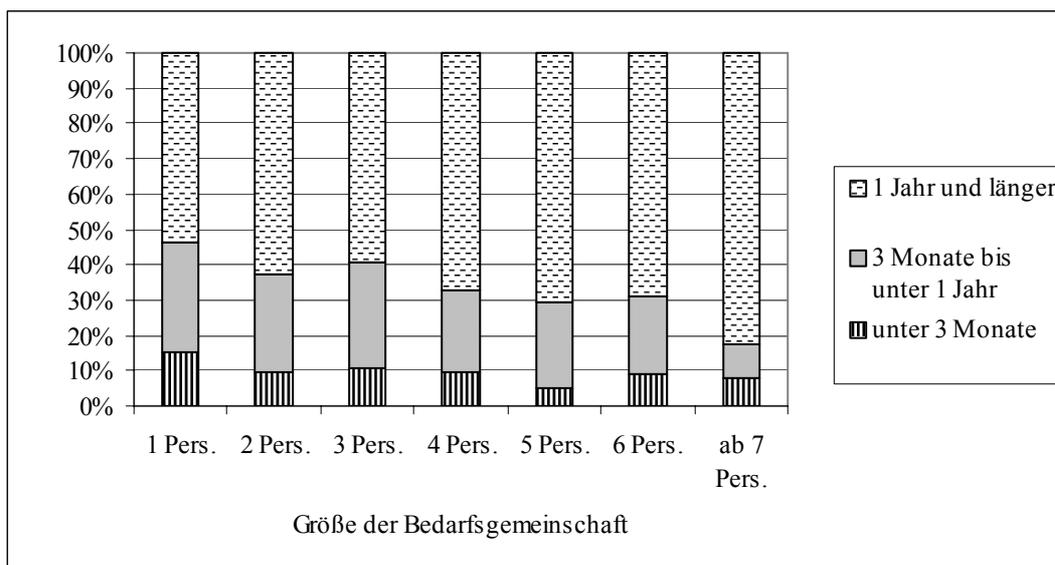
Der Vergleich mit früheren Jahren macht jedoch deutlich, dass die Bemühungen zur Überwindung der Sozialhilfebedürftigkeit besonders bei den bereits längere Zeit im Hilfebezug stehenden Fällen erfolgreich sind. In den Jahren 2000 und 2001 konnten anteilig mehr „Langzeitbezieher“ den Sozialhilfebezug beenden als in den vorangegangenen Berichtszeiträumen. Die meisten beendeten Fälle fanden sich bei der Bezugsdauer bis 3 Monate.

Abbildung 13: Hilfedauer der beendeten Fälle in den Jahren 1995 bis 2001



Die Hilfebezugsdauer ist auch von der Größe der Bedarfsgemeinschaften abhängig. Die Abbildung 14 zeigt die tendenzielle Verlängerung der Bezugsdauer bei größeren Bedarfsgemeinschaften. Das hängt unter anderem auch damit zusammen, dass auch die Vermittlung einer Erwerbstätigkeit bei sehr großen Bedarfsgemeinschaften teilweise nicht zur vollständigen Unabhängigkeit von Sozialhilfe führt, wenn nur geringe Einkünfte erzielt werden, die den Bedarf der Familie nicht decken.

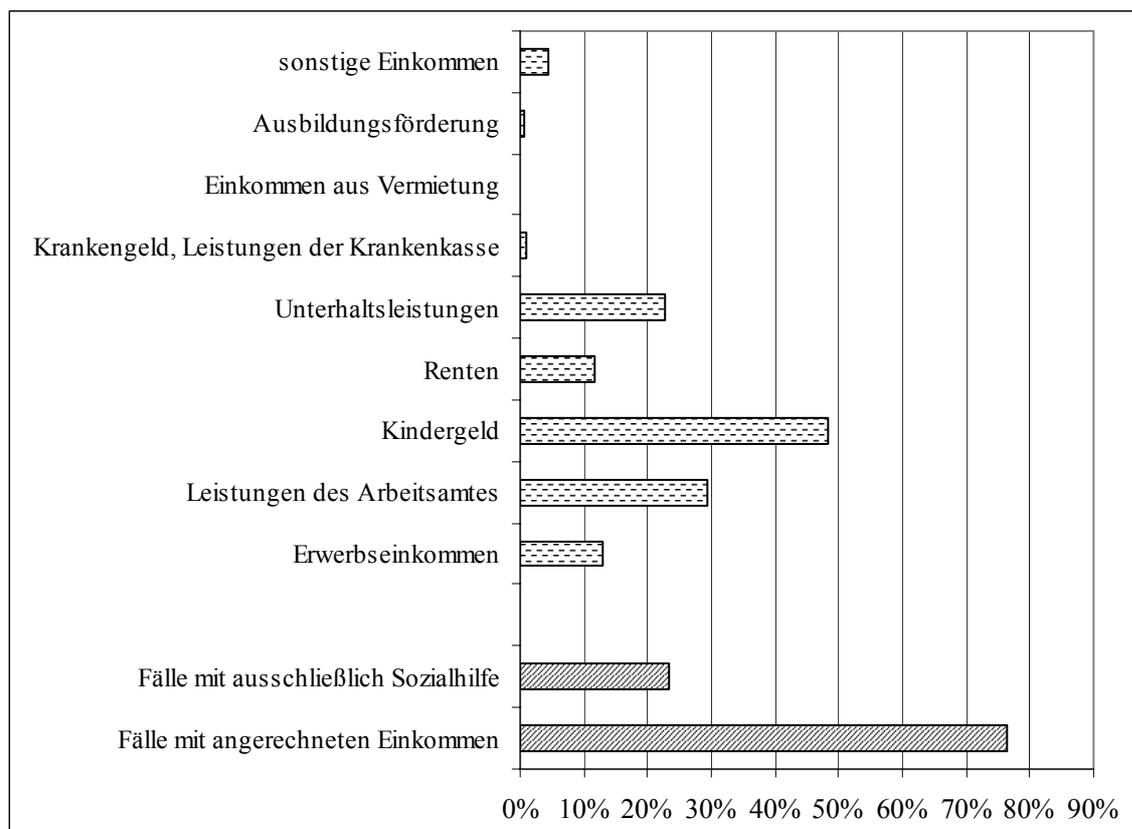
Abbildung 14: Dauer des Hilfebezugs der Fälle am 31.12.2001 in Abhängigkeit von der Größe der Bedarfsgemeinschaft



3.2.4. Einkommensstruktur der Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Mehrheit der Sozialhilfebezieher am 31.12.2001 verfügte über Einkommen und erhält daher ergänzende Sozialhilfeleistungen. Nur 23 % aller Sozialhilfefälle in Magdeburg haben keine Einkommen und leben ausschließlich von der Sozialhilfe oder beziehen anrechnungsfreie Einkommen wie z. B. Erziehungsgeld.

Abbildung 15: Fälle Hilfe zum Lebensunterhalt am 31.12.2001 nach angerechneten Einkommensarten²²



In der Häufigkeit der vorrangigen Einkommensarten steht Kindergeld an erster Stelle (48 % aller Fälle bzw. 63 % der Fälle mit angerechneten Einkommen). Das entspricht auch ungefähr dem Anteil, der für den 31.12.1999 im vorangegangenen Sozial- und Wohnungsbericht ermittelt worden war. (47 % aller Fälle bzw. 62 % der Fälle mit angerechneten Einkommen)²³

Leistungen nach dem SGB III standen an zweiter Stelle der Häufigkeit mit 29 % aller Fälle bzw. 38 % der Fälle mit angerechneten Einkommen. Dieser Anteil hat sich gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum verringert. 1999 bezogen 35 % aller Fälle bzw. 45 % der Fälle mit angerechneten Einkommen Leistungen des Arbeitsamtes. Dabei gliederten sich diese Leistungen am 31.12.2001 wie folgt auf: 68,5 % Arbeitslosengeld, 27,9 % Arbeitslosenhilfe und 3,6 % sonstige Leistungen des Arbeitsamtes. Dieses Verhältnis ist im Vergleich zu 1999 unverändert geblieben.

Unterhaltsleistungen z. B. durch Verwandte/Angehörige und Unterhaltsvorschuss nach KJHG²⁴ lagen bei 23 % aller Fälle vor.

Bei 13 % der Sozialhilfefälle ist ein Erwerbseinkommen vorhanden, d. h. mindestens eine Person innerhalb dieser Bedarfsgemeinschaften geht einer Erwerbstätigkeit nach.

²² Fälle mit verschiedenen Einkommensarten wurden bei jeder Einkommensart erfasst. Fälle mit gleichartigen Einkommen bei mehreren Personen innerhalb des gleichen Falles wurden in der entsprechenden Rubrik nur einmal gezählt.

²³ Sozial- und Wohnungsbericht der Landeshauptstadt Magdeburg 1998/1999, Seite 26

²⁴ „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ - Sozialgesetzbuch (SGB) Achstes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe

3.2.5. Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger

Im folgenden sollen die Sozialhilfeempfänger hinsichtlich ihres Erwerbspotential betrachtet werden. Diese Auswertung bezieht sich nur auf die Personen der Altersgruppe ab 18 bis unter 65 Jahre. Für 94,7 % der Hilfeempfänger dieser Altersgruppe waren Angaben zum Erwerbsstatus erfasst.²⁵

Von den betrachteten Hilfeempfängern waren nur etwa 7,3 % erwerbstätig. Von den nicht erwerbstätigen Personen war der überwiegende Teil (72,5 % der nicht erwerbstätigen Personen) arbeitslos. Dieser Personenkreis kann prinzipiell als arbeitsfähig betrachtet werden. Die Aufnahme einer Erwerbsarbeit kann gegebenenfalls zur Überwindung der Sozialhilfebedürftigkeit führen. Die übrigen Hilfeempfänger waren aus unterschiedlichen Gründen an einer Erwerbstätigkeit gehindert.

Ein differenzierteres Bild ergibt sich bei einer Staffelung in verschiedene Altersgruppen und der getrennten Betrachtung von Männern und Frauen.

Tabelle 13: Hilfeempfänger am 31.12.2001 nach dem Erwerbsstatus

Alter in Jahren	männlich			weiblich		
	18 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	18 bis 24	25 bis 44	45 bis 64
erwerbstätig	31	124	31	78	181	50
nicht erwerbstätig	677	1.518	782	1.040	1.612	755
arbeitslos	541	1.311	590	593	970	548
nicht erwerbstätig wegen Aus- und Fortbildung	36	10	-	86	21	-
nicht erwerbstätig wegen häuslicher Bindung	5	6	2	232	407	10
nicht erwerbstätig wegen Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit	17	51	72	13	53	73
nicht erwerbstätig aus Altersgründen	12	-	27	17	-	29
nicht erwerbstätig aus sonstigen Gründen	66	140	91	99	161	95
Gesamt	708	1.642	813	1.118	1.793	805

In der Gruppe der erwerbstätigen Hilfeempfänger überwiegt der Frauenanteil. 8,5 % der Frauen der betrachteten Altersgruppe sind erwerbstätig. Bei den Männern sind es nur 5,9 %. Der höchste Anteil liegt dabei bei beiden Geschlechtern in der Altersgruppe der 25- bis 44jährigen. Naturgemäß ist der Anteil derjenigen, die wegen Aus- oder Fortbildung nicht erwerbstätig sind, bei den 18- bis 24jährigen mit 6,7 % am höchsten und beträgt bei den 25- bis 44jährigen nur

²⁵ Bei der Interpretation der Aussagen ist zu beachten, dass die Angaben zum Erwerbsstatus der Hilfeempfänger nur bei Antragstellung erfasst werden und eventuelle Veränderungen während der Hilfebezugsdauer im Datenbestand nicht berücksichtigt werden.

noch 0,9 %. Ab 45 Jahre ist kein Hilfeempfänger mehr mit diesem Erwerbsstatus erfasst. Insgesamt trifft dieser Grund für Nichterwerbstätigkeit für Frauen häufiger zu als für Männer (Frauen 3,0 %; Männer 1,5 %).

Auch bei Nichterwerbstätigkeit wegen häuslicher Bindung, Krankheit, aus Alters- oder sonstigen Gründen sind Frauen mit 30,1 % fast doppelt so häufig betroffen wie Männer mit 15,5 %. Erst in der Altersgruppe ab 45 Jahre gleicht sich die Verteilung fast an mit 25,7 % bei den Frauen und 23,6 % bei den Männern. Den Schwerpunkt bildet in dieser Kategorie die häusliche Bindung, d. h. in erster Linie die Kinderbetreuung z. T. aber auch die Betreuung kranker oder pflegebedürftiger Angehöriger. Diese Rolle wird traditionsgemäß nach wie vor hauptsächlich von den Frauen wahrgenommen, was unter anderem auch erkennbar ist an dem geringen Anteil alleinerziehender Väter.

Entsprechend der höheren Anteile von Frauen in den übrigen Kategorien ist der Anteil der arbeitslosen, d. h. arbeitssuchenden Frauen geringer als bei den Männern. Dabei ist der Unterschied bei den 18- bis 24jährigen (Männer 76,4 %; Frauen 53,6 %) und den 25- bis 44jährigen (Männer 79,8 %; Frauen 57,0 %) am größten. Sozialhilfeempfängerinnen über 45 Jahre sind häufiger (68,1 %) arbeitslos als jüngere Hilfeempfängerinnen, jedoch immer noch weniger als gleichaltrige männliche Sozialhilfeempfänger (72,6 %).

3.2.6. Berufliche Qualifikation der Sozialhilfeempfänger

Die Mehrheit der erfassten Sozialhilfeempfänger hatte entweder keinen beruflichen Abschluss oder eine abgeschlossene gewerbliche Lehre. In diesen Kategorien befanden sich jeweils etwa ein Drittel der Hilfeempfänger zwischen 18 und 65 Jahren. Eine abgeschlossene kaufmännische Lehre, einen berufsschulischen Ausbildungsabschluss oder einen anderen Berufsabschluss hatten jeweils knapp ein Zehntel der Hilfeempfänger dieser Altersgruppe. Hilfeempfänger mit Fach-, Meister- oder Techniker-Ausbildung sowie Fachhochschul- oder Hochschulabsolventen waren mit 1,2 % bzw. 1,9 % derjenigen, bei denen Angaben vorlagen, am wenigsten vertreten. Die unterschiedliche Berufswahl von Männern und Frauen wird auch in den Berufsabschlüssen der Sozialhilfeempfänger deutlich. Bei den Personen mit einem Berufsabschluss überwiegt zwar bei beiden Geschlechtern die gewerbliche Lehre, bei den Frauen aber in geringerem Maße als bei den Männern. Die Frauen verfügen wesentlich häufiger über einen kaufmännischen Berufsabschluss oder über eine berufsschulische Ausbildung.

Der Anteil von Frauen mit Fach-, Meister- oder Techniker-Ausbildung sowie mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss liegt mit 3,7 % der bekannten Abschlüsse über dem Anteil der Männer mit 2,4 %.

Keinen Berufsabschluss haben 47,7 % der Männer und 36,0 % der Frauen.

Insgesamt zeigt sich, dass Frauen auch bei höheren Qualifikationsabschlüssen häufiger sozialhilfebedürftig sind. Hierbei wirken sich unterschiedliche Haushaltsstrukturen (Anteil von Alleinerziehenden), die geschlechtstypische Verteilung der Familienarbeit sowie schlechtere Arbeitsmarktchancen aus.

Tabelle 14: Hilfeempfänger am 31.12.2001 nach beruflicher Qualifikation

Alter in Jahren	männlich			weiblich		
	18 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	18 bis 24	25 bis 44	45 bis 64
kein Abschluss	383	283	122	499	424	209
in Ausbildung befindlich	17	5	-	71	14	-
abgeschlossene kaufmännische Lehre	22	25	16	109	223	82
abgeschlossene gewerbliche Lehre	122	668	298	150	480	142
abgeschlossene berufsschulische Ausbildung	29	126	57	82	157	55
abgeschlossener Fach-, Meister-, Techniker Ausbildung	-	9	14	8	23	15
Fachhochschul-, Hochschulabschluss	1	20	15	2	47	20
anderer Abschluss	30	141	50	61	205	63
Berufsabschluss nicht erfasst oder unbekannt	104	365	241	125	130	219
gesamt	708	1.642	813	1.107	1.703	805

3.2.7. Verteilung der Sozialhilfeempfänger im Stadtgebiet

Die in den zurückliegenden Jahren beobachtete Ungleichverteilung der Sozialhilfeempfänger im Stadtgebiet hat sich weiter verfestigt. Buckau und Neu Olvenstedt sind dabei besondere Schwerpunkte, deren Sozialhilfedichte mehr als doppelt so hoch ist, wie der gesamtstädtische Durchschnitt.

Auch die Stadtteile Neue Neustadt, Neustädter Feld, Fermersleben, Sudenburg und Kannenstieg weisen Sozialhilfedichten auf, die deutlich über dem Mittelwert der gesamten Stadt liegen.²⁶

Deutlich unterdurchschnittliche Sozialhilfedichten haben die Stadtteile Beyendorf-Sohlen, Prester, Nordwest, Berliner Chaussee, Ottersleben, Diesdorf, Hopfengarten, Alt Olvenstedt, Herrenkrug, Randau-Calenberge und Pechau.

Die Stadtteile mit den hohen Sozialhilfedichten sind mit wenigen Ausnahmen²⁷ auch diejenigen, die hohe Anteile Arbeitsloser aufweisen.²⁸

Tabelle 16 zeigt die Entwicklung der Sozialhilfedichte in den einzelnen Stadtteilen seit 1995. Dabei wird deutlich, dass die Verteilung hoher und niedriger Sozialhilfedichten zwischen den Stadtteilen relativ stabil ist. Lediglich bei den Stadtteilen Werder und Rothensee ist eine Verschiebung von etwa im Durchschnitt liegenden Sozialhilfedichten in den Jahren 1995 bis 1997 zu unterdurchschnittlichen Werten erkennbar.

²⁶ Der Wert für den Stadtteil Industriehafen hat aufgrund der geringen Einwohnerzahl keine statistische Aussagekraft und wird daher nicht weiter interpretiert.

²⁷ Die Stadtteile Salbke, Lemsdorf und Neustädter See weichen davon insofern ab, dass sie beim Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung über dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegen, ihre Sozialhilfedichte jedoch unterdurchschnittlich ist. Hier wirkt sich der hohe Anteil älterer Einwohner in diesen Stadtteilen aus. Da bei der Betrachtung des Arbeitslosenanteils die Einwohner ab 65 Jahre nicht mit einbezogen wurden, ergibt sich der prozentual höhere Anteil der Arbeitslosen. Wie im Abschnitt 3.2.2. beschrieben, liegt in der Altersgruppe ab 65 Jahre die Sozialhilfedichte deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt, so dass die Stadtteile mit einem hohen Altersdurchschnitt in der Regel entsprechend geringere Sozialhilfezahlen aufweisen.

²⁸ Vgl. Abschnitt 2.1.

Tabelle 15: Sozialhilfeempfänger am 31.12.2001 nach Stadtteilen²⁹

Stadtteil	Einwohner mit Hauptwohnung	Empfänger von HLU	Sozialhilfedichte in %	Verteil. der HLU-Empf. nach Stadtteilen in %
01 Altstadt	12.391	666	5,4	5,6
02 Werder	2.449	73	3,0	0,6
04 Alte Neustadt	8.733	293	3,4	2,4
06 Neue Neustadt	13.952	1.077	7,7	9,0
08 Neustädter See	12.424	505	4,1	4,2
10 Kannenstieg	7.055	446	6,3	3,7
12 Neustädter Feld	11.632	865	7,4	7,2
14 Sülzegrund	10	-	-	-
18 Nordwest	4.587	32	0,7	0,3
20 Alt Olvenstedt	3.264	50	1,5	0,4
22 Neu Olvenstedt	17.923	1.987	11,1	16,6
24 Stadtfeld Ost	21.562	973	4,5	8,1
26 Stadtfeld West	14.513	413	2,8	3,4
28 Diesdorf	3.222	32	1,0	0,3
30 Sudenburg	16.250	1.083	6,7	9,0
32 Ottersleben	9.174	84	0,9	0,7
34 Lemsdorf	1.976	78	3,9	0,7
36 Leipziger Straße	13.841	524	3,8	4,4
38 Reform	15.041	530	3,5	4,4
40 Hopfengarten	4.027	53	1,3	0,4
42 Beyendorfer Grund	12	.	.	0,0
44 Buckau	4.234	480	11,3	4,0
46 Fermersleben	3.068	212	6,9	1,8
48 Salbke	4.222	147	3,5	1,2
50 Westerhüsen	3.133	75	2,4	0,6
52 Brückfeld	2.987	160	5,4	1,3
54 Berliner Chaussee	2.200	17	0,8	0,1
56 Cracau	7.438	315	4,2	2,6
58 Prester	1.682	10	0,6	0,1
64 Herrenkrug	926	17	1,8	0,1
66 Rothensee	3.209	111	3,5	0,9
68 Industriehafen	35	5	(14,3)	0,0
72 Barleber See	74	-	-	-
74 Pechau	571	.	.	0,0
76 Randau-Calenberge	555	9	1,6	0,1
78 Beyendorf-Sohlen	1.264	5	0,4	0,0
99 Stadtteil unbekannt		648	.	5,4
gesamt	229.714	11.982	5,2	100,0

²⁹ Stadtteile mit weniger als 10 Einwohnern sind nicht aufgeführt. Hilfeempfängerzahlen unter 4 werden nicht ausgewiesen. „Stadtteil unbekannt“ betrifft Bewohner von Obdachloseneinrichtungen und Hilfeempfänger, deren Adresse unvollständig oder fehlerhaft gespeichert ist und daher nicht ausgewertet werden kann.

Abbildung 16: Anteil der Sozialhilfeempfänger am 31.12.2001 an der Bevölkerung nach Stadtteilen (Sozialhilfedichten)

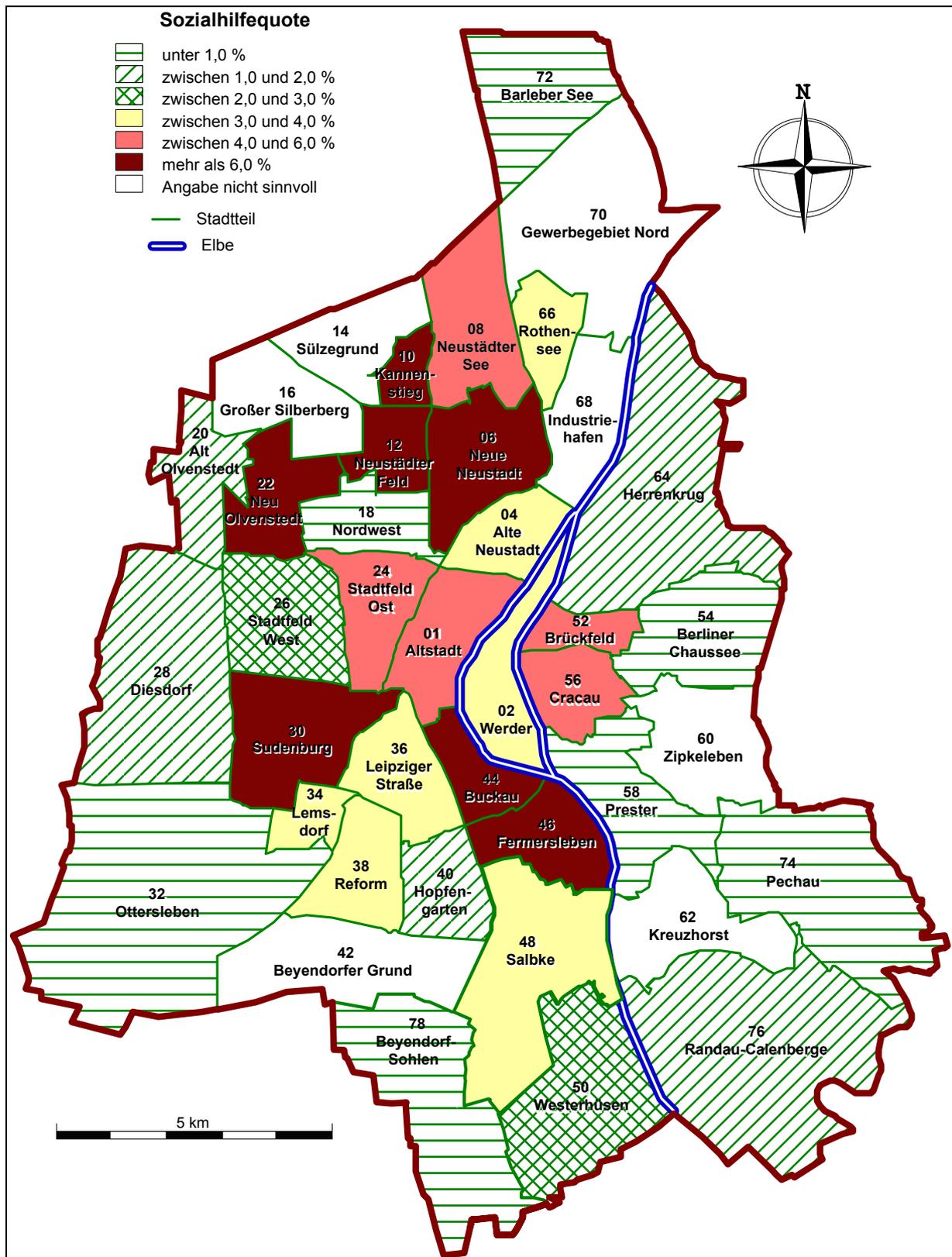


Abbildung 17: Verteilung der Sozialhilfeempfänger am 31.12.2001 auf die Stadtteile

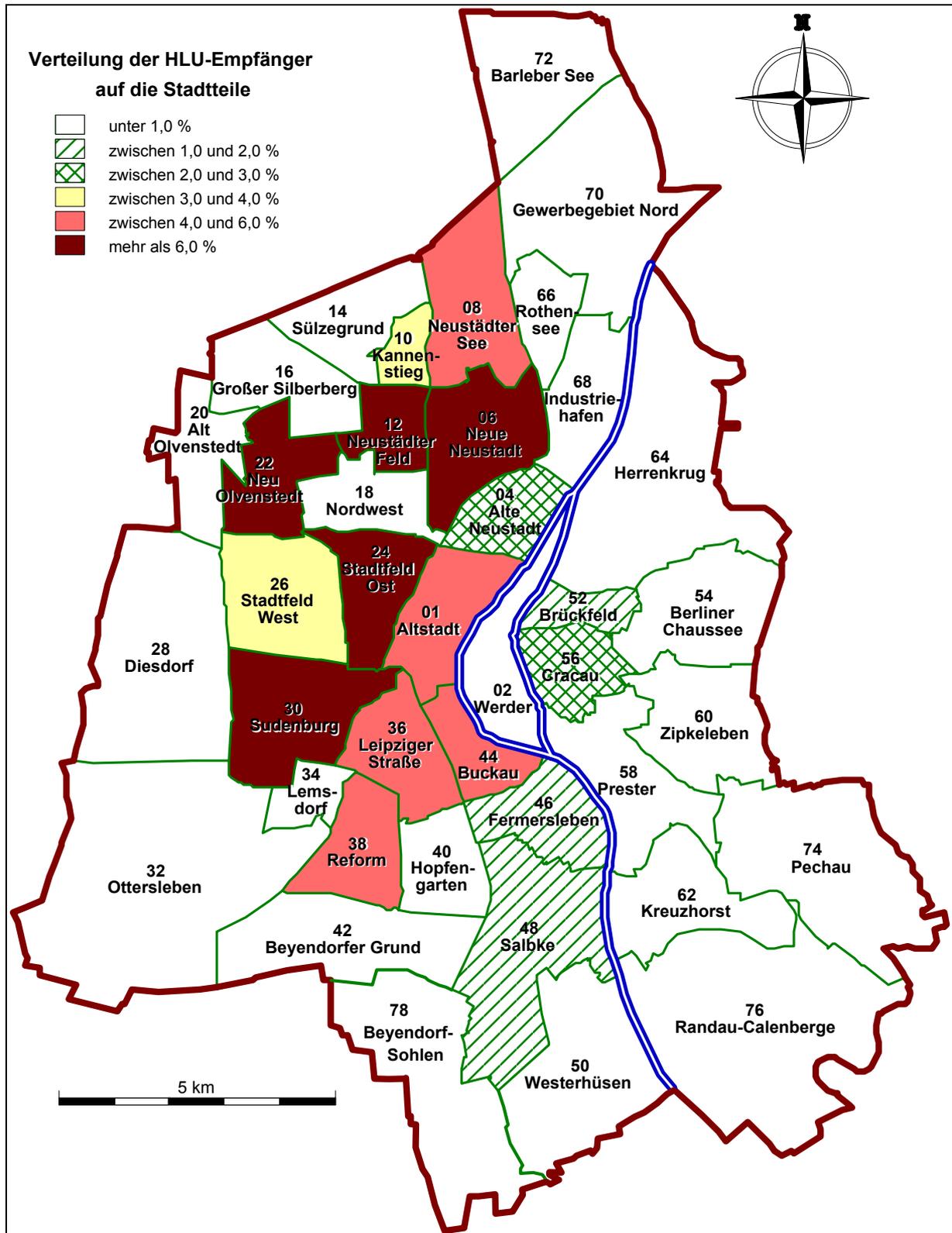


Tabelle 16: Entwicklung der Sozialhilfedichte nach Stadtteilen am 31.12. des Jahres

Stadtteil	1995		1997		1999		2000		2001	
	Empf. von HLU	Sozialhilfedichte								
01	469	3,1	708	5,2	594	4,8	607	5,0	666	5,4
02	80	3,2	115	4,6	102	4,0	92	3,6	73	3,0
04	319	3,2	319	3,5	291	3,3	352	4,0	293	3,4
06	717	4,2	1.049	6,4	1.052	6,9	1.000	7,0	1.077	7,7
08	394	2,5	558	3,8	505	3,8	485	3,8	505	4,1
10	272	2,9	524	6,0	414	5,3	436	5,9	446	6,3
12	555	3,3	863	5,7	862	6,5	952	7,7	865	7,4
18	40	0,9	71	1,6	26	0,6	37	0,8	32	0,7
20	45	1,7	62	2,3	34	1,2	32	1,0	50	1,5
22	1.608	5,3	2.176	8,4	2.073	10,0	2.242	11,5	1.987	11,1
24	733	3,5	796	4,0	932	4,5	999	4,7	973	4,5
26	311	2,2	533	3,5	467	3,1	463	3,1	413	2,8
28	25	1,0	32	1,2	23	0,8	39	1,2	32	1,0
30	559	3,8	635	4,2	837	5,2	1.028	6,4	1.083	6,7
32	49	0,8	119	1,7	71	0,8	94	1,1	84	0,9
34	76	3,4	70	3,2	52	2,6	70	3,5	78	3,9
36	369	2,3	461	3,2	485	3,5	591	4,2	524	3,8
38	152	0,9	388	2,3	418	2,6	472	3,0	530	3,5
40	10	0,3	32	0,8	39	1,0	41	1,1	53	1,3
44	217	5,9	345	10,3	412	10,5	459	11,2	480	11,3
46	142	3,9	161	4,9	140	4,7	179	5,9	212	6,9
48	111	2,6	134	2,9	134	3,1	158	3,6	147	3,5
50	80	2,4	87	2,6	63	1,9	73	2,3	75	2,4
52	111	3,3	134	4,6	153	5,5	166	5,6	160	5,4
54	22	1,3	19	1,0	27	1,3	23	1,0	17	0,8
56	268	3,6	317	4,0	222	3,1	237	3,4	315	4,2
58	.	.	8	0,4	13	0,7	21	1,2	10	0,6
64	5	1,3	11	1,5	21	2,4	10	1,2	17	1,8
66	143	3,4	190	4,8	105	2,9	132	3,9	111	3,5
68	-	-	-	-	-	-	6	(13,0)	5	(14,3)
74	4	0,9	9	1,9	8	1,4	-	-	.	.
76	-	-	4	0,8	9	1,6
78									5	0,4
99	672		276		684		953		648	
gesamt	8.561	3,3	11.213	4,6	11.261	4,8	12.451	5,4	11.982	5,2

Unterschiede zwischen den Stadtteilen werden durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Insbesondere können die Wohnverhältnisse in den einzelnen Stadtteilen dazu führen, dass Personengruppen, die ein besonderes Sozialhilferisiko aufweisen, sich verstärkt auf bestimmte Stadtteile konzentrieren. So haben besonders Stadtteile mit niedrigem Mietniveau (z. B. aufgrund eines höheren Bestandes an noch unsanierten Wohnungen) und mit einem hohen Anteil preiswerter großer Wohnungen, die für kinderreiche Familien geeignet sind, oftmals hohe Sozialhilfedichten. Die Stadtteile mit der höchsten Sozialhilfedichte, Buckau und Neu Olvenstedt, weisen einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften mit 6 oder mehr Personen auf. (Buckau 3,0 %, Neu Olvenstedt 3,4 %; gesamtstädtischer Durchschnitt = 1,9 %). Die Größe der Haushalte in diesen Stadtteilen korrespondiert mit der Altersstruktur. Speziell in Buckau und Neu Olvenstedt liegt der Anteil der Kinder in der Bevölkerung sehr hoch, der Anteil der Personen ab 65 Jahre dagegen liegt unter dem Durchschnitt. Da Familien mit Kindern zu einem hohen Anteil von Sozialhilfebedürftigkeit betroffen sind³⁰, sind in den Stadtteilen, in denen vermehrt Familien leben, größere Sozialhilfedichten zu verzeichnen.

Tabelle 17: Struktur der Sozialhilfefälle am 31.12.2001 nach Größe der Bedarfsgemeinschaft in ausgewählten Stadtteilen

Größe der Bedarfsgem.	Stadt gesamt	Neue Neustadt	Kannenstieg	Neustädt. Feld	Neu Olvenst.	Suden-burg	Buckau	Fermersleben
Einzelperson	51,8%	48,1%	37,1%	50,2%	49,8%	47,3%	46,9%	47,4%
2 Personen	24,6%	29,1%	38,8%	25,7%	22,4%	27,5%	25,9%	31,0%
3 Personen	13,3%	14,0%	13,8%	14,8%	13,3%	15,9%	15,5%	17,2%
4 Personen	6,0%	5,4%	8,5%	6,3%	7,5%	5,9%	7,1%	1,7%
5 Personen	2,4%	2,1%	1,8%	2,0%	3,6%	2,1%	1,7%	0,9%
6 Personen	1,1%	0,7%	0,0%	0,7%	2,3%	0,4%	1,7%	1,7%
7 u.mehr Pers.	0,8%	0,5%	0,0%	0,4%	1,1%	0,9%	1,3%	0,0%

Tabelle 18: Altersstruktur der Einwohner in den Stadtteilen mit hohen Sozialhilfedichten am 31.12.2001

Altersgruppe	Stadt gesamt	Neue Neustadt	Kannenstieg	Neustädt. Feld	Neu Olvenst.	Suden-burg	Buckau	Fermersleben
0..6	4,4%	4,0%	4,4%	4,0%	4,9%	4,8%	7,4%	4,8%
7..13	5,6%	5,3%	4,6%	5,0%	7,8%	4,8%	7,8%	4,4%
14..17	4,9%	5,1%	4,0%	4,7%	7,4%	4,3%	5,4%	3,1%
18..24	9,1%	9,1%	7,9%	11,4%	12,6%	10,7%	11,8%	9,1%
25..44	28,0%	29,4%	22,7%	24,6%	29,9%	29,9%	36,6%	28,6%
45..64	29,4%	26,9%	39,1%	35,0%	25,0%	26,3%	20,4%	27,0%
ab 65	18,7%	20,2%	17,4%	15,3%	12,4%	19,2%	10,5%	23,1%

³⁰ Vgl. Abschnitt 3.2.2.

Gleichzeitig ist in verschiedenen Stadtteilen eine soziale Entmischung zu beobachten. In erster Linie wurde das dadurch verursacht, dass viele Haushalte mit günstiger Einkommenssituation aus den Stadtteilen weggezogen sind, die als unattraktiv empfunden werden. Die dadurch freiwerdenden Wohnungen liegen meistens im unteren Mietpreissegment, so dass sie in der Folge vorrangig an einkommensschwache Haushalte vermietet wurden. Eine hohe Konzentration von Sozialhilfeempfängern ist in den betreffenden Stadtteilen bereits seit Beginn der stadtteilbezogenen Auswertung der Sozialhilfedaten 1995 erkennbar.

Für Sozialhilfeempfänger werden gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung des § 22 des BSHG (Regelsatzverordnung) die Kosten der Unterkunft in angemessener Höhe als notwendiger Bedarf anerkannt. Die angemessene Höhe wurde in Magdeburg bezogen auf die örtlichen Gegebenheiten in einer Arbeitsanweisung³¹ durch die Stadtverwaltung definiert. Im Dezember 2001 wurde die bisher bestehende Arbeitsanweisung aus dem Jahr 1999 in Anpassung an die Entwicklung der Mietpreise in Magdeburg verändert. Die bisherige Grenze für die Nettokaltmiete wurde von 8,00 DM (entspricht 4,09 Euro) je Quadratmeter auf 4,60 Euro je Quadratmeter erhöht, die Vorauszahlung für Heizungs- und Betriebskosten von 3,50 DM (entspricht 1,79 Euro) je Quadratmeter auf 2,05 Euro je Quadratmeter erhöht.

Ein kausaler Zusammenhang zwischen der Konzentration von Sozialhilfeempfänger in bestimmten Stadtteilen und den Mietobergrenzen der genannten Arbeitsanweisung kann nicht nachgewiesen werden. Der soziale Dienst des Sozial- und Wohnungsamtes, der unter anderem auch Klienten bei der Wohnungssuche unterstützt, die nicht in der Lage sind, sich selbst am Wohnungsmarkt zu versorgen, hatte jedoch vor der Anpassung der Arbeitsanweisung oftmals Schwierigkeiten, preiswerten Wohnraum in angemessener Größe in anderen Stadtteilen zu vermitteln, als in denen, die bereits hohe Sozialhilfedichten aufweisen. Das war insbesondere deshalb problematisch, weil ein Teil der Klienten gleichzeitig durch Alkoholmissbrauch mit allen negativen Konsequenzen für das soziale Zusammenleben auffällig geworden war. Die Neufassung der Arbeitsanweisung berücksichtigt diese Erfahrungen der Stadtteilsozialarbeiterinnen, so dass eine gewisse Entspannung zu verzeichnen ist und in der Regel nicht mehr in besonders belastete Straßen, Quartiere und Stadtteile vermittelt wird.

3.3. Hilfe zur Arbeit als Instrument zur Überwindung von Sozialhilfebedürftigkeit

Arbeitslosigkeit ist eine der wesentlichen Ursachen für Sozialhilfebedürftigkeit. Daher ist die Integration der Betroffenen in Erwerbsarbeit der Hauptweg, um von Sozialhilfe unabhängig zu werden. Die Frage nach Wegen der (Wieder-) Eingliederung von Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt hat eine besondere Bedeutung für die kommunale Sozialpolitik. Aufgrund der steigenden Belastung des kommunalen Haushaltes durch die Sozialhilfeausgaben wurden daher in Magdeburg seit Jahren Projekte im Rahmen der „Hilfe zur Arbeit“ entwickelt und ausgebaut, um Mittel aus den passiven Ausgaben für bloße Transferleistungen in aktive Ausgaben für Beschäftigungsförderung umzuschichten.

³¹ Arbeitsanweisung 50 10 30 vom 18.12.2001: „Arbeitsanweisung zur Verfahrensweise hinsichtlich der Unterkunfts-, Heizungs- und Umzugskosten bei der Gewährung von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt“

Tabelle 19: Entwicklung von „Hilfe zur Arbeit“ in Magdeburg

Jahr	Ausgaben (in TDM)	durchschnittlich pro Monat beschäftigte Sozialhilfeempfänger
1991	13,0	46
1992	231,8	84
1993	1.991,1	312
1994	2.488,5	421
1995	3.609,8	522
1996	4.236,3	635
1997	5.730,0	779
1998	7.403,1	912
1999	7.745,5	832
2000	8.323,4	885
2001	8.219,4	979

Ziel der Maßnahmen ist in jedem Fall die Integration in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis. Den Beschäftigungsmaßnahmen kommt dabei eine Brückenfunktion zu. Entsprechend der unterschiedlichen Voraussetzungen der Hilfeempfänger wurden verschiedene Maßnahmenteilnehmer vermittelt, die Trainings-, Qualifizierungs- oder Erprobungsfunktion für die Teilnehmer haben und ihnen dadurch bessere Ausgangsbedingungen für den Wettbewerb um freie Stellen am allgemeinen Arbeitsmarkt verschaffen.

2001 wurden durch das Sozial- und Wohnungsamt, Sachgebiet "Hilfe zur Arbeit", insgesamt 2.501 Arbeits- und Beschäftigungsangebote für Sozialhilfeempfänger realisiert. Für 1.253 Personen ist es zum Abschluss von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverträgen gekommen. Die Beschäftigungs- bzw. Arbeitsaufnahme wurde für 1.041 Maßnahmeteilnehmer mit EU-, Bundes- sowie Landesmitteln cofinanziert. Für 365 Sozialhilfeempfänger erfolgte die Integration in die unterschiedlichen Maßnahmen ohne Kosten für die Kommune.

3.3.1. Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit

Das Sozial- und Wohnungsamt bietet eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten der §§ 18 ff BSHG an, von denen im Folgenden die wichtigsten dargestellt werden. Über die genannten Maßnahmen hinaus wurden auch weitere Sondermaßnahmen und Projekte angeboten, die z. T. jedoch nur einmalig durchgeführt wurden und in denen nur 2 oder 3 Hilfeempfänger entsprechend ihrer qualifikatorischen Voraussetzungen integriert wurden, die nicht im einzelnen aufgezählt werden.

Sozialhilfe plus Mehraufwandsentschädigung – § 19(2) BSHG, 2. Alternative

Diese Maßnahmeform wird bereits seit 1991 in Magdeburg durchgeführt. Durch eine kontinuierliche Stellenerweiterung konnte der Einsatz in diesem Bereich von 50 Sozialhilfeempfängern im Jahre 1991 auf insgesamt 785 abgeschlossene Beschäftigungsverträge mit Sozialhilfeempfängern in 2001 erweitert werden. Diese Verträge sind auf 6 Monate befristet. Die Beschäftigung erfolgt in gemeinnützigen Beschäftigungsstellen sowie in Ämtern der Stadt und dient der Vorbereitung auf die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit.

Qualifizierung und Eingliederung von Sozialhilfeempfängern und Nichtleistungsempfangenden - SNLE³²-Fördermaßnahmen § 19(1) BSHG

1992 wurde mit der Durchführung von 13monatigen Fördermaßnahmen mit Qualifizierungsanteil begonnen, die anteilig aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), durch Mittel des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt finanziert werden. Von 1999 bis Juli 2001 bestand unter anderem die Möglichkeit, Nichtleistungsempfänger, d. h. Personen, die weder in der Förderung des Arbeitsamtes noch im Sozialhilfebezug stehen, in eine Beschäftigung zu integrieren. Voraussetzung für die Vermittlung in eine SNLE-Maßnahme war Langzeitarbeitslosigkeit.

Die Umsetzung erfolgte im Berichtszeitraum in Zusammenarbeit mit 4 Bildungsträgern und den Städtischen Beschäftigungsgesellschaften AQB und GISE. Innerhalb dieser Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen standen Ende 2001 175 Stellen zur Verfügung. Insgesamt waren im Berichtszeitraum 2000/2001 (inclusive Zu- und Abgänge) ca. 570 Hilfeempfänger beschäftigt. Von den Beschäftigten waren 53,7 % männlich und 46,3 % weiblich.

Ziel ist die dauerhafte Arbeitsplatzfindung. Durch den geringen Finanzierungsanteil der Stadt Magdeburg in Höhe von 35 v. H. und die Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt haben diese Maßnahmen einen besonderen Stellenwert. Bei bereits abgeschlossenen Maßnahmen wurden Vermittlungsquoten von 42 % erreicht (1. Arbeitsmarkt, Umschulung, Erstausbildung).

Rahmenprogramm zur Qualifizierung, Eingliederung und Beschäftigung von Sozialhilfeempfängenden sowie zur Beratung von Erwerbslosen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)

In einer Modellphase bis zum 31.12.2002 haben die Länder die Entscheidungskompetenz der Sozialhilfeträger bei der Arbeitsmarktförderung erweitert. Es wurde eine Zusammenführung der Förderprogramme:

- Qualifizierung von Sozialhilfeempfängern
- Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern
- Förderung von Arbeitslosenberatungsstellen

vorgenommen. Innerhalb unterschiedlicher Module wurde der Kommune von der Vergabe der Maßnahmen über die Bescheiderteilung bis zur Mittelverwaltung die volle Entscheidungskompetenz übertragen.

Seit Januar 2001 wurden insgesamt 10 Träger (DEKRA Akademie GmbH, Institut für Marktwirtschaft gGmbH, Deutsche Angestellten-Akademie im Bildungswerk der DAG e. V., Akademie Ueberlingen, Bau-Bildungs-Zentrum Magdeburg, Fit-Bildungs-GmbH, Bildungswerk der Wirtschaft, BAJ-Magdeburg e. V. sowie die Städtischen Gesellschaften AQB und GISE) mit der Durchführung von Maßnahmen beauftragt. 373 Sozialhilfeempfänger werden über o. g. Rahmenprogramm in 18 Projekten innerhalb von 12-monatigen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverträgen (Entgelt max. 2.200 DM) beschäftigt bzw. qualifiziert. Der Frauenanteil bei dieser Maßnahmeform lag bei 37,7 %.

Vor Einmündung in Qualifizierungsmaßnahmen durchläuft jeder Maßnahmeteilnehmer eine 4wöchige Feststellungsmaßnahme gemäß § 10 SGB III (Prüfung der Arbeitsbereitschaft, von Fähigkeiten und Fertigkeiten) sowie einen 4wöchigen Einstufungs- und Auswahltest, der schon arbeitsplatzbezogene Schlüsselqualifikationen beinhaltet (ca. 400 Personen).

³² Sozialhilfeempfänger und Nichtleistungsempfangende

Kommunale Arbeitsverträge § 19(2) BSHG – 1. Alternative (Entgeltvariante)

Die kommunalen Arbeitsverhältnisse wurden 1993 eingerichtet. Anfangs nur mit 30 Stellen konzipiert, erfolgte ein kontinuierlicher Ausbau auf bis zu 100 Stellen monatlich. Durch den Einsatz von Sozialhilfeempfängern in der NAM³³ erfolgte eine Stellenreduzierung. In den Jahren 2000 und 2001 wurde 26 Verträge neu abgeschlossen. Monatlich erfolgte eine Förderung für durchschnittlich 16 Sozialhilfeempfänger, davon 33,4 % Männer und 66,6 % Frauen. Die Einsatzgebiete erstrecken sich von gemeinnützigen Vereinen über die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege bis hin zu kommunalen Einrichtungen.

Einsatz im Sozialhilfeprojekt „Neue Arbeit Magdeburg“ (NAM), § 19(2) BSHG – 1. Alternative (Entgeltvariante)

Das Projekt „Neue Arbeit Magdeburg“ wurde im Oktober 1997 mit Hilfe des arbeitsmarktpolitischen Sofortprogramms des Landes Sachsen-Anhalt zunächst für ein Jahr gestartet. Ab Oktober 1997 wurden ca. 400 Sozialhilfeempfänger in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis gebracht.

Um auch nach Auslaufen der einjährigen Förderung durch das Land das Sozialhilfeprojekt NAM nicht zu beenden, beschloss der Stadtrat 1998 die Fortsetzung mit 100 %iger Finanzierung durch die Kommune.

Die Einsatzgebiete erstrecken sich hauptsächlich auf den grünen und handwerklichen Bereich. Die Laufzeit der Verträge ist auf 12 Monate begrenzt. Unter Berücksichtigung des Einzelfalles und der Erfordernisse der Projekte kann eine Verlängerung auf max. 24 Monate gewährt werden.

Seit Oktober 1997 waren 961 Sozialhilfeempfänger in der NAM beschäftigt. 2001 arbeiteten 247 Hilfeempfänger in enger Zusammenarbeit mit der NAM in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen. Durchschnittlich waren im Berichtszeitraum 130 Sozialhilfeempfänger in der NAM beschäftigt, davon 27,5 % Frauen. Von den in diesem Zeitraum beendeten 115 Arbeitsverhältnissen erfolgte für 8 Sozialhilfeempfänger eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt bzw. in Folgemaßnahmen des Arbeitsamtes.

Beschäftigung bei privaten Arbeitgebern – § 18(4) BSHG

Durch ihre marktwirtschaftliche Orientierung bietet die Beschäftigung bei privaten Arbeitgebern beste Chancen einer langfristigen Integration von Sozialhilfeempfängern in das Erwerbsleben. Die Stadt bietet Lohnkostenzuschüsse zwischen 700 und 1.300 DM für die Dauer von max. 24 Monaten an. Im Jahr 2000 konnten 13 Sozialhilfeempfänger in privaten Betrieben über Lohnkostenzuschüsse in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden, 2001 wurden 37 neue Verträge geschlossen. Durchschnittlich waren im Berichtszeitraum 15 Personen, davon 35,9 % Frauen, mit Lohnkostenzuschüssen durch das Sozial- und Wohnungsamt bei privaten Arbeitgebern beschäftigt. 2001 waren insgesamt 46 Sozialhilfeempfänger in 44 Betrieben privater Arbeitgeber beschäftigt.

Um die Reintegration von Sozialhilfeempfängern in das Erwerbsleben zu forcieren, bietet die Landeshauptstadt Magdeburg unterschiedliche Kombinationsmodelle bei der Gewährung von Lohnkostenzuschüssen an private Arbeitgeber an. Die Hilfeempfänger können, nach einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsmaßnahme, nahtlos in eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt übergehen, ohne dass der Anspruch auf eine Förderung (hier: Lohnkostenzuschüsse) verloren geht. Die Vorbeschäftigungszeiten reduzieren jedoch den verbleibenden Förderzeitraum (Beispiel: Arbeitsvertrag über ESF-geförderte Maßnahmen, Zeitraum 12 Monate, bei einem nahtlosen Übergang in den 1. Arbeitsmarkt ist eine weitere Förderung über 12 Monate möglich, insgesamt 24 Monate).

³³ Sozialhilfeprojekt „Neue Arbeit Magdeburg“

Weitere Projekte in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt:

Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (SPR)
Beginn 01.01.1999

Über das Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit wurden auch in den Jahren 2000 und 2001 jugendliche Sozialhilfeempfänger in das Erwerbsleben integriert bzw. führten ihre Ausbildung weiter. Das Programm bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten. Dazu gehören:

- Orientierungstraining,
- Aufnahme einer Ausbildung,
- Nachholen des Hauptschulabschlusses,
- Arbeit und Qualifizierung,
- Nach- und Zusatzqualifizierung,
- Eingliederung bei privaten Arbeitgebern mit Lohnkostenzuschüssen,
- ABM mit Qualifizierungsanteil von 30 % bis 50 % sowie
- beschäftigungsbegleitende Hilfen.

Monatlich waren durchschnittlich 80 jugendliche Sozialhilfeempfänger bei 23 unterschiedlichen Trägern integriert. Eine Fortführung dieses Programmes wird im Jahr 2002 erfolgen.

Arbeitsamts-Trainingsmaßnahmen und Feststellungsmaßnahmen gem. §§ 10, 48, 49 SGB III für ausgewählte Personengruppen im Sozialhilfebezug

Das Arbeitsamt Magdeburg und das Sozial- und Wohnungsamt Magdeburg organisierten 2001 gemeinsam mit der URANIA e.V. Magdeburg, zwei 12wöchige Trainingsmaßnahmen für insgesamt 48 deutschstämmige Aussiedler, Kontingentflüchtlinge und anerkannte Kriegsflüchtlinge. Maßnahmenziel war die Prüfung der Arbeitsfähigkeit sowie die Vorbereitung von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen. Ca. 30 % der Maßnahmenteilnehmer konnten in Festanstellung auf dem 1. Arbeitsmarkt oder in Folgemaßnahmen des Arbeitsamtes bzw. des Sozial- und Wohnungsamtes integriert werden. 24 Sozialhilfeempfänger erhielten ESF-Unterhaltsgeld vom Arbeitsamt, 24 Hilfeempfänger verblieben im Sozialhilfebezug. Weitere Maßnahmen sind für das Jahr 2002 geplant.

Um die Eingliederungsquoten in der Umsetzung der anfangs aufgeführten SNLE-Fördermaßnahmen sowie der ESF-geförderte Maßnahmen für jeden einzelnen Sozialhilfeempfänger noch effektiver zu gestalten, wurden 109 Personen in Trainingsmaßnahmen des Arbeitsamtes bei 4 Bildungsträgern der Stadt Magdeburg (DEKRA Akademie GmbH, Fit-Bildungs-GmbH, BAJ-Magdeburg e. V., Bildungswerk Sachsen-Anhalt) eingegliedert.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) für Sozialhilfeempfänger mit ergänzendem Leistungsanspruch nach dem SGB III

In den Städtischen Gesellschaften AQB und GISE wurden 141 Sozialhilfeempfänger, die Leistungsansprüche nach SGB III hatten und ergänzende Sozialhilfe erhielten, in unterschiedliche ABM-Projekte integriert. Die Projekte liegen im Bereich der Sanierung, Grünflächenbearbeitung und -pflege und Instandhaltung. Die Laufzeit erstreckte sich vom 01.12.2000 bis 30.11.2001. Bei Personalabgängen erfolgte eine laufende Nachbesetzung mit Sozialhilfeempfängern. Neue Maßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt und den Städtischen Gesellschaften ab Oktober 2001 initiiert. Insgesamt konnten 165 Sozialhilfeempfänger mit ergänzendem Leistungsanspruch gemäß SGB III in die unterschiedlichen Projekte integriert werden. Seit November 2001 nahmen insgesamt 23 Sozialhilfeempfänger ihre Arbeit über Strukturanpassungsmaßnahmen auf. Insgesamt wurden 329 Sozialhilfeempfänger in die unterschiedlichen Projekte integriert.

Sonderprojekte

Praktikumsmaßnahmen für Frauen § 19 (2) BSHG – 1. Alternative

Mit der Durchführung von Praktikumsmaßnahmen für arbeitslose Frauen soll durch eine arbeitsplatznahe Beschäftigung und ggf. Qualifizierung die Arbeitsplatzfindung unterstützt und die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt erhöht werden. Durch die Bereitstellung von Fördermitteln der EU, des Landes Sachsen-Anhalt und der Kommune erhalten seit 1995 regelmäßig durchschnittlich 15 Sozialhilfeempfängerinnen die Möglichkeit zur Teilnahme. Träger der Maßnahme sind die EURO-Schulen Magdeburg.

Praktikumsmaßnahmen für Jugendliche (sozialversicherungspflichtiges Entgelt im Praktikum)

Innerhalb dieser Maßnahme werden Jugendliche auf dem 1. Arbeitsmarkt vermittelt. Träger der Maßnahme ist die Akademie Ueberlingen. Beginn war im Oktober 2000. Durchschnittlich waren 6 jugendliche Sozialhilfeempfänger im Praktikum, davon 73,2 % Frauen. 15 jugendliche Sozialhilfeempfänger wurden integriert.

Berufsvorbereitende Maßnahme für Straffällige und von Straffälligkeit bedrohte Jugendliche (Träger der Maßnahme: Internationaler Bund e. V.)

Ziel ist die Vorbereitung auf eine Erstausbildung bzw. eine Integration auf den Arbeitsmarkt. Projektbeteiligte sind das Arbeitsamt, das Sozial- und Wohnungsamt sowie das Jugendamt. Die Jugendlichen erhalten Berufsausbildungsbeihilfe und ggf. ergänzende Sozialhilfe gemäß § 20 BSHG. Die Maßnahmedauer beträgt max. 15 Monate. Die Jugendlichen werden bevorzugt in Erstausbildung, Umschulung oder Festanstellung vermittelt. Die Maßnahme wurde vom Bundesministerium ausgezeichnet. 2001 wurden insgesamt 10 männliche Sozialhilfeempfänger in diesem Projekt betreut, im Vorjahr 21 junge Männer.

Modellprojekt zur Berufsvorbereitung von arbeits- und berufslosen Migranten im Sozialhilfebezug (Träger der Maßnahme: Akademie Ueberlingen)

Für deutschstämmige Aussiedler, Kontingentflüchtlinge, anerkannte Kriegsflüchtlinge und Asylbewerber (deutsch verheiratet) unter 25 Jahren und ohne Berufsausbildung wurde ein Mischpool aus EU-, Landes- und kommunalen Mitteln bereitgestellt.

Die Kommune beteiligte sich an der Finanzierung in Höhe des Mischregelsatzes. Maßnahmenziel war Aufnahme einer Berufsausbildung. Die Laufzeit betrug max. 15 Monate. Die Maßnahme endete am 30.09.2001. Es konnten 24 jugendliche Sozialhilfeempfänger, darunter ein Drittel Frauen, an der Maßnahme teilnehmen.

Integration von Sozialhilfeempfängern in weitere Sonderprojekte des Bundes und Landes (entweder sozialversicherungspflichtiges Entgelt oder weiterer Sozialhilfebezug)

Diese Maßnahmen werden bzw. wurden in Zusammenarbeit mit 11 Maßnahmeträgern (elop Magdeburg GmbH Training-engineering, ewm Wirtschaftsseminare Magdeburg GmbH, Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt, Oskar Kämmer Schule Magdeburg und Wolmirstedt, Bildung und Umwelt, FAA Bildungsgesellschaft mbH Magdeburg, BiCoMa, ABV, OBZ-Bildungsgesellschaft für Anhalt/Sachsen/Thüringen mbH) durchgeführt. Insgesamt konnten 53 Sozialhilfeempfänger in diese Angebote, die von der Maßnahmestruktur her sehr unterschiedlich sind, integriert werden.

Unter anderem wurden Arbeitsamt-Qualifizierungsmaßnahmen für Kaufmännische Fachkräfte, für PC-Fachkräfte oder für Holztechnik vermittelt. Für Aussiedler mit Ingenieursabschluss wurden Qualifizierungen „Fachdeutsch“ durchgeführt. Frisöre und Wachleute wurden qualifiziert.

Das Pilotprojekt „j@ 24 - Jugend in Arbeit“ bietet als Arbeitsamt-Orientierungsmaßnahme für Jugendliche mit Ausbildungsabschluss über 13 Wochen die Möglichkeit, auf den 1. Arbeitsmarkt integriert zu werden. Die Jugendlichen erhalten Sozialhilfe. Fahrtkosten und Kinderbetreuungskosten werden vom Arbeitsamt erstattet. Ein laufender Einstieg ist möglich. Insgesamt waren 64 Teilnehmer integriert.

Zur Vorbereitung einer Arbeitsaufnahme wird für den Personenkreis der Aussiedler, Kontingentflüchtlinge und politischen Flüchtlinge Deutschunterricht organisiert. Bildungsträger sind die EURO-Schulen, URANIA e.V. und R. Welling. Jährlich werden ca. 50 Sozialhilfeempfänger in diese Maßnahmen integriert.

Sonderprojekt „Sprungbrett“

Gemeinsam mit dem Arbeitsamt hat Bildung & Beruf GmbH dieses Projekt aufgelegt. Es bietet unter anderem Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Hilfe bei der Bewältigung persönlicher Probleme an. Gemeinsam werden mit dem Sozial- und Wohnungsamt Informationsveranstaltungen durchgeführt, um jugendlichen Sozialhilfeempfängern die bestmögliche Unterstützung bei der Eingliederung in das Erwerbsleben zu geben. 41 Sozialhilfeempfänger konnten in dieses Projekt einmünden, der erste „Fall“ auch in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Projekts MoZArT³⁴.

Die Integration der Sozialhilfeempfänger in diese unterschiedlichen Maßnahmen ist sehr aufwändig. Sie bieten dem Hilfeempfänger jedoch alle Möglichkeiten einer differenzierten beruflichen Weiterbildung, um so seine Chancen auf einen Dauerarbeitsplatz wesentlich zu erhöhen.

Ergotherapeutischer Bereich

Die Städtische Gesellschaft AQB hat zu Beginn des Jahres 1999, in Zusammenarbeit mit dem Sozial- und Wohnungsamt, das Projekt „Ergotherapie“ eingerichtet. In diesem Projekt werden Sozialhilfeempfänger (2001 18 Personen) mit gravierenden vielschichtigen Defiziten betreut. Das Fernziel besteht in der Integration in vorhandene Arbeitsangebote.

³⁴ Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe, vgl. Abschnitt 3.3.2.

Tabelle 20: Beschäftigte Personen im Dezember 2001

Beschäftigungsform	Beschäftigte Personen		
	männlich	weiblich	gesamt
<i>a) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung</i>	322	250	572
Kommunearbeitsverträge	3	6	9
SNLE-Maßnahmen (ESF-Maßnahmen)	104	95	199
LKZ bei privaten Arbeitgebern	19	12	31
Sozialhilfeprojekt NAM *	195	135	330
Praktikumsmaßnahme für Jugendliche	1	2	3
<i>b) weiterer Sozialhilfebezug</i>	224	166	390
HLU + Mehraufwandsentschädigung	177	122	299
Arbeitsamt-Trainingsmaßn. § 10 SGB III	9	15	24
SHE in sonstigen Arbeitsamt-Maßnahmen	30	21	51
Jugendliche SHE in Arbeitsamt-Maßnahmen	8	8	16
<i>c) Berufsausbildungsbeihilfe, Unterhaltsgeld (ESF oder SGB III) bzw. Pauschale</i>	49	31	80
Arbeitsamtmaßnahme "Straffällige"	1	0	1
Jugendliche in Erstausbildung	13	6	19
SHE in sonstigen Arbeitsamt-Maßnahmen	3	3	6
Soziale Betreuung zur Hinführung an Beschäftigungs- u. Qualifiz.-maßn.	31	17	48
Ausbildung, Qualifizierung, Umschulung	1	5	6

*Incl. Rahmenprogramm zur Qualifizierung, Eingliederung und Beschäftigung von SHE sowie SHE in ABM/SAM sowie Sonderprojekt

3.3.2. Modellprojekt „MoZArT“

Ein Schwerpunkt der Arbeit war im Jahr 2001 die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit der Stadt Magdeburg und des Arbeitsamtes Magdeburg, um eine noch bessere Integration von Sozialhilfeempfängern in das Erwerbsleben zu ermöglichen.

Die rechtlichen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern basieren auf dem „Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe“ vom 20. November 2000 sowie auf gesetzlichen Fördermöglichkeiten des SGB III und des BSHG.

Auf dieser Grundlage hat das Arbeitsamt Magdeburg in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Magdeburg ein neues Projekt „Jobcenter für Jugendliche“ zur Integration von arbeitslosen Jugendlichen initiiert und eingerichtet. Das Projekt ist auf zwei Jahre befristet und endet am 31.08.2003. Das Jobcenter befindet sich zentral und gut erreichbar in der Magdeburger Innenstadt im City-Carré.

Ziel ist es, arbeitslose Jugendliche im Alter von 18 bis unter 25 Jahre, die sowohl Arbeitslosenhilfe als auch Sozialhilfe oder eine dieser Leistungen beziehen, in Ausbildung, Fort- und Weiterbildung zu vermitteln, um sie auf die spätere Aufnahme einer Arbeit vorzubereiten.

Die bereits in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen haben gezeigt, dass gerade bei der Integration von Personen aus dieser Zielgruppe auf dem Beschäftigungs- und Ausbildungs-

stellenmarkt eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitsamt und dem Sozial- und Wohnungsamt erforderlich ist.

Die im Projekt eingesetzten Mitarbeiter des Arbeitsamtes und des Sozial- und Wohnungsamtes arbeiten daran, folgende zentrale Ziele umzusetzen:

- Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und Verbesserung der Bürgernähe → Sicherung kurzer Behördenwege
- Verbesserung der Vermittlung der Jugendlichen in Ausbildung und in Arbeit
- Verbesserung der Wirksamkeit von Hilfen zur Eingliederung in Erwerbstätigkeit
- Einsparung von Kosten
- Prüfung von Experimentierklauseln für die verbesserte Zusammenarbeit von Arbeitsamt und Sozial- und Wohnungsamt

Für die Mitarbeiter der beiden beteiligten Behörden kommt es darauf an, gemeinsam die Leistungsgewährung zu bearbeiten, gemeinsame Fortbildungs- und Hospitationsmöglichkeiten zu nutzen und gemeinsam die verfügbaren Ressourcen für Angebote der beruflichen Ausbildung, Eingliederung, Weiterbildung etc. zu planen. Aufgrund der Fachkompetenz beider Partner kann operativ vor Ort die jeweils beste Vorgehensweise zur effektiven Hilfe festgelegt werden.

Bis zum 31.12.2001 wurden 142 Jugendliche in das Projekt integriert. 17 Jugendliche wurden erfolgreich vermittelt, davon 7 in den ersten Arbeitsmarkt, 7 in ABM, und jeweils ein Jugendlicher in eine berufliche Ausbildung, in eine Maßnahme im Rahmen des Sofortprogramms der Bundesregierung zum Abbau von Jugendarbeitslosigkeit und in eine ESF-geförderte Maßnahme.

3.4. Hilfe in besonderen Lebenslagen

Die Entwicklung der Fallzahlen und Ausgaben für Hilfen in besonderen Lebenslagen sowie der Hilfe in Heimen gestalteten sich im Berichtszeitraum insgesamt weitgehend stabil.

Tabelle 21: Fallzahlentwicklung bei ausgewählten Hilfen in besonderen Lebenslagen 1999 bis 2001

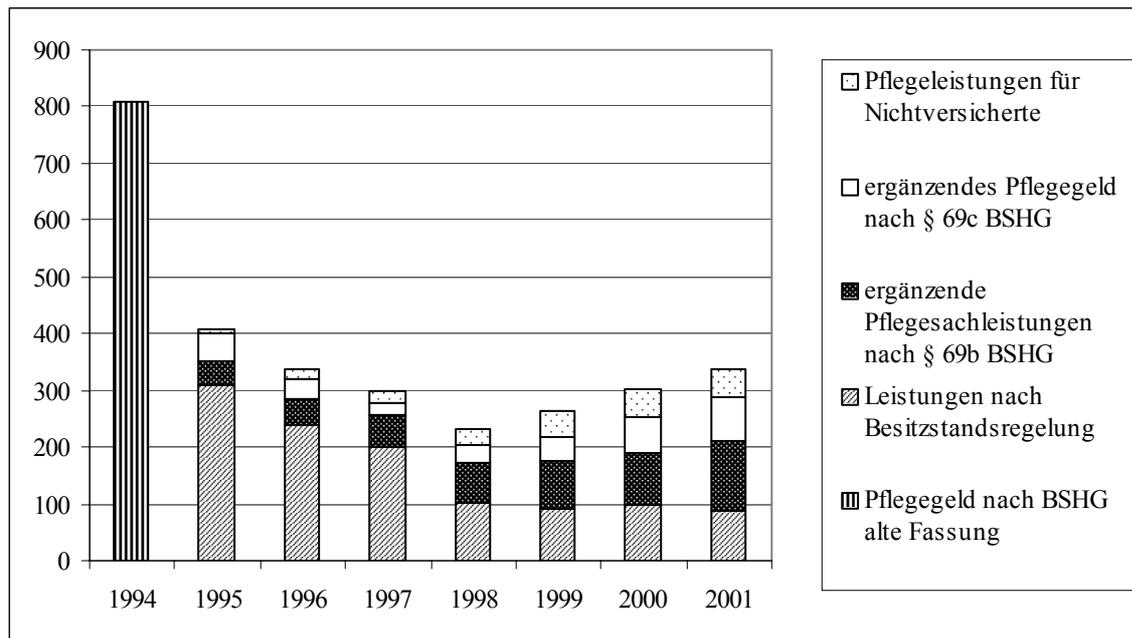
<i>Stand:</i>	Dezember 1999	Dezember 2000	Dezember 2001
Hilfe in Einrichtungen	879	958	960
Hilfe zum Lebensunterhalt	100	78	60
Hilfe zur Pflege	261	300	314
Eingliederungshilfe	518	580	586
teilstationäre Eingliederungshilfe	566	661	727
Hilfe außerhalb von Einrichtungen			
Eingliederungshilfe	28	62	59
Hilfe zur Pflege	262	301	334
Krankehilfe: Fälle	2.026	2.036	2.166
dar. deutsche SHE	1.257	1.343	1.509
Krankehilfe: betroffene Personen	3.077	3.146	3.271
dar. deutsche SHE	1.593	1.709	1.912
Betreutes Wohnen	64	60	68

Die Erhöhung im Bereich der stationären und teilstationären Eingliederungshilfe beruhte überwiegend auf der Zunahme auswärtig untergebrachter behinderter Menschen und der Erweiterung in den Platzkapazitäten vor Ort.

Die Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen, d. h. Personen in Altenpflegeheimen ohne oder mit nur geringfügiger Pflegebedürftigkeit, die nicht zu einer Pflegestufe führt, ist seit Jahren rückläufig. Das zeigt, dass zunehmend ambulante Möglichkeiten zur Realisierung ihres Hilfebedarfes verfügbar sind und genutzt werden. Diese Entwicklung wurde durch das Vorrangprinzip ambulanter vor stationärer Pflege, das im SGB XI³⁵ verankert ist, gefördert. Dieser Trend wirkt sich auch auf hilfe- und pflegebedürftige Menschen aus, die Sozialhilfeleistungen beziehen. Ohne Vorliegen einer Pflegestufe erfolgt in der Regel keine Aufnahme in ein Pflegeheim, so dass die Zahl der HLU-Empfänger in den Heimen perspektivisch gegen Null gehen wird.

³⁵ Sozialgesetzbuch Elftes Buch. Soziale Pflegeversicherung

Abbildung 18: Entwicklung der Hilfeempfängerzahlen Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen



In der Entwicklung der Hilfe zur Pflege spiegelt sich die allgemeine Tendenz der Zunahme des Anteils der pflegebedürftigen Personen in der Bevölkerung wider, welche auch die auf Sozialhilfe angewiesenen Pflegebedürftigen betrifft. Nach der Verringerung der Zahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege als Leistung der Sozialhilfe infolge der Einführung der Pflegeversicherung im ambulanten Bereich im Jahr 1995 stieg die Zahl der Sozialhilfeempfänger in diesem Bereich seit 1998 wieder. Besonders deutliche Steigerungsraten sind bei den ergänzenden Pflegeleistungen gemäß §§ 69b, 69c BSHG für Pflegebedürftige erkennbar, bei denen die Leistungen der Pflegekassen nicht ausreichen, um den notwendigen Bedarf sicherzustellen. Darin zeigt sich, dass eine wachsende Zahl von Betroffenen finanziell nicht in der Lage ist, Pflegeleistungen auf eigene Kosten dazu zu kaufen. Die Mehrheit der Pflegebedürftigen gehört zu den höheren Altersgruppen. Auf die zunehmende Altersarmut wurde bereits im Zusammenhang mit dem steigenden Anteil älterer Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt im Abschnitt 3.2.2. hingewiesen.³⁶

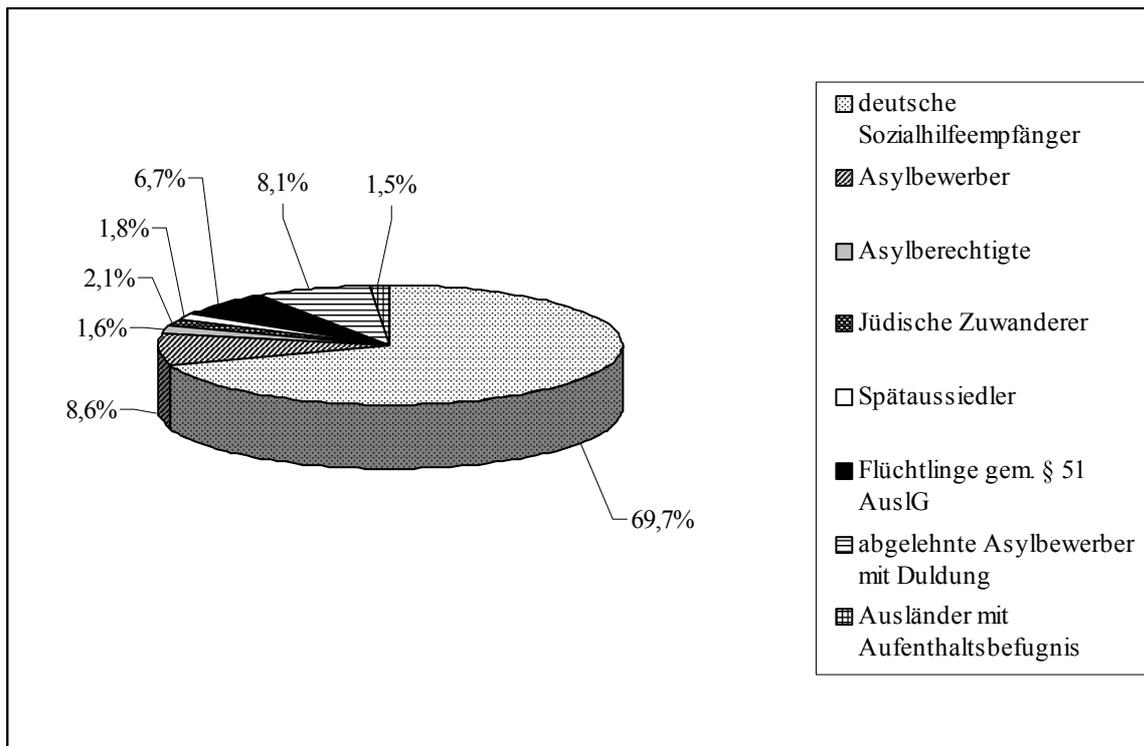
Im Bereich der Krankenhilfe ergab sich gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum eine leichte Erhöhung der Fallzahl um 6,9 %. Deutlich hat sich der Anteil der besonderen Personengruppen unter den Krankenhilfefällen (Asylbewerber, Spätaussiedler, Zuwanderer) verringert von 38,0 % im Dezember 1999 auf 30,3 % im Dezember 2001. Die Zahl der deutschen Sozialhilfeempfänger bei den Krankenhilfefällen ist in den zurückliegenden zwei Jahren um 20 % gestiegen.

Bei den Ausgaben für Krankenhilfeleistungen hat sich eine Verringerung bei den Leistungen des örtlichen Sozialhilfeträgers, also der Stadt, ergeben. Jedoch sind die Ausgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers im gleichen Zeitraum gestiegen.³⁷ Diese Kostenverlagerung hängt mit der Art der Erkrankungen und der Behandlungsform zusammen, da diese die Zuständigkeit des örtlichen oder überörtlichen Trägers bedingen.

³⁶ Vgl. auch Abbildung 11 – Anteil der Sozialhilfeempfänger an den Einwohnern der Altersgruppe

³⁷ vgl. Tabelle 4 – Bruttoausgaben Sozialhilfe nach Hilfeart

Abbildung 19: Krankenhilfefälle nach Personengruppen am 31.12.2001



4. Beratung und Betreuung von Sozialhilfeempfängern und sozial benachteiligten Menschen; weitergehende Hilfen

4.1. Beratung von Sozialhilfeempfängern

Um für die Hilfesuchenden mehr Bürgernähe zu erreichen, wurde im Sozial- und Wohnungsamt 1999 die zentrale Erstberatungsstelle für Sozialhilfe-Antragsteller eingerichtet, die sich einerseits an zentraler Stelle in der Stadt befindet und zum anderen ausgedehntere Öffnungszeiten hat als die übrigen Bereiche des Sozial- und Wohnungsamtes. Im Bereich der laufenden Hilfestellung entstand dadurch die Möglichkeit, nach dem Terminvergabeprinzip zu arbeiten. Damit ermöglichte die Einrichtung der zentralen Erstberatung eine Effektivierung der Beratungsarbeit und Wartezeiten für die Klienten wurden reduziert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Sozial- und Wohnungsberichtes 1998/1999 befand sich diese Arbeitsform noch in der Pilotphase.

Im Bereich der Erstberatung wird besonderes Augenmerk auf die intensive Beratung von Hilfesuchenden hinsichtlich einer Vermeidung des Sozialhilfebezugs durch die Aktivierung von Selbsthilfemöglichkeiten sowie die maximale Ausnutzung vorrangiger Hilfeleistungen gelegt.

Bei den Vorsprachen in der Erstberatung kristallisierten sich folgende Schwerpunkte heraus:

- Alleinerziehende Mütter, die nur über geringe Einkünfte oder anrechnungsfreie Einkommen (Erziehungsgeld) verfügen,
- Alleinstehende oder Familien mit geringen oder ohne Einkommen,
- Vorleistungen für andere Ämter und Behörden, da die dort beantragten Leistungen noch nicht fließen,
- Jugendliche, die eigenen Wohnraum anmieten möchten, jedoch über kein oder nur geringes Einkommen verfügen,
- Hilfesuchende, die nur einmalige Beihilfen beantragen,
- Kunden der Städtischen Werke Magdeburg, die erhöhte Endabrechnungen erhalten haben. Dieser Personenkreis beantragte überwiegend darlehensweise Übernahme der Kosten, da die Städtischen Werke Magdeburg keine Ratenzahlungen abschließen. (seit Mitte 2001 gehäuft aufgetreten)

In der Erstberatungsstelle erfolgte in den Jahren 2000 und 2001 im Ergebnis von insgesamt 21.154 Vorsprachen nur in 13.492 Fällen eine Vermittlung an die Sozialhilfe-Sachbearbeitung zur Leistungsbeantragung. Bei 3.333 Ratsuchenden ergab sich bereits bei der Erstprüfung, dass kein Sozialhilfe-Anspruch bestand, weil vorrangige Leistungen geltend gemacht werden konnten oder das vorhandene Einkommen über dem Sozialhilfeniveau lag. Die übrigen Besucher der Erstberatungsstelle stellten keinen Sozialhilfeantrag, sondern kamen, um sich beraten zu lassen bzw. um Informationen und Auskünfte zur Sozialhilfe zu erhalten. Arbeitslose aber uneingeschränkt arbeitsfähige Hilfesuchende wurden auch bereits von der Erstberatung zum Bereich Hilfe zur Arbeit vermittelt, um gegebenenfalls sofort Arbeitsangebote unterbreiten zu können. Die Tatsache, dass etwa 11,5 % diesen Termin nach dem Erstgespräch nicht wahrnahmen, lässt vermuten, dass ein Teil von ihnen nicht tatsächlich bedürftig war, eventuell sogar eine vorhandene Arbeitstätigkeit verschwiegen hat.

Seit Mai 2001 wird die Arbeit des Amtes durch 4 Mitarbeiter zur Bedarfsprüfung unterstützt, deren Aufgaben

- die Durchführung von Hausbesuchen bei Hilfebedürftigen zur Bedarfsermittlung bei Antragstellung auf Sozialhilfeleistungen, Beratung vor Ort hinsichtlich der Wahrung von Sozialhilfemöglichkeiten,
 - die Prüfung der sozialhilferechtlichen Bedürftigkeit bei Verdacht auf Sozialhilfebetrug und
 - die Überprüfung von Wohnverhältnissen bzw. Haushalten zur Feststellung von Betrugsfällen bei der Wohngeldgewährung
- betreffen.

Durch die Ermittlungs- und Beratungstätigkeit bei den Hausbesuchen konnten bis Dezember 2001 bereits 75,8 TDM eingespart werden. Die individuelle Beratung zu den Sozialhilfemöglichkeiten und gleichzeitige Vermeidung von Sozialhilfe-Missbrauch trägt dazu bei, dass die Leistungsgewährung dem tatsächlichen Bedarf und den rechtlichen Ansprüchen der Betroffenen entspricht.

4.2. Magdeburg-Pass

Als zusätzliche Unterstützung für einkommensschwache Personen bzw. Familien in Magdeburg gibt die Stadt seit April 1994 den „Magdeburg-Pass“ aus. Mit diesem Sozialpass, der in ähnlicher Form auch in verschiedenen anderen deutschen Städten existiert, sind die Inhaber berechtigt, Ermäßigungen bei Gebühren für die Nutzung verschiedener städtischer Einrichtungen wie Kindertagesstätten oder Volkshochschule sowie ermäßigte Eintrittspreise in zahlreichen Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen in Anspruch zu nehmen. Des Weiteren wird für jeden Magdeburg-Pass-Inhaber ein monatlicher Zuschuss zu Fahrtkosten bei der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH (MVB) in Form von Wertmarken in Höhe von 8,00 DM gewährt.

Zu den begünstigten Personen gehören

- Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt
- Alten- und Pflegeheimbewohner, die nur den Beitrag zur persönlichen Verfügung gemäß § 21 (3) BSHG erhalten und
- Personen, deren Einkommen um nicht mehr als 10 % über dem Sozialhilfebedarf liegt. Dabei erfolgt die Einkommensprüfung analog zur Sozialhilfebedarfsermittlung.

Mit der Gewährung dieser Vergünstigungen soll die Teilnahme einkommensschwacher Personen am kulturellen und gesellschaftlichen Leben erleichtert werden und somit eine finanziell bedingte Isolierung vermieden werden.

Über die Möglichkeiten des Magdeburg-Passes und die Anspruchsvoraussetzungen wurden die Einwohner mittels Presseveröffentlichungen (2mal im Jahr) sowie durch Informationsblätter informiert, die im Sozial- und Wohnungsamt, in der Erstberatungsstelle des Amtes sowie in den Bürgerbüros der Stadt ausliegen.

Die Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten den Magdeburg-Pass automatisch, alle übrigen müssen einen Antrag beim Sozial- und Wohnungsamt stellen.

Anspruch auf den Magdeburg-Pass haben alle betroffene Personen in den jeweiligen Haushalten einschließlich der Kinder. Der Pass wird jeweils für einen Zeitraum von 6 Monaten ausgestellt und muss dann gegebenenfalls erneut beantragt werden.

Durchschnittlich wurden im Jahr 2000 pro Monat 35 Magdeburg-Pässe auf Antrag ausgestellt, 2001 waren es durchschnittlich 43. Da die Pässe jeweils 6 Monate gültig sind, waren also außer

den Sozialhilfeempfängern etwa 210 bis 260 Antragsteller zuzüglich ihrer Ehe- bzw. Lebenspartner und der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder im Besitz des Magdeburg-Passes. Im Vorfeld der Erarbeitung dieses Berichtes war die Frage aufgeworfen worden, worin die Ursachen der relativ geringen Inanspruchnahme liegen und wodurch mehr Berechtigte ermutigt werden könnten, den Pass zu beantragen. Als Grund für die verhaltene Nachfrage sind im wesentlichen zwei Faktoren zu benennen:

1. Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen schreckt die Antragsteller z. T. ab. Das Beibringen der erforderlichen Unterlagen zum Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse ist für sie mit einem Aufwand verbunden, den Antragsteller teilweise scheuen. Deutlich wird das z. B. daran, dass nach Ablauf der Erstgewährung häufig kein erneuter Antrag gestellt wird, obwohl nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich in diesen Fällen jeweils die Einkommenssituation wesentlich verändert hat.
2. Die Ermäßigungen in den kulturellen Einrichtungen sowie die Gebührenermäßigungen werden als zu gering empfunden. Teilweise haben die Betroffenen bereits aufgrund anderer Nachweise Anspruch auf diese Ermäßigung (z. B. als Studenten oder Rentner). Am häufigsten wurde der Magdeburg-Pass zur Inanspruchnahme der Gebührenbefreiung bei Elternbeiträgen für Hort oder Kindertagesstätten sowie zur Erlangung des MVB-Fahrtkostenzuschusses beantragt.

Daraus ergibt sich, dass eine höhere Attraktivität des Magdeburg-Passes für Personen, die nicht im laufenden Sozialhilfebezug stehen, nur durch eine Veränderung des Prüfverfahrens zu den Anspruchsvoraussetzungen oder durch eine Erweiterung der gewährten Vergünstigungen erreicht werden kann. Solange die Voraussetzungen zur Gewährung des Passes an die Kriterien der Sozialhilfegewährung angelehnt sind einschließlich des dort geltenden Verfahrens zur Prüfung von Einkommens- und Vermögensprüfung, ist nicht mit einer Erhöhung des Antragsgeschehens zu rechnen.

4.3. Soziale Beratung

4.3.1. Beratung durch das Sozial- und Wohnungsamt

Außer der finanziellen Leistung Sozialhilfe wird den Hilfesuchenden auch individuelle Beratungshilfe und persönliche Hilfe im Sinne des § 8 BSHG durch das Sozial- und Wohnungsamt angeboten. Der Soziale Dienst des Sozial- und Wohnungsamtes ist für die Hilfe bei der Bewältigung sozialer Probleme von Personen zuständig, die nicht zur Zielgruppe des KJHG gehören. In diesem Bereich arbeiten 10 Sozialarbeiterinnen. Weitere 12 Sozialarbeiterinnen sind den übrigen Fachbereichen des Amtes zugeordnet, in denen fachspezifische sozialpädagogische Beratung und Betreuung der Klienten erforderlich ist.

Tabelle 22: Einsatz von Sozialarbeiterinnen im Sozial- und Wohnungsamt

Fachbereich des Sozial- und Wohnungsamtes	Zahl der Sozial- arbeiterinnen
Sozialer Dienst	10
Betreuungsstelle (Aufgaben nach Betreuungsbehördengesetz)	4
Mietschuldnerberatung	2
Obdachlosenangelegenheiten/Resozialisierung	2
Hilfe in besonderen Lebenslagen	1
Hilfe zur Arbeit	1
Frauenhaus	1
Offene Altenhilfe	1

Das Tätigkeitsfeld der Sozialarbeiterinnen umfasst dabei unter anderem die Analyse der individuellen Problemlage der Hilfesuchenden und Vermittlung der erforderlichen Hilfen einschließlich der Beantragung finanzieller Leistungen, die allgemeine Beratung zu sozialen Fragestellungen, die Hilfe in Konfliktsituationen, die Begleitung der Klienten sowie eine nachgehenden Betreuung zur Stabilisierung nach erfolgten Hilfemaßnahmen.

Anlass für die Einzelfallhilfe durch den Sozialen Dienst des Sozial- und Wohnungsamtes war 2001 überwiegend die Unterstützung in allgemeinen lebenspraktischen Belangen, die Hilfe bei Konfliktsituationen im sozialen Bereich, das Geltendmachen vorrangiger Sozialleistungen sowie Hilfen im Rahmen der Altenhilfe gemäß § 75 BSHG. Aber auch psychische Probleme oder Probleme im Zusammenhang mit Suchterkrankungen, drohende Obdachlosigkeit, Verschuldung oder die Suche nach einer geeigneten Wohnung erforderten die Unterstützung durch die Sozialarbeiterinnen.

Tabelle 23: Anlässe für die Einzelfallhilfe durch den Sozialen Dienst des Sozial- und Wohnungsamtes 2001

Anlässe für die Hilfe des Sozialen Dienstes	Häufigkeit
Unterstützung in allgemeinen lebenspraktischen Belangen	2.676
Konfliktsituationen im sozialen Bereich	2.232
Geltendmachen vorrangiger Sozialleistungen	1.670
Altenhilfe gemäß § 75 BSHG	1.589
psychische Probleme/Suchtproblematik	851
Vermittlung von Sozialhilfeleistungen	780
dar. § 11 HLU	411
§ 11(3) HWD	166
§§ 68, 69 HzP	184
§ 70 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	4
§ 72 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	15
andere persönliche Hilfen	632
Schuldnerberatung gemäß § 17 BSHG	327
Hilfe bei der Beschaffung einer Wohnung	282
Prävention von Obdachlosigkeit i. V. m. § 15a BSHG	120

Da die Zuständigkeitsbereiche der Stadtteilsozialarbeiterinnen aufgrund der Einteilung der Stadt in fünf Regionen relativ groß sind, lassen sich besondere räumliche Schwerpunkte nur bedingt erkennen, da sich Unterschiede zwischen den zu einer Region gehörenden Stadtteilen oftmals wechselseitig aufheben. Bei einigen der genannten Probleme sind dennoch Unterschiede erkennbar. In der Region 1, zu der die Stadtteile Neue Neustadt, Neustädter Feld, Kannenstieg, Neustädter See, Sülzegrund, Rothensee, Industriehafen, Gewerbegebiet Nord und Barleber See gehören, waren die Sozialarbeiterinnen 2001 häufiger bei der Beschaffung einer Wohnung behilflich und im Zusammenhang mit psychischen und Suchtproblemen tätig als in den übrigen Regionen. In der Region 3 (Alt Olvenstedt, Neu Olvenstedt, Nordwest) wurde öfter Hilfe zur Prävention von Obdachlosigkeit und Schuldnerberatung geleistet, als in den anderen Gebieten.

4.3.2. Soziale Angebote freier Träger

Neben den gesetzlich fixierten Leistungen und den freiwilligen Leistungen der Stadt für einkommensschwache und sozial benachteiligte Personen und Familien haben sich in den zurückliegenden Jahren eine Reihe von weitergehenden Hilfeangeboten in Magdeburg etabliert. Diese reichen von allgemeinen sozialen Beratungsstellen über problemspezifische Beratung und Betreuung sowie soziale Dienstleistungen bis zu Möglichkeiten der Kommunikation, Begegnung und sozialen Integration.

Die Trägerschaft dieser Dienste ist sehr vielfältig. Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Vereine und Selbsthilfegruppen, die städtischen Beschäftigungsgesellschaften und nicht zuletzt auch die Stadtverwaltung selbst bieten Hilfen an.

Die Angebote sind dabei unterschiedlich organisiert und strukturiert. Einerseits gibt es fest etablierte Dienste, die seit Jahren stabile Arbeit leisten und andererseits wird eine große Zahl von Leistungen angeboten auf der Basis von befristeten Projekten des 2. Arbeitsmarktes (ABM, SAM), bei denen eine langfristige Wirksamkeit nicht gewährleistet ist. Auch hinsichtlich der qualitativen Ansprüche sind Unterschiede vorhanden. Sie reichen von Fachberatungsstellen wie z. B. Schuldnerberatung über sekundären Aufgaben der sozialen Arbeit wie z. B. Begleitdienste bis zu niederschweligen Hilfeangeboten wie z. B. Teestuben.

Eine Komplettdarstellung aller vorhandenen sozialen Angebote in Magdeburg ist nicht möglich aufgrund der weiten Streuung unterschiedlichster Aufgaben, der teilweise fließenden Grenzen z. B. zwischen sozialen und kulturellen Angeboten und der schnellen Veränderung dieses Feldes insbesondere bei befristeten Projekten.

Bei einer großen Zahl der Angebote freier Träger besteht eine gute Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachbereichen des Sozial- und Wohnungsamtes. Diese Projekte stellen eine wertvolle Ergänzung zu den Leistungen der Stadt dar. Beispielhaft seien hier nur einige genannt: Schuldnerberatungsstellen, Suchtberatung, Möbellager, Kleiderkammern, Suppenküchen, Angebote der offenen Altenarbeit (Alten- und Service-Zentren und Offene Treffs³⁸), Wohnraumanpassungsberatung für behinderte und ältere Menschen, Sozialpädagogische Familienhilfe, Begleit- und Hilfsdienste für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen, Projekte zur Integration ausländischer Zuwanderer.

Die Vereine und Verbände unterstützen mit ihrer Arbeit in Form von Projekten maßgeblich die Aufgaben der Kommune, indem sie auf dem Gebiet der sozialen Beratungs- und Betreuungsarbeit die soziale Infrastruktur verbessern helfen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg fördert daher die Arbeit der freien Träger in Anerkennung der Bedeutung der erbrachten Leistungen für die Einwohner der Stadt. Diese Förderung erfolgt auf unterschiedliche Weise. Eine Möglichkeit sind finanzielle Zuwendungen aus den

³⁸ Vgl. Modellprojekt „Abgestuftes System von Alten- und Service-Zentren und Offenen Treffs in Magdeburg“ – Landeshauptstadt Magdeburg 1998; DS 0307/98, Beschluss-Nummer 1679-83(II)98

Haushaltsmitteln der Stadt auf der Basis der Zuwendungsrichtlinie³⁹ sowie der darauf basierenden Fachförderrichtlinien der Ämter.

Tabelle 24: Zuwendungen an freie Träger aus Haushaltsmitteln des Sozial- und Wohnungsamtes

	Anzahl geförderter Projekte bzw. Träger		Fördersumme in DM	
	2000	2001	2000	2001
Projektförderung für Verbände und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege	38	43	479.211	488.187
Zuwendungen an Seniorenselbsthilfegruppen und Seniorenvertretung	17	16	31.451	26.930
Förderung im Rahmen des Modellprojektes Alten- und Service-Zentren und Offene Treffs	18	18	952.218	946.963
gesamt			1.462.880	1.462.080

Eine weitere Form der Unterstützung der sozialen Arbeit der freien Träger besteht in der anteiligen Mitfinanzierung arbeitsförderlichen Maßnahmen. Die Vereine und Verbände verfügen oftmals nicht über die erforderlichen Mittel, um den für eine ABM oder SAM zu erbringenden Eigenanteil leisten zu können. Hierfür wurden durch die Landeshauptstadt Magdeburg - Referat Arbeitsmarktpolitik – Zuschüsse gezahlt. Über die Mitfinanzierung der Maßnahmen wird aufgrund der Bedeutung der Projekte für die Verbesserung der Infrastruktur entschieden. Zu diesem Zweck wird durch die entsprechenden Ämter der Stadtverwaltung der Bedarf für die Durchführung der vorgesehenen Projekte eingeschätzt.

Tabelle 25: Förderung von sozialen Projekten im Rahmen von arbeitsförderlichen Maßnahmen durch das Referat Arbeitsmarktpolitik

	Projekte		geförderte Arbeitnehmer		kommunaler Zuschuss in DM	
	2000	2001	2000	2001	2000	2001
freie Träger	28	37	67	67	119.180	171.950
AQB	11	7	83	34	162.301	100.375
gesamt					281.481	272.325

³⁹ „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg“ SDA II der Landeshauptstadt Magdeburg 20/03

5. Wohnen

5.1. Wohnungsbestand

Der Bestand an Wohnungen in Magdeburg ist in den zurückliegenden 10 Jahren kontinuierlich gestiegen und auch im Berichtszeitraum 2000/2001 weiter gewachsen.

Am 31.12.2001 standen in Magdeburg 148.094 Wohnungen zur Verfügung.⁴⁰ Das sind ca. 3.600 Wohnungen mehr als im Vorjahr.⁴¹

Tabelle 26: Entwicklung des Wohnungsbestandes in Magdeburg⁴²

am 31.12 d. J.	Whgen. gesamt	Wohnungen in Wohn - und Nichtwohngebäuden davon mit ... Räumen							Wohn - fläche 100 qm
		1	2	3	4	5	6	7 od. mehr	
1991	130.483	717	11.526	43.060	53.137	17.789	3.440	814	.
1992	131.085	720	11.600	43.258	53.426	17.831	3.435	815	79.707
1993	131.124	715	11.614	43.254	53.431	17.844	3.439	827	79.765
1994	132.979	933	11.668	43.739	54.025	18.139	3.556	919	81.210
1995	136.482	1.923	11.304	46.136	52.882	18.925	3.682	1.630	84.761
1996	138.881	2.080	11.727	46.881	53.587	19.180	3.731	1.695	86.522
1997	140.760	2.259	12.043	47.490	54.017	19.375	3.833	1.743	87.891
1998	142.661	1.980	12.563	48.120	54.531	19.697	3.931	1.839	89.613
1999	143.909	2.012	12.730	48.524	54.850	19.898	3.999	1.896	90.762
2000	144.499	1.793	12.893	48.670	55.011	20.087	4.078	1.967	91.547
2001	148.094	2.222	13.427	49.902	55.340	20.569	4.380	2.254	94.515

Durch die Zunahme des Wohnungsbestandes bei gleichzeitigem Rückgang der Einwohnerzahl durch geringe Geburtenzahlen und vermehrte Abwanderungen ist in Magdeburg ein Wohnungsangebot entstanden, das weit über dem Bedarf liegt. Die Mikrozensusergebnisse⁴³ weisen zwar einen Trend zur Verkleinerung der Haushalte aus, was einen Mehrbedarf an Wohnungen nach sich zieht. Das Angebot übersteigt aber diese zusätzliche Nachfrage. Mit dem vorhandenen Wohnungsbestand stand im Jahr 2000 für je 1,73 Personen eine Wohnung zur Verfügung. Die durchschnittliche Haushaltsgröße für April 2000 wurde mit 1,92 Personen angegeben.

⁴⁰ Die Daten beruhen auf einer Fortschreibung der Gebäude- und Wohnungszählung zum 30.09.1995 durch das Amt für Statistik anhand der Erhebungsbögen für die Baustatistik. Die Angaben haben den Charakter von Schätzungen und sind als vorläufig zu betrachten.

⁴¹ Dabei sind in dieser Zahl auch die durch die Eingemeindung von Beyendorf-Sohlen am 01.04.2001 hinzugekommenen Wohnungen mit enthalten. Mit dem Stadtteil Beyendorf-Sohlen hat Magdeburg ca. 1.200 Einwohner dazu bekommen.

⁴² Bei dieser Aufstellung sind Wohnheime nicht mit erfasst. Die Zählung der Räume erfolgt einschließlich Küchen.

⁴³ Vgl. Abschnitt 1.2.

Tabelle 27: Entwicklung des Wohnungsbestandes in Magdeburg im Verhältnis zur Einwohnerzahl⁴⁴

am 31. 12. des Jahres	Anzahl der Wohnungen	durchschnittliche Zahl der Einwohner pro Wohnung
1991	130.483	2,20
1992	131.085	2,20
1993	131.124	2,18
1994	132.979	2,11
1995	136.482	2,00
1996	138.881	1,92
1997	140.760	1,86
1998	142.661	1,81
1999	143.909	1,77
2000	144.499	1,73
2001	148.094	1,70

Mit dem derzeitigen Bestand an Wohnungen ist es in Magdeburg - wie auch in anderen ostdeutschen Städten - zu einem für die Wirtschaftlichkeit des Wohnungsmarktes bedrohlichen Wohnungsüberangebot gekommen. Im Stadtumbaukonzept der Landeshauptstadt Magdeburg⁴⁵ wird von einem Überangebot von fast 30.000 Wohnungen ausgegangen.

Seit 1999 arbeiten die Stadt und die Wohnungseigentümer gemeinsam am Konzept zur Stadtentwicklung, wobei es nicht um die bloße Reduzierung des Wohnungsleerstandes geht, sondern besonderes Augenmerk auf die Entwicklung attraktiver und funktionierender Stadtteile und Quartiere gelegt wird. In den Zielen des Stadtumbaukonzeptes ist dabei auch der Anspruch formuliert, dass ein „vielfältiges, den Bedürfnissen der Einwohner entsprechendes Wohnraumangebot zu sichern und zu entwickeln (ist), um die weitere Abwanderung ins Umland zu verhindern und umzugswilligen Bürgern attraktive Wohnstandorte anbieten zu können.“⁴⁶

Ein bedarfsgerechtes Wohnraumangebot beinhaltet auch, dass den Wohnungsbedürfnissen besonderer Zielgruppen entsprochen werden kann, z. B. preiswerter Wohnraum für einkommenschwache Bevölkerungsschichten sowie alten- und behindertengerechter Wohnraum. Hierbei kommt es insbesondere darauf an, dass diese Wohnungen im gesamten Stadtgebiet vorzufinden sind und keine Konzentration in einzelnen Stadtteilen erfolgt. Gegenwärtig erfordert die ungleichmäßige Verteilung von barrierefreien Wohnungen für ältere und behinderte Menschen von den Betroffenen oftmals einen Wegzug aus dem gewohnten sozialen Umfeld, was sich ungünstig auf ihre Möglichkeiten der sozialen Teilhabe auswirken kann. Der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg appelliert daher kontinuierlich an die Wohnungsunternehmen in der Stadt, bei Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen am Wohnungsbestand die Erfordernisse des barrierefreien Bauens zu beachten. Diese Forderung ist auch in den Leitlinien für die kommunale Behindertenpolitik⁴⁷ formuliert.

⁴⁴ Bezogen auf Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz (wohnberechtigte Bevölkerung)

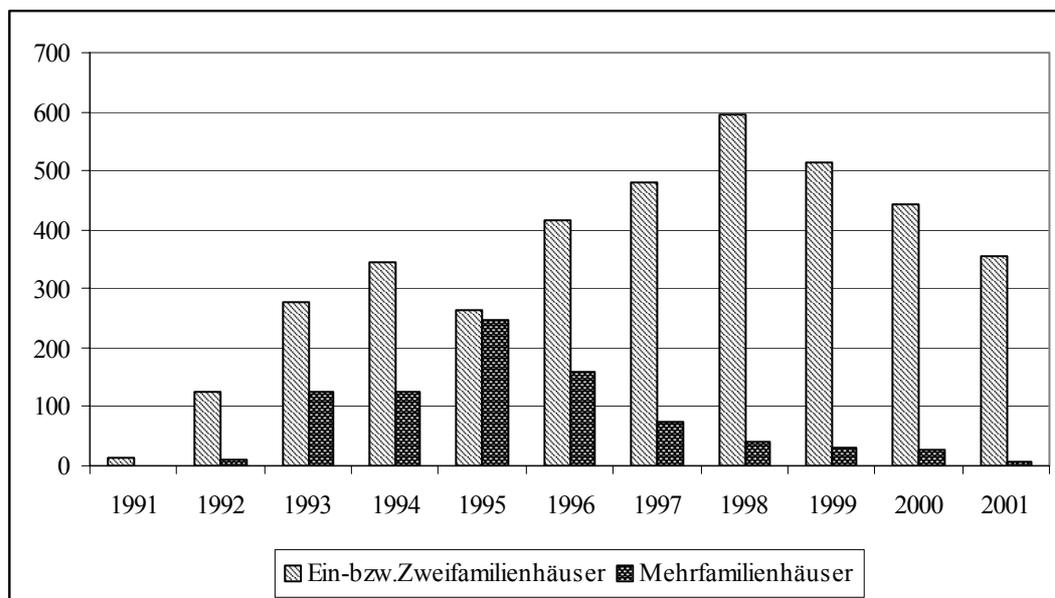
⁴⁵ vgl. „Stadtumbaukonzept“ Landeshauptstadt Magdeburg, Stand: Dezember 2001; DS 0857/01; Beschluss des Stadtrates Nr. 1643-46(III)02

⁴⁶ ebenda Seite 4

⁴⁷ Leitlinien für die kommunale Behindertenpolitik „Für Gleichstellung und Barrierefreiheit“; DS 0251/01; Beschluss des Stadtrates Nr. 1443-40(III)01 vom 11.10.2001

Seit 1998 ist die Zahl der erteilten Baugenehmigungen für den Neubau von Wohngebäuden wegen des vorhandenen Wohnungsüberhangs rückläufig. Die in den Jahren 2000 und 2001 erteilten 829 Neubaugenehmigungen betrafen zu 96 % Ein- bzw. Zweifamilienhäuser. Die Baugenehmigungen für Mehrfamilienhäuser sind bereits seit 1995 rückläufig.

Abbildung 20: Erteilte Baugenehmigungen für den Neubau von Wohngebäuden



5.2. Wohnungsbauförderung

Der Schwerpunkt der Wohnungsbauförderung der Jahre 2000/2001 war der Unterstützung bei der Wiederherstellung und Modernisierung von Wohnungen, die speziellen Bevölkerungsgruppen mit Zugangsproblemen zum freien Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden sollten, vorbehalten. Die Förderprogramme orientierten sich an dem Bedarf zur qualitativen Anpassung und dem Erhalt des Altwohnungsbestandes durch Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung.

Besonderes Augenmerk wurde auch auf die Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfeldes von vermietetem bzw. vermietbarem Wohnraum insbesondere in Großsiedlungen gelegt.

So wurden im Jahr 2000 über das Programm „Gewährung von Zuwendungen zur Modernisierung und Instandsetzung von vermietetem oder vermietbarem Wohnraum in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - Wohnen 2000/2001“ der Stadtteil Neustädter Feld gefördert. Im Jahr 2001 wurden die Stadtteile Neustädter Feld und Neu Olvenstedt gefördert. Um die Einflussnahme der Kommunen bei der Vergabe von Fördermitteln auf die für die Stadtentwicklung wichtigen Standorte zu ermöglichen, wurde zu jedem Förderobjekt eine Bewertung durch die Landeshauptstadt Magdeburg erstellt.

Aufgrund des „Windhundprinzips“ und des noch fehlenden städtebaulichen Entwicklungskonzepts wurden diese Bewertungen vom Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt nur unzureichend bei der Bewilligung von Fördermitteln berücksichtigt. Auch eine Ablehnung seitens der Stadt führte nicht zum Förderausschluss. In allen Bereichen erfolgte die Wohnungsbauförderung im Wege der vertraglich vereinbarten Förderung.

5.2.1. Förderergebnisse 2000/2001

In der Landeshauptstadt Magdeburg konnten im Berichtszeitraum 2000 und 2001 Fördermittel für insgesamt 8.015 Wohnungen zur Neuschaffung (Neubau und Leerstands-beseitigung), zur Modernisierung und Instandsetzung sowie zur Anpassung an die Bedürfnisse älterer oder behinderter Menschen bewilligt werden.

Neben diesen Bewilligungen wurden noch 11 Anträge mit 297 Wohnungen aus dem Programmjahr 1998 „Förderprogramm Modernisierung/Instandsetzung von vermietetem Wohnraum“ positiv entschieden. Hierbei handelte es sich um schwebende Widerspruchsverfahren. Diesen Widersprüchen wurde stattgegeben. Es erfolgte 2001 eine nachträgliche Bewilligung zu den Bedingungen des Förderjahres 1998.

Tabelle 28: Übersicht über Fördermaßnahmen nach Anzahl und Fördermittel

Art der Fördermaßnahme in DM	Anz. Förderprojekte		Anz. der betroff. Wohnungen		bewilligte Fördermittel	
	2000	2001	2000	2001	2000	2001
Neubau von selbstgenutzten Einfamilienhäusern/Eigentumswohnungen	5	2	5	2	127.823	43.462
modernisierungsorientierter Erwerb	2	1	2	1	35.790	20.452
Sanierung leerstehender Wohngebäude	1	1	2	6	30.350	90.073
Modernisierung (einschl. Wohnumfeldverbesserung)	88	25	4.962	1.183	10.964.223	717.707
Wohnraumanpassung	17	13	17	13	54.621	55.591
Wohnen 2000/2001	6	33	538	1.284	2.157.576	12.665.399

5.2.2. Entwicklungstendenzen in Bezug auf das Förderergebnis 2000/2001

Die in den Vorjahren begonnene Schwerpunktverlagerung zur Bestandsförderung durch Modernisierung und Instandsetzungsmaßnahmen wurde fortgeführt.

Die Entwicklung tendiert zur Förderung der innerstädtischen Bereiche mit dem zentralen Eckpfeiler der Bestandspflege. Es wurde den Bauherren freigestellt, kumulierend mit den Wohnungsbaufördermitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau die Wohnraum-Modernisierungsprogramme in Anspruch zu nehmen. Des Weiteren war eine Kumulierung mit Mitteln der Städtebauförderung bzw. Mitteln des Denkmalschutzes möglich. Fortgeführt wurde auch die Förderung des Einbaus von Aufzügen in 5- und 6geschossigen Wohngebäuden. Hier erfolgte die Förderung durch Zuschüsse, deren Höhe von den Baukosten und der Inanspruchnahme steuerlicher Sonderabschreibungen abhängig war.

Die in 2000/2001 zur Verfügung stehenden Fördermittel für die Förderschwerpunkte Wohnen 2000/2001 und Modernisierung sowie Instandsetzung waren nicht ausreichend, um alle eingegangenen Anträge positiv entscheiden zu können. Die bewilligten Fördermittel verteilen sich wie folgt:

Abbildung 21: Anteil der geförderten Programme an der Gesamtförderung 2000

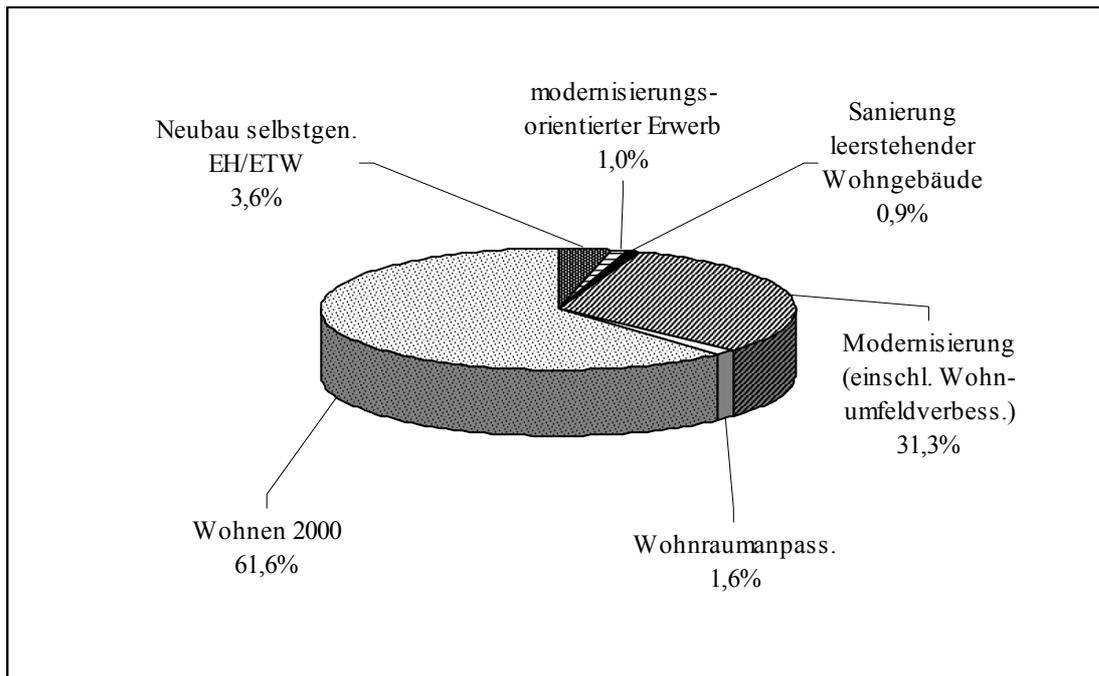
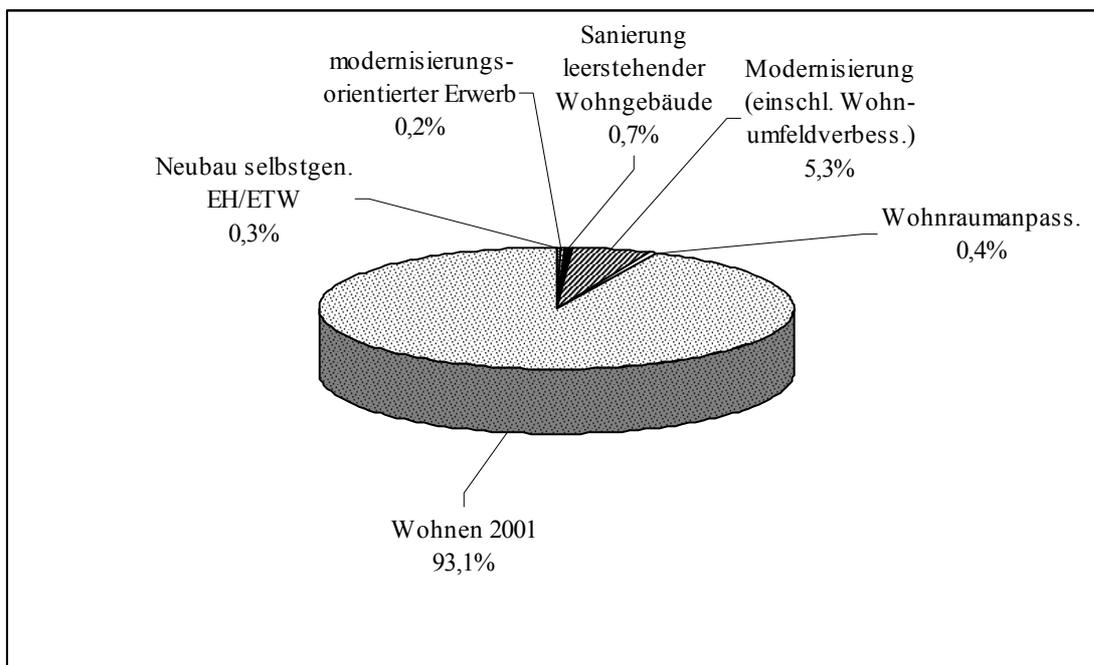


Abbildung 22: Anteil der geförderten Programme an der Gesamtförderung 2001



5.2.3. Belegungsgebundener geförderter Wohnraum

Bestand an belegungsgebundenen geförderten Wohnungen

Mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln entstanden auf der Grundlage von vertraglichen Vereinbarungen Belegungs- und Mietpreisbindungen an dem geförderten Wohnraum. Bis zum Jahr 2001 unterlagen 14.423 Wohnungen diesen Bindungen. Nach Förderschwerpunkten verteilen sich die Bindungen wie folgt:

- Mietwohnungsneubau 716 Wohnungen
- Sanierung leerstehender Wohnungen 1.998 Wohnungen
- Modernisierung und Instandsetzung von vermieteten Wohnungen 11.689 Wohnungen
- Innovatives Bauen 20 Wohnungen.

Von dem belegungsgebundenen geförderten Wohnungsbestand haben 99 Wohnungen Belegungsvorrang für schwerbehinderte Menschen und 401 Wohnungen für ältere Menschen.

Freistellungen von den Belegungsbindungen

Eine stark steigende Tendenz ist bei der Antragstellung zur Freistellung von dem durch Fördermittel gebundenen Wohnungsbestand zu verzeichnen. Wurden im Zeitraum 1996 bis zum 31.12.2000 insgesamt 736 Anträge auf Freistellung von den Belegungsbindungen gestellt, waren es allein im Jahr 2001 bereits 419 Anträge.

Tabelle 29: Freistellungen nach Anzahl der Wohnungen und Gründen bis 31.12.2000

	Freistellungen von den Belegungs- bindungen	Freistellungsgründe			
		Wohnungswirt- schaftliche Verhältnisse	Überwie- gend öffentliches Interesse	berechtigtes Interesse Verfügungs- berechtigten	berechtigtes Interesse der Dritter
	WE	WE	WE	WE	WE
Mietwohnungsneu- bau (1991-2000)	93	93	-	-	-
Sanierung Leerstand (1992- 2000)	76	76	-	-	-
Modernisierung/ Instandsetzung von vermieteten WE (1994-2000)	567	51	475	25	16
Gesamt	736	220	475	25	16

Tabelle 30: Freistellungen nach Anzahl der Wohnungen und Gründen bis 31.12.2001

	Freistellungen von den Belegungs- bindungen	Freistellungsgründe			
		Wohnungswirt- schaftliche Verhältnisse	Überwie- gend öffentliches Interesse	berechtigtes Interesse Verfügungs- berechtigten	der berechtigtes Interesse Dritter
	WE	WE	WE	WE	WE
Mietwohnungsneu- bau (1991-2001)	104	103	-	1	-
Sanierung Leerstand (1992- 2001)	129	127	-	2	-
Modernisierung/ Instandsetzung von vermieteten WE (1994-2001)	922	290	539	71	22
Gesamt	1155	520	539	74	22

Die steigende Zahl der Freistellungen zeigt unter anderem, dass der Wohnraumbedarf im allgemeinen gedeckt werden konnte. Die Nachfrage an geförderten Wohnungen zeigt allerdings, dass ein großer Bedarf an zweckbestimmten Wohnungen (alten- und behindertengerechte Wohnungen bzw. Wohnungen für Rollstuhlfahrer) und Wohnungen in bestimmten Gebieten besteht. Das zeigt die Notwendigkeit einer zielgerichteten Förderung, die sich an dem Bedarf in den einzelnen Stadtteilen orientiert.

Das erfordert eine stärkere Einflussnahme der Kommune auf das Bewilligungsverfahren hinsichtlich der Belegungsbindungen, Standortauswahl, Wohnungsgröße und Zweckbestimmung (z. B. Schaffung von alten- oder behindertengerechten Wohnungen) auf die zu fördernden Gebäude bzw. Maßnahmen. Mit In-Kraft-Treten der Richtlinien der Wohnungsbauförderung 2002, insbesondere der Wohnungsaufwertungsrichtlinien Stadtumbau Ost, wird den Kommunen erstmals eine gezielte Einflussnahme ermöglicht.

Diese Programme ermöglichen den Kommunen, entsprechend ihrer städtebaulichen Konzepte unter dem Titel „Stadtumbaukonzept“ die Modernisierung und Sanierung des Wohnungsbestandes zu steuern und durch Teilrückbaumaßnahmen und Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung die Wohnqualität in den Stadtteilen und Quartieren zu erhöhen.

Mit dem Gesetz zur Reform des Wohnungsbaurechts, insbesondere dem darin enthaltenen Wohnraumförderungsgesetz vom 13. September 2001 (BGBl. I, S. 2376) wird im § 44 die Möglichkeit eröffnet, von Belegungsbindungen bei der Förderung von Modernisierungen abzusehen. Durch die gezielte Freistellung kann eine konkretere Steuerung und Orientierung am Bedarf und eine soziale Durchmischung in den Gebäuden und Wohngebieten erfolgen.

5.3. Spezielle Wohnformen

Für Personen mit besonderen Bedürfnissen hinsichtlich des Wohnens haben sich in Magdeburg differenzierte spezielle Wohnformen entwickelt. Zum einen sind dies Wohnungen, die durch Bauweise und Ausstattung den besonderen Bedürfnissen alter oder behinderter Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, entsprechen. Die Normen für derartige barrierefreie Wohnungen sind in der DIN 18025 geregelt. Andererseits werden für verschiedenen Personengruppen betreute Wohnformen angeboten, die von Betreuungsangeboten in Einzelwohnungen über Wohnkomplexe bzw. Wohnanlagen bis zu Wohnheimen reichen. Anbieter der Betreuungsleistungen sind Wohlfahrtsverbände und Vereine.

Eine vollständige Auflistung aller Angebote in Magdeburg ist im Rahmen dieses Berichtes weder möglich noch beabsichtigt. Eine vollständige Bestandsdarstellung würde auch eine qualitative Beschreibung und Wertung erfordern und sollte daher den zielgruppenspezifischen Fachplanungen vorbehalten sein.

5.3.1. Alten- und behindertengerechte Wohnungen

Alten- und behindertengerechte, barrierefreie Wohnungen erlauben den Bewohnern auch bei nachlassenden Kräften und Mobilitätseinschränkungen und selbst bei Pflegebedürftigkeit möglichst lange in der eigenen Wohnung zu verbleiben und den Wechsel in ein Pflegeheim zu vermeiden oder hinauszuzögern.

Eine Komplettübersicht über den Bestand an alten- und behindertengerechten Wohnungen einschließlich dem betreuten Wohnen sowie die Entwicklung dieser Wohnformen ist nicht möglich, da die gesetzlichen Vorschriften⁴⁸ keine zusätzliche Erfassung von alten- und behindertengerechten Wohnungen vorschreiben. Auch in Zukunft wäre eine Erfassung nicht möglich, da das Gros der Bauvorhaben in das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren fällt. Eine Prüfung bezüglich behindertengerechten und barrierefreien Wohnens und Bauens ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen, da dies dem Entwurfsverfasser obliegt.⁴⁹

Der erfasste Bestand an alten- und behindertengerechten Wohnungen in Magdeburg beinhaltet die seit 1990 mit öffentlichen Fördermitteln erbauten barrierefreien Wohnungen sowie die vor 1990 im Rahmen des komplexen Wohnungsbau der DDR geschaffenen „altersgerechten“ und behindertengerechten Wohnungen, die zwar nicht den Vorschriften der DIN 18025 entsprechen, aber weitgehend an die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst sind. Das betrifft 621 Wohnungen (522 Einraumwohnungen, 90 Zweiraumwohnungen und 9 Dreiraumwohnungen) in den Stadtteilen Neustädter Feld und Neu Olvenstedt. Hinzu kommen ca. 120 behindertengerechte Wohnungen aus dem DDR-Wohnungsbau (überwiegend Zwei- und Dreiraumwohnungen).

Bis 1998 wurden mit öffentlicher Förderung weitere alten- und behindertengerechte Wohnungen erbaut, so dass der bekannte Bestand (einschließlich der Wohnungen vor Baujahr 1990) nun bei 925 altengerechten Wohnungen sowie 197 behindertengerechten Wohnungen (davon 12 Einraumwohnungen, 88 Zweiraumwohnungen, 75 Dreiraumwohnungen, 22 Vierraumwohnungen) liegt. Seit 1999 wurden keine Neubauten mehr gefördert.

Die Möglichkeit zur Schaffung entsprechender Wohnungen unter Inanspruchnahme von Fördermitteln bestand im Berichtszeitraum im Rahmen des Programms Wohnraumanpassung oder der Modernisierung von bestehendem Wohnraum. In den Jahren 2000 und 2001 wurden insgesamt 30 Wohnungen den Bedürfnissen älterer oder behinderter Menschen angepasst. Gefördert wurden Maßnahmen, wie die Schaffung von stufenlosen Zugängen zu den Wohnhäusern und Wohnungen und der alten- und behindertengerechte Umbau von Bädern.

⁴⁸ BauO LSA

⁴⁹ § 57 BauO LSA, § 50 Abs. 2 BauO LSA

Durch den Umbau eines leerstehenden Gebäudes, Hanns-Eisler-Platz 5, wurden im Jahr 2000 unter Inanspruchnahme von Zuwendungen für Sonderbauvorhaben für besondere Personengruppen unter Verwendung von innovativer Bautechnik und umweltfreundlicher Baumaterialien 20 Wohnungen für blinde und sehbehinderte Bürger geschaffen. Ab dem Förderjahr 2002 ist dieses Programm Bestandteil des Förderprogrammes „Gewährung von Zuwendungen zur Modernisierung und Instandsetzung von vermietetem oder vermietbarem Wohnraum in Sachsen-Anhalt“.

5.3.2. Betreutes Wohnen für Senioren

Eine weitergehende Form des seniorenrechtlichen Wohnens sind betreute Wohnformen. Unter „Betreutem Wohnen für Senioren“ werden im allgemeinen seniorenrechtliche Wohnanlagen mit eigenständigen Wohnungen verstanden, in denen (in unterschiedlichem Umfang) Service- und Betreuungsleistungen vorgehalten werden, wodurch versucht wird, „die Vorteile des Lebens im eigenen Haushalt (Unabhängigkeit, Selbständigkeit und Privatsphäre) mit den Vorteilen des Lebens in einer gut ausgestatteten Einrichtung (Angebot von Versorgungs-, Betreuungs- und Pflegeleistungen) zu verbinden“⁵⁰. Eine verbindliche Definition oder einen einheitlichen Standard für „Betreutes Wohnen“ gibt es allerdings bisher nicht. Üblicherweise wird neben dem Mietvertrag ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, in dem bestimmte Dienstleistungen wie z. B. 24-Stunden-Notrufdienste, (ggf. zeitlich begrenzte) Hilfe und Pflege im Krankheitsfall, persönliche Beratung oder Vermittlung von Pflege vereinbart werden. Zu diesen Grundleistungen, die mit einer Betreuungspauschale abgegolten sind, werden Wahlleistungen angeboten, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können und gesondert zu bezahlen sind. Die Betreuungs- und Service-Leistungen können dabei entweder von Betreiber/Vermieter angeboten werden oder von einem gesonderten Betreuungsdienst z. B. eines Wohlfahrtsverbandes.

In Jahr 2001 wurde im Land Sachsen-Anhalt den Vermietern derartiger Wohnanlagen erstmalig die Möglichkeit gegeben, sich um die Verleihung des Qualitätssiegels „Betreutes Wohnen Sachsen-Anhalt“ zu bewerben. Der Kriterienkatalog wurde gemeinsam vom Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, dem Ministerium für Arbeit, Familie, Gesundheit und Soziales, der Architektenkammer, der Verbraucherzentrale, der SALEG (Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH) und dem Landesseniorenrat erarbeitet. Die erste Zertifizierung in Magdeburg erfolgte am 20. März 2002 für das „Haus Skorpion“, Widderstraße 1, der Wohnungsbaugenossenschaft „Stadt Magdeburg von 1954 e. G.“ in dem als Service-Anbieter die Volkssolidarität - Landesverband Sachsen-Anhalt - Stadtverband Magdeburg tätig ist.

Aufgrund der Verschiebung der Altersstruktur der Bevölkerung sowie der Erfordernisse des Wohnungsmarktes, attraktive bedarfsgerechte Wohnungsangebote vorzuhalten, sind in den zurückliegenden Jahren in Magdeburg zahlreiche betreute Wohnanlagen für Senioren mit unterschiedlichen Betreuungsangebot, Ausstattungsgrad und Preisniveau entstanden. Im Zuge der weiteren Entwicklung der Pflege- und Betreuungslandschaft wird das Betreute Wohnen auch in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Gegenwärtig sind mindestens 700 betreute Wohnungen in Magdeburg vorhanden.⁵¹ Im Rahmen der weiteren Altenplanung und Pflegeplanung in Magdeburg ist beabsichtigt, eine weitgehend komplette Erfassung der

⁵⁰ „Wohnen im Alter. Ein Ratgeber für die älteren und behinderten Bürger Magdeburgs“. Herausgegeben 1999 von der Seniorenvertretung der Landeshauptstadt Magdeburg e. V. und dem Seniorenbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg

⁵¹ Die genaue Zahl liegt nicht vor, da nicht jedes neu entstehende Projekt der Landeshauptstadt Magdeburg (sofort) bekannt wird.

Angebote für betreutes Wohnen für Senioren vorzunehmen und gemeinsam mit den Anbietern und den Wohlfahrtsverbänden Mindeststandards und Qualitätskriterien für betreutes Wohnen zu erarbeiten. Auf diese Weise soll den interessierten Senioren eine Entscheidungshilfe an die Hand gegeben werden.

5.3.3. Betreutes Wohnen im Kinder- und Jugendbereich

Für junge Menschen in unterschiedlichen Problemsituationen gibt es in Magdeburg verschiedene Angebote des betreuten Wohnen in denen sozialpädagogische Begleitung gemäß SGB VIII⁵² erfolgt.

Betreutes Wohnen gemäß § 13 SGB VIII

Die Angebote richten sich an Jugendliche im Alter ab 16 bis ca. 25 Jahren, die

- eine schulische oder berufliche Orientierung durchlaufen,
- sich in der Vorbereitung zur Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden,
- eine der o.g. Ausbildungen beginnen,
- in einer schwierigen persönlichen Lebenslage besondere Hilfen und Angebote benötigen,
- ohne Arbeit und/ oder Wohnung keine Perspektiven entwickeln können.

Diese Jugendlichen erhalten sozialpädagogische Begleitung mit den Zielen

- Hinführung zu einem selbstbestimmten und selbständigen Leben,
- Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten,
- Hilfestellung bei der Bewältigung individueller, beruflicher und sozialer Anforderungen,
- Unterstützung des Leistungsverhaltens,
- Einübung sozialen Verhaltens,
- Hilfestellung beim Aufbau eines sozialen Netzes,
- Begleitung während der „Ablösephase“,
- Beratung,
- Stärkung der Persönlichkeit.

Hierfür bestehen zwei Angebote in Magdeburg. Am Hermann-Bruse-Platz 3 gibt es 12 Plätze für Jugendwohnen mit sozialpädagogischer Begleitung nach § 13 (1) SGB VIII. Diese Plätze sind in Wohngemeinschaften oder eigenem Wohnraum für Jugendliche der Altersgruppe von 19 bis 24 Jahre. Schwerpunkte sind Unterstützung bei der Verselbständigung, zur eigenständigen Lebensführung, Hilfe bei Ämterwegen/Schuldenregulierung etc., Unterstützung bei der Ausbildung, gemeinsame Freizeitaktivitäten, Gewährung von Wohn-, Berufs- und Lebenshilfe (berufliche und soziale Integration).

Ein weiteres Projekt mit 5 Plätzen in 2 Wohngemeinschaften besteht in der Halberstädter Straße 30, in dem sozialpädagogisch begleitetes Wohnen gemäß § 13 (3) SGB VIII angeboten wird. Zielgruppe sind Jugendliche von 16 bis 18 Jahre. Ziele der sozialpädagogischen Begleitung sind insbesondere das Herauslösen aus dem negativen sozialen Umfeld und die Verhinderung der Verschärfung sozialer Problemlagen, die Verselbständigung und Unterstützung bei der Entwicklung einer eigenen Lebensführung, Auf- und Ausbau sozialer Kompetenzen, Entwicklung von Selbstwertgefühl, Einüben von positiven Konfliktlöseformen und von Flexibilität.

Beide Projekte werden vom Internationalen Bund für Sozialarbeit e. V. Magdeburg angeboten.

⁵² „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ – Sozialgesetzbuch Achstes Buch

Jugendlichen und jungen Volljährigen ist Hilfe bei ihrer Entwicklung zu gewähren, die die Vorbereitung auf das selbständige Leben fördert. Hierzu gehören unter anderem pädagogische Unterstützung bei der Lebensplanung, Hilfe in der Haushaltsorganisation sowie im Umgang mit finanziellen Mitteln, Hilfe bei der Lösung von Krisen und Konflikten und Begleitung bei der Erarbeitung der persönlichen Lebenssituation in beruflicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Diese Zielstellung verfolgen in Magdeburg zahlreiche Einrichtungen von insgesamt 7 Trägern.. Zwei dieser Einrichtungen sind Mädchen und junge Frauen vorbehalten.

Tabelle 31: Angebote besondere Wohnformen für Jugendliche in Magdeburg

Projekt	Rechtsgrundlage	Leistungserbringer
Jugendwohnen mit sozialpädagogischer Begleitung Hermann-Bruse-Platz 3 39128 Magdeburg	§ 13 (1) SGB VIII	Internationaler Bund für Sozialarbeit e. V.
Sozialpädagogisch begleitetes Wohnen Halberstädter Straße 30 39112 Magdeburg	§ 13 (3) SGB VIII	Internationaler Bund für Sozialarbeit e. V.
Kinder- und Jugendheim Erich Weinert Robert-Koch-Straße 4 39108 Magdeburg	§§ 34, 35, 41 SGB VIII	Jugendhilfeverbund der Landeshauptstadt Magdeburg
Jugendwohngruppe Schleiermacherstraße 3 39108 Magdeburg	§§ 34, 35, 41 SGB VIII	Jugendhilfeverbund der Landeshauptstadt Magdeburg
Außenwohngruppe Leipziger Straße 60 39112 Magdeburg	§§ 34, 35, 41 SGB VIII	Jugendhilfeverbund der Landeshauptstadt Magdeburg
5-Tagesgruppe/Wochengruppe Robert-Koch-Straße 4 39108 Magdeburg	§§ 20, 34 SGB VIII	Jugendhilfeverbund der Landeshauptstadt Magdeburg
Mädchenwohnprojekt "Anna" Leibnizstraße 6 39104 Magdeburg	§§ 34, 35, 41 SGB VIII	SoziaBell - Freie Jugendhilfe Magdeburg e. V.
Jugendwohnheim Schenkendorfstraße 7 39108 Magdeburg	§§ 34, 35, 41, 42 SGB VIII	SoziaBell - Freie Jugendhilfe Magdeburg e. V.
Integratives Kinder- und Jugendheim "Arche Noah" Frankfelde 34 b 39116 Magdeburg	§§ 34, 35, 35a, 41 SGB VIII	Pfeiffersche Stiftungen

Fortsetzung

Tabelle 31: Angebote besondere Wohnformen für Jugendliche in Magdeburg

Projekt	Rechtsgrundlage	Leistungserbringer
Familienanloge Außenwohngruppe Kuckhoffplatz 8 39124 Magdeburg	§§ 34, 35, 41 SGB VIII	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Magdeburg e. V.
Außenwohngruppe "Villa Kunterbunt" Paracelsusstraße 1 a 39128 Magdeburg	§§ 34, 35a, 41 SGB VIII	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Magdeburg e. V.
Mädchenwohngruppe Rothenseer Straße 33 39124 Magdeburg	§§ 34, 35a, 41 SGB VIII	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Magdeburg e. V.
Außenwohngruppe Dr.-Grosz-Straße 4 39126 Magdeburg	§§ 34, 35, 35a, SGB VIII	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Magdeburg e. V.
5-Tagesgruppe Betreutes Wohnen Wohngruppe 7 + 8 Kannenstieg 1 38128 Magdeburg	§§ 34, 35a, §§ 34, 41 §§ 34, 35a, 42 SGB VIII	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Magdeburg e. V.
Sozialpädagogische Einrichtung Holsteiner Straße 46 39122 Magdeburg	§§ 34, 35, 41 SGB VIII	Albert-Schweitzer- Familienwerk e. V. Zerbst
Kinderdorfhaus Fam. Klischat, Fam. Kretschmann Zuckerbusch 17 u. 17 a 39114 Magdeburg	§ 34 SGB VIII	Albert-Schweitzer- Familienwerk e. V. Zerbst
Betreutes Wohnen für suchtgefährdete Jugendliche Albert-Vater-Straße 88 39108 Magdeburg	§§ 34, 35, 35a, 41 SGB VIII	Der PARITÄTISCHE Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
Kinderhaus "Elbebiber" bei Fam. Reck Aue 2 39126 Magdeburg	§ 34 SGB VIII	"Nestwärme" e. V. Schönebeck
Übergangsguppe des Kinder- und Jugendnotdienstes Gerhard-Hauptmann-Straße 46 a 39108 Magdeburg	§§ 34, 42 SGB VIII	"Nestwärme" e. V. Schönebeck

5.4. Wohnberechtigungsbescheinigungen (WBS), Wohnungsvermittlung

Um öffentlich geförderte und damit preiswerte Wohnungen auch bedarfsgerecht den Haushalten zur Verfügung stellen zu können, die über geringe Einkünfte verfügen und auf entsprechenden Wohnraum angewiesen sind, ist für den Bezug einer geförderten Wohnung sowie von Wohnungen mit städtischem Belegungsrecht eine Wohnberechtigungsbescheinigung (WBS) erforderlich.

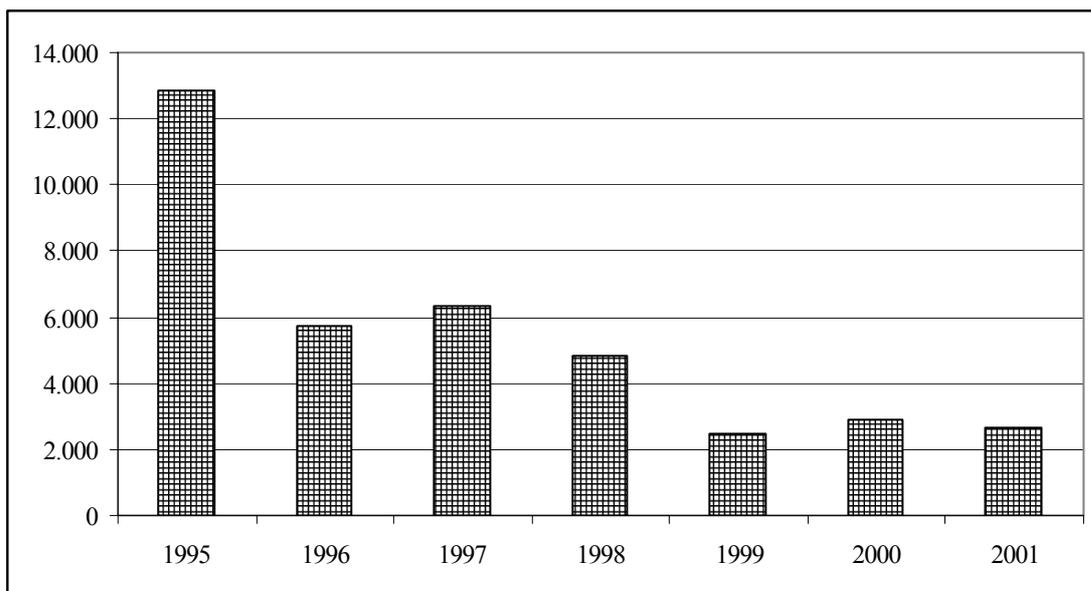
WBS werden aufgrund folgender Rechtsgrundlagen erteilt:

- § 10 BelBindG LSA⁵³
- § 88d II. WoBauG⁵⁴
- § 5 WoBindG⁵⁵
- gezielte WBS gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 WoBindG
- Sonderbescheinigung für Studenten zum Bezug des geförderten Objektes Walter-Rathenau-Straße 58/59.

Mit Wirkung zum 01.01.2002 gibt es auf dem Gebiet des Wohnungswesens grundlegende Rechtsänderungen. Die bisherigen Gesetze II. WoBauG und WoBindG sind per 31.12.2001 außer Kraft getreten. Ab dem 01.01.2002 gilt das Wohnungsfördergesetz (WoFG). Dabei handelt es sich um ein Bundesgesetz. Parallel dazu bleibt jedoch das BelBindG LSA als Landesgesetz bestehen. Mit der neuen Rechtslage wird die Zugangsberechtigung für den geförderten Wohnungsbestand erweitert.

Trotz des hohen Wohnungsleerstandes in der Stadt und des dadurch relativ geringen Mietniveaus im freifinanzierten Wohnungsbestand ist die Nachfrage nach einer belegungsgebundenen Wohnung und somit die Anzahl der WBS-Antragsteller seit 1999 wieder leicht gestiegen. Bis 1999 war ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Abbildung 23: Entwicklung der erteilten Wohnberechtigungsbescheinigungen



⁵³ Belegungsbindungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

⁵⁴ zweites Wohnungsbaugesetz

⁵⁵ Wohnungsbindungsgesetz

Als eines der wichtigsten Kriterien für die Erteilung einer WBS nach den oben genannten Rechtsgrundlagen gilt das errechnete Gesamteinkommen aller mitziehenden Personen. Das Gesamteinkommen wird auf der Basis des § 25 II. WoBauG ermittelt. Je nach angewandtem Förderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt konnten teilweise die Einkommensgrenzen bis zu 20 % oder 60 % überschritten werden.

Die maßgebenden Einkommensgrenzen des § 25 II. WoBauG sind folgendermaßen gestaffelt:

1-Personenhaushalt	23.000 DM
2-Personenhaushalt	33.400 DM
3-Personenhaushalt	41.400 DM
4-Personenhaushalt	49.400 DM
- für jede weitere mitziehende Person	8.000 DM.

Eine der Ursachen für die mittlerweile relativ konstante Zahl der Antragsteller liegt in ihrer Einkommenssituation. So war die Zahl der Antragsteller, deren Einkommen die Einkommensgrenze des § 25 II. WoBauG um mehr als 20 % unterschreitet, bis 2001 auf 72,2 % aller Antragsteller gestiegen.

Tabelle 32: Einkommensverhältnisse der Antragsteller 1999 bis 2001

	Anteil an allen erteilten WBS		
	1999	2000	2001
1. Einhaltung der Einkommensgrenze gemäß § 25 II. WoBauG			
mehr als 20 % unter der Einkommensgrenze	70,2%	61,7%	72,2%
5 % bis 20 % unter der Einkommensgrenze	10,7%	8,8%	6,3%
5 % unter bis 5 % über der Einkommensgrenze	5,9%	8,1%	8,0%
5 % bis 20 % über der Einkommensgrenze	7,2%	8,3%	7,3%
20 % bis 40 % über der Einkommensgrenze	3,9%	7,1%	2,9%
40 % bis 60 % über der Einkommensgrenze	1,6%	4,1%	1,8%
mehr als 60 % über der Einkommensgrenze	0,5%	1,8%	1,5%
2. überwiegende Einkommensart			
Erwerbseinkommen	23,7%	26,2%	28,1%
Leistungen vom Arbeitsamt	18,8%	24,1%	25,9%
Sozialhilfe	18,8%	16,7%	15,7%
Altersrente	17,8%	20,8%	15,3%
sonstige Rente	4,4%	3,1%	4,6%
BAföG	2,8%	0,9%	2,1%
Wehrsold/Zivildienst	1,7%	0,4%	0,7%
Unterhalt	5,4%	1,1%	1,6%
Ausbildungsvergütung	4,6%	2,2%	0,9%
sonstige Einkünfte	0,8%	0,9%	3,4%
kein Einkommen	1,3%	3,8%	1,7%

Als Gründe für die Antragstellung wurden hauptsächlich „Komfortverbesserung“ sowie „Gründung eines eigenen Hausstandes“ angegeben. Die Begründung „Komfortverbesserung“ trifft dabei unter anderem auf den Bezug einer alten- oder behindertengerechten Wohnung zu. Dementsprechend zeigte sich auch die Altersverteilung der Antragsteller. 25 % aller Antragsteller im Jahr 2000 und 17 % der Antragsteller 2001 waren 60 Jahre oder älter. Der Antragsgrund „Gründung eines eigenen Hausstandes“ spiegelt sich in den 18 % (2000) bzw. 25 % (2001) der Antragsteller bis 25 Jahre wider.

Tabelle 33: Gründe für die WBS-Antragstellung

Gründe der Antragstellung	Anteil an allen erteilten WBS		
	1999	2000	2001
keine Angaben	0,50%	1,00%	17,30%
Gründung eines eigene Hausstandes	24,00%	12,20%	14,90%
Vergrößerung der Wohnung	6,90%	8,00%	5,60%
Verkleinerung der Wohnung	6,60%	7,40%	9,80%
Komfortverbesserung	27,10%	42,30%	24,20%
Veränderung Wohnumfeld bei gleicher Raumzahl	5,10%	6,00%	4,90%
Mietreduzierung bei gleicher Raumzahl	3,90%	4,50%	4,80%
Wohnortwechsel nach Magdeburg	15,80%	5,00%	2,80%
Wohnortwechsel nach außerhalb	4,70%	3,50%	5,50%
Trennung der Ehe/Lebensgemeinschaft	5,50%	8,00%	7,30%

Tabelle 34: Altersstruktur der WBS-Antragsteller

Altersgruppe	Anteil an allen erteilten WBS		
	1999	2000	2001
bis 25 Jahre	29,40%	18,00%	25,30%
26 bis 29 Jahre	13,70%	8,70%	11,60%
30 bis 39 Jahre	16,50%	22,60%	20,60%
40 bis 49 Jahre	12,10%	16,10%	16,00%
50 bis 59 Jahre	7,50%	9,40%	9,60%
60 Jahre und älter	20,80%	25,30%	17,00%

Überwiegend wurden im Berichtszeitraum WBS für 1-Raumwohnungen (56,0 % aller WBS) oder 2-Raumwohnungen (26,9 %) vergeben. Das entspricht dem Trend zu kleineren Haushalten, wie er im Abschnitt 1.2. beschrieben wurde und unterstreicht die Notwendigkeit von kleinem, preiswerten Wohnraum in Magdeburg.

5.5. Wohngeld

Die im Berichtszeitraum erfolgten Rechtsänderungen zum Wohngeld bewirkten den Anstieg des Antragsvolumens, infolge der durch Presse und Medien propagierten Verbesserungen im Hinblick auf die Höhe der Leistungserteilung. Die Neuregelungen bewirkten jedoch nur eine Anhebung des Wohngeld-Anspruches unter bestimmten Voraussetzungen für größere Familienhaushalte mit Kindern. Für kleine und kinderlose Haushalte verringerte sich der Anspruch.

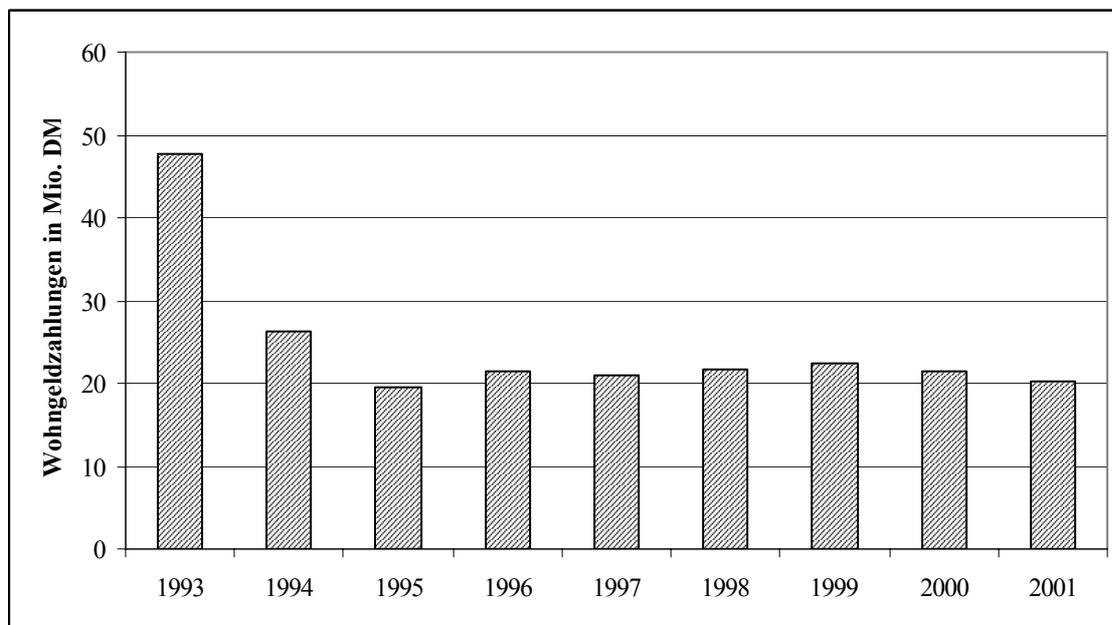
Für die neuen Bundesländer sieht der § 42 des Wohngeldgesetzes unter bestimmten Voraussetzungen einen Härteausgleich vor, der unter anderem gewährt wird, um die Differenz zu einem nach den neuen Regelungen verringerten Wohngeldbetrag abzufedern.

Das bisher berechnete pauschalierte Wohngeld für Sozialhilfeempfänger wurde durch den „besonderen Mietzuschuss“ nach dem 5. Teil des Wohngeldgesetzes (§§ 31 bis 33) ersetzt und analog dem Tabellenwohngeld ermittelt. Diese rechtliche Änderung beim Mietzuschuss für Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt hat für die Betroffenen keine Auswirkungen. Die angemessenen Kosten der Unterkunft zählen als notwendiger Lebensunterhalt zum Sozialhilfebedarf. Wohngeld als vorrangige Leistung wird auf die Sozialhilfeleistungen angerechnet. Die Neuregelung wirkt sich somit nur für den Sozialhilfeträger aus.

Ende 2001 erhielten 10.248 Haushalte Wohngeld.⁵⁶ Das waren etwa 8,4 % der Magdeburger Haushalte. Die Zahl der Wohngeldempfeängerhaushalte lag damit etwa um 6,6 % höher als im Durchschnitt des Jahres 2000.

Insgesamt wurden 2000 rund 21,5 Mio. DM und 2001 rund 20,2 Mio. DM an Wohngeldleistungen gezahlt. Insgesamt hat sich die Höhe der jährlich gezahlten Wohngeldleistungen seit 1995 nur geringfügig geändert, seit 1999 ist eine leicht sinkende Tendenz erkennbar.

Abbildung 24: Entwicklung der ausgezahlten Wohngeldleistungen von 1993 bis 2001

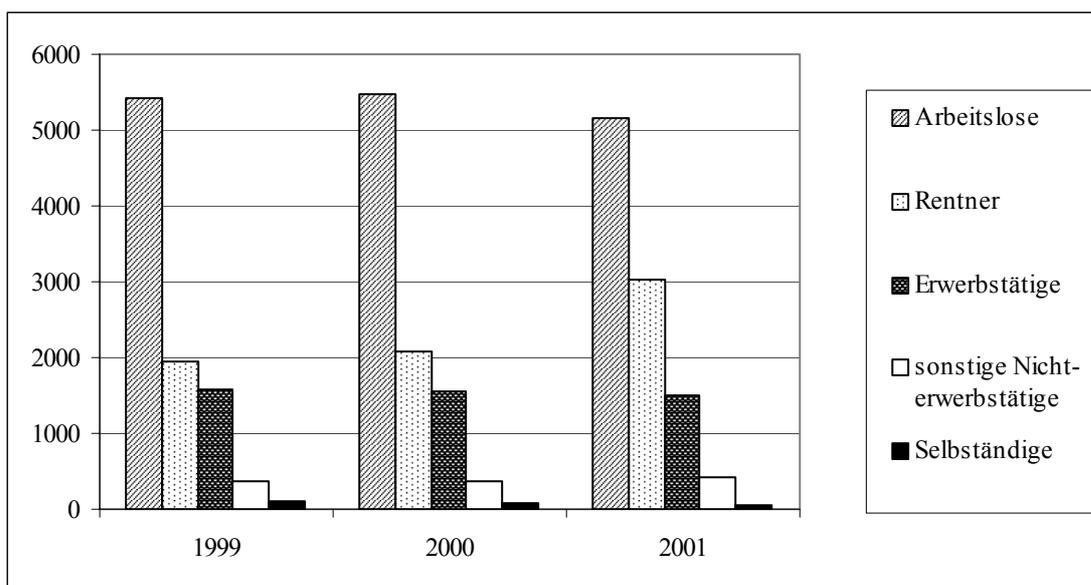


⁵⁶ Die Fälle mit besonderem Mietzuschuss nach §§ 31 ff WoGG (Sozialhilfeempfänger) sind darin nicht enthalten.

In Jahr 2001 wurden 25.757 Wohngeldanträgen entgegengenommen. In fast drei Vierteln der Fälle handelte es sich dabei um Wiederholungsanträge, knapp ein Fünftel waren Erstanträge.

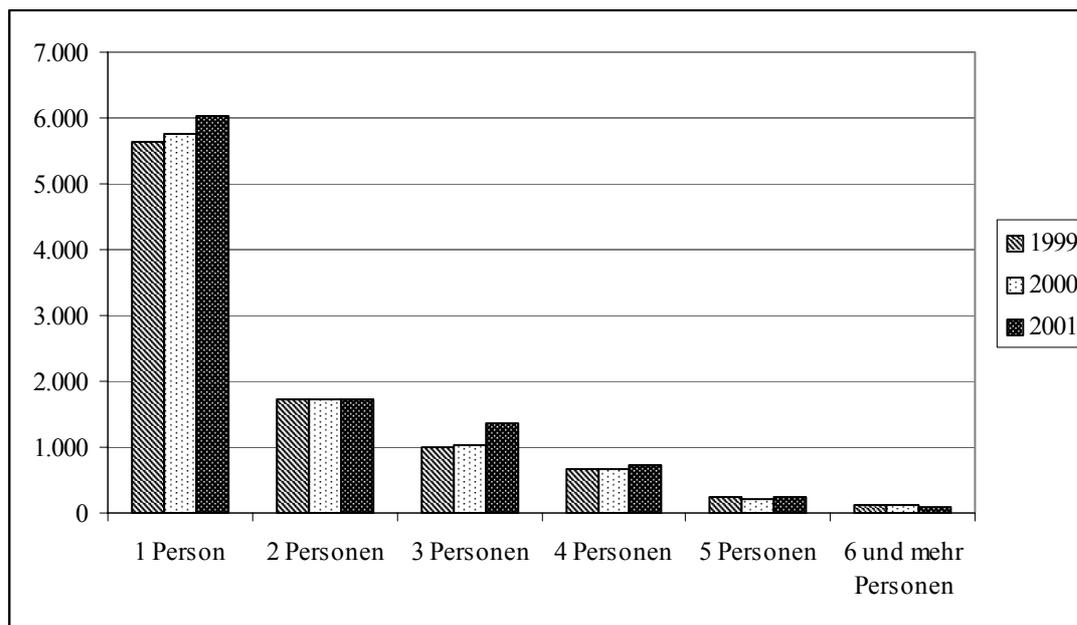
Die Mehrheit der Wohngeldberechtigten waren Arbeitslose mit 50,7 % und Rentner-Haushalte mit 29,8 % aller Wohngeldempfänger. Erwerbstätige und Selbständige stellten nur 14,7 % bzw. 4,2 % der Wohngeldempfänger dar. Der Anteil der Rentner-Haushalte ist dabei in den letzten Jahren gestiegen, während die übrigen Gruppen annähernd gleich geblieben sind.

Abbildung 25: Soziale Struktur der Wohngeldempfänger ⁵⁷



Hinsichtlich der Größe der Wohngeldempfänger-Haushalte hat es in den zurückliegenden Jahren nur geringfügige Veränderungen gegeben. Den größten Anteil haben Ein-Personen-Haushalte mit etwa 60 % aller Wohngeldberechtigten. Das ist Ausdruck des für alleinlebende Personen typischen ungünstigen Verhältnisses von Wohnungskosten zum Einkommen. Die deutlichste Veränderung ist bei den Haushalten mit 3 Personen erkennbar. Sie sind von ca. 11 % in den vorangegangenen Jahren auf etwa 13,5 % Ende 2001 gestiegen.

⁵⁷ Quelle für Angaben zur Struktur der Wohngeldempfänger: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. „Wohngeld 2000“. Angaben für 2001 eigene Auswertungen des Sozial- und Wohnungsamtes

Abbildung 26: Wohngeldempfängerhaushalte nach Personenzahl


5.6. Mietschulden

Mietschulden stellen aufgrund ihrer schwerwiegenden Konsequenzen wie Wohnungsverlust und damit zusammenhängende soziale Folgen ein großes Problem dar. Aus diesem Grund versucht das Sozial- und Wohnungsamt Magdeburg seit Jahren, möglichst frühzeitig den Betroffenen Hilfen anzubieten und Auswege aufzuzeigen. Nur durch professionelle Hilfe bei auftretenden Mietrückständen und das unverzügliche Einleiten von Maßnahmen zur Entschuldung kann ein drohender Wohnungsverlust abgewendet werden. Da Mietschulden die häufigste Ursache für Zwangsräumung von Wohnungen sind, ist die Mietschuldnerberatung die wichtigste Form der Prävention von Obdachlosigkeit.

Die Kündigung des Mietverhältnisses durch den Vermieter bei Mietrückständen bis hin zu Räumungsklage und Zwangsräumung sind die konsequente Reaktion der Vermieter auf das Fehlverhalten der Mietschuldner.

Die Mietschuldnerberatung des Sozial- und Wohnungsamtes nimmt im Rahmen der Beratungstätigkeit eine Analyse der Schuldenhöhe, der Ursachen für den Mietrückstand, der sozialen Situation der Mietschuldnerhaushalte und ihrer Einkommensverhältnisse vor und versucht, Möglichkeiten zur Entschuldung zu erschließen. Wenn die Einkommens- und Vermögensverhältnisse eine Eigenentschuldung nicht zulassen, was in der Mehrzahl der Fälle zutrifft, werden zunächst Ansprüche auf zustehende aber bisher nicht in Anspruch genommene staatliche Leistungen wie Wohngeld, Kindergeld, Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe, Rente, Sozialhilfe u. ä. geprüft mit dem Ziel, die momentane Einkommenssituation zu verbessern, und ggf. Unterstützung bei der Beantragung dieser Leistungen gegeben. Den Mietern werden die Konsequenzen ihres Verhaltens und die rechtlichen Möglichkeiten der Vermieter deutlich gemacht. Sie werden zur sofortigen Zahlung der laufenden Miete, zur Mitwirkung und zum Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen aufgefordert. Ziel der Beratungstätigkeit ist in jedem Fall, eine Entschuldung zu erreichen und den Erhalt des Wohnraums zu sichern. Im Einzelfall und bei Vorliegen der sozialhilferechtlichen Voraussetzungen werden eine anteilige oder vollständige Übernahme der Mietrückstände in

Form einer Beihilfe oder eines Darlehens gemäß § 15a BSHG geprüft. Gleichzeitig wird seitens der Mietschuldnerberatung versucht, an den Ursachen der Mietschulden zu arbeiten und den Betroffenen weitergehende Hilfen angeboten bzw. vermittelt. Z. B. wird bei Komplexverschuldungen über die Möglichkeiten der Restschuldbefreiung im Rahmen der Insolvenzordnung informiert und an die Schuldnerberatungsstellen der freien Träger⁵⁸ verwiesen. Bei zu großem und zu teurem Wohnraum wird versucht, die Mietbelastung durch Umzug in preisgünstigeren der Haushaltsgröße angemessenen Wohnraum zu verringern und hierbei Unterstützung durch die Wohnraumvermittlung gewährt.

Die Mietschuldnerberatung hatte im Berichtszeitraum durchschnittlich etwa 100 Neufälle pro Monat. Gegenüber vorangegangenen Berichtszeiträumen in denen ca. 1.000 Neufälle pro Jahr gezählt wurden, hat sich die Zahl der Inanspruchnahme der Mietschuldnerberatung erhöht. Dennoch wird die Beratungsstelle nur von einem Teil der Mietschuldner aufgesucht. Insgesamt kann in Magdeburg von mindestens 20.000 Haushalten mit Mietrückständen ausgegangen werden. Diese Schätzung stützt sich auf die Ergebnisse einer Umfrage bei den Wohnungsunternehmen in Magdeburg, die im Dezember 1999 von Sozial- und Wohnungsamt durchgeführt worden war. An der Umfrage hatten sich 7 große Wohnungsunternehmen beteiligt, so dass Zahlenangaben für 50 % des Gesamtwohnungsbestandes in Magdeburg vorlagen.⁵⁹ Die Zahl beinhaltet jedoch auch Haushalte, die bei mehreren Vermietern Rückstände haben.

Die durchschnittliche Schuldenhöhe bei erstmaligem Aufsuchen der Beratungsstelle lag im Jahr 2001 bei 3.410 DM und damit erstmals wieder über dem Vorjahreswert, nachdem seit 1997 ein kontinuierlicher Rückgang der Schuldensumme bei Erstberatung beobachtet werden konnte. Bei den laufenden Beratungsfällen Ende 2001 lag bei 33 % eine Klage und bei 18 % eine fristlose Kündigung vor. Bei diesen Haushalten lag also eine akute Bedrohung durch Obdachlosigkeit vor. Bei den Neuzugängen in der Mietschuldnerberatung lag 2001 in

- 49 % der Fälle eine Klage,
- 22 % der Fälle eine Kündigung und
- in 9 % der Fälle eine Mahnung vor.

Damit waren 71 % der Beratungsfälle bei Neuzugang von Wohnungslosigkeit bedroht.⁶⁰

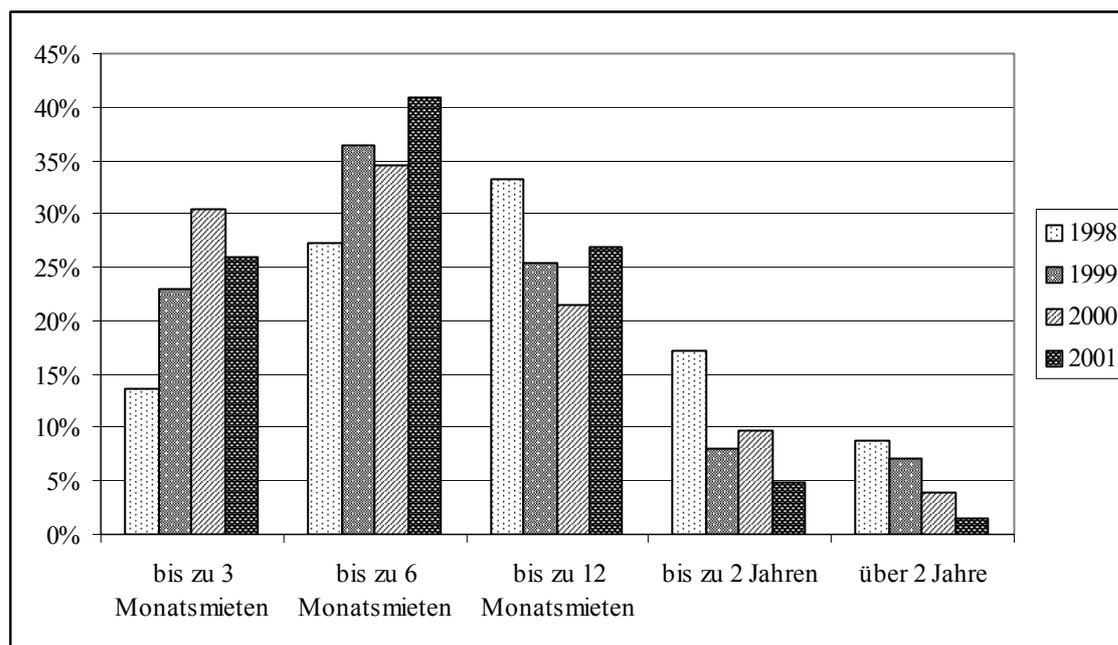
Das zeigt, dass das Sozial- und Wohnungsamt in den meisten Fällen erst recht spät von dem drohenden Wohnungsverlust erfährt. Die Sachbearbeiterinnen und Sozialarbeiterinnen bemühen sich um frühzeitigen Kontakt nach Bekanntwerden des Falles. Es war jedoch immer wieder zu beobachten, dass ein nicht geringer Teil der Betroffenen das Problem der Mietschulden und des drohenden Wohnungsverlust verdrängt und angebotene Hilfen nicht oder erst sehr spät annimmt.

Das spiegelt sich in der Dauer der Mietrückstände bis zum Aufsuchen der Beratungsstelle wider. In etwa einem Drittel der Fälle waren mehr als 6 Monatsmieten Rückstand entstanden, ehe die Mietschuldnerberatung in Anspruch genommen wurde. Positiv zu werten ist, dass der Anteil der Fälle, bei denen über mehr als 12 Monate Mietrückstände aufgelaufen waren, zurückgegangen ist.

⁵⁸ Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Magdeburg e. V. und Der PARITÄTISCHE Landesverband Sachsen-Anhalt, Regionalstelle Magdeburg/Schönebeck e. V.

⁵⁹ vgl. Sozial- und Wohnungsbericht der Landeshauptstadt Magdeburg 1998/1999, Abschnitt 5.2., Seite 55 und Abschnitt 5.8.1., Seite 76

⁶⁰ Fälle mit Kündigung bzw. Klage. Die Mahnung allein stellt noch keine Bedrohung von Wohnungslosigkeit dar.

Abbildung 27: Dauer der Mietrückstände bis zur Erstberatung


Die Ursachen der Mietschulden lagen in erster Linie (zu etwa 60 %) in persönlichen Verhaltensweisen der Betroffenen wie fehlender Zahlungsmoral und fehlender Einsicht und Willen zur Entschuldung. Ebenfalls häufig (in ca. 15 % der Fälle) waren persönliche Lebensereignisse, die mit Einkommensverlusten verbunden sind, wie Arbeitslosigkeit, Ehescheidung, Partnerverlust u. ä. ursächlich für das Entstehen der Mietrückstände. Aber auch Belastungen durch Kredite und Komplexverschuldung (ca. 3 %) spielen eine Rolle. Handlungsunfähigkeit der Mieter durch psychische oder Suchterkrankungen sind in der Häufigkeit der Ursachen mit ca. 1,5 % weniger von Bedeutung.

Die Tatsache, dass von den in 2001 in der Mietschuldnerberatung des Sozial- und Wohnungsamtes betreuten Klienten 21 % bereits zu einem früheren Zeitpunkt wegen Mietschulden beraten wurden, es sich also um Wiederholungsfälle handelt, macht die Bedeutung von sozialarbeiterischer Begleitung und Nachbetreuung deutlich. Es reicht nicht aus, die aktuelle Schuldensituation zu überwinden. Es ist notwendig für die Betroffenen, einen Ausweg aus den zugrundeliegenden Problemlagen, die die Ursache der Mietrückstände waren, zu finden. Im Bereich der sozialpädagogischen Begleitung und Nachbetreuung besteht, insbesondere aufgrund der schwieriger werdenden komplexen Problemlagen der Klienten, noch zusätzlicher Bedarf, der mit den gegenwärtigen Kapazitäten des Sozial- und Wohnungsamtes nicht vollständig gedeckt werden kann.

Eine Übernahme der Mietrückstände im Rahmen der Möglichkeiten des § 15a BSHG erfolgte 2000 in 114 Fällen, 2001 in 92 Fällen. Im Jahr 2000 mussten aufgrund fehlender Mitwirkung der Betroffenen 69 Übernahmen abgelehnt werden, 2001 erfolgten 48 Ablehnungen der Schuldenübernahme.

Tabelle 35: Übernahmen von Mietschulden gemäß § 15a BSHG

	1998		1999		2000		2001	
	Anzahl	Summe in DM						
<i>vollständige Übernahme</i>								
Darlehen	59	198.718	81	82.069	45	126.294	41	142.711
Beihilfe	56	149.842	28	138.978	52	121.806	48	124.298
Verrechnung mit laufender Sozialhilfe gem. § 25a BSHG					1	2.460	2	6.927
<i>anteilige Übernahme</i>								
Darlehen	36	109.194	16	54.320	10	35.320	4	8.500
Beihilfe	41	120.130	15	59.909	7	28.294	4	12.672
Verrechnung mit laufender Sozialhilfe gem. § 25a BSHG	1	2.059						
Gesamtsumme		579.942		335.276		314.173		295.107

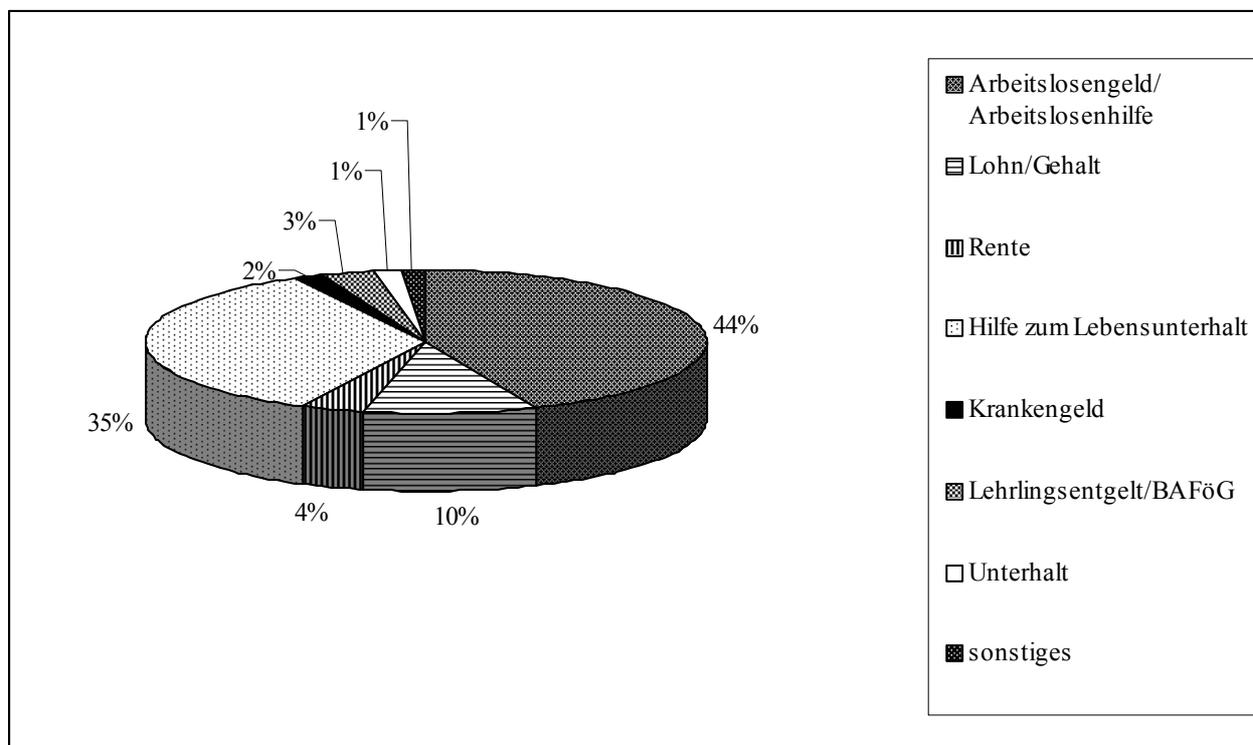
Einer Übernahme der Mietschulden wird – bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen - nur zugestimmt, wenn dadurch der Erhalt des Wohnraums gesichert wird. Liegt seitens des Vermieters die Bereitschaft zur Fortsetzung des Mietverhältnisses nach Begleichung des Mietrückstandes nicht vor, erlaubt der § 15a BSHG keine Schuldenübernahme. Hierin liegt auch die deutlich zurückgegangene Zahl anteiliger Schuldenübernahmen begründet. Einerseits sind Vermieter in zunehmendem Maße nur noch bei vollständiger Schuldbegleichung bereit, die Kündigung oder Klage zurückzunehmen bzw. auf die Räumung zu verzichten. Eine anteilige Übernahme durch das Sozialamt und der Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung über die restliche Schuld wird nur noch selten akzeptiert. Andererseits wird dem Erhalt des Mietverhältnisses durch die Vermieter trotz Übernahme der Mietschulden oftmals nicht zu gestimmt.

In den zurückliegenden Jahren war festzustellen, dass darlehensweise Übernahmen aber auch langfristige Ratenzahlungsvereinbarungen zur Selbstentschuldung oftmals die knappen Haushaltsbudgets stark einschränken bzw. aufgrund der Überforderung zur Nichteinhaltung der Vereinbarungen führen. Deshalb wurde ab 2000 dazu übergegangen, im Hinblick auf die Entwicklung der Einkommenssituation der Haushalte verstärkt nichtrückzahlbare Beihilfen auszureichen.

Die hauptsächlichen Einkommensarten der Mietschuldnerhaushalte waren 2001 Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe mit 43,8 % sowie Hilfe zum Lebensunterhalt mit 34,9 %. Lohn oder Gehalt war nur bei 10 % der Fälle vorhanden.⁶¹ Dieses Verhältnis ist gegenüber vorangegangenen Jahre kaum verändert.

⁶¹ In diese Betrachtung sind nur die Fälle einbezogen, bei denen Angaben zur Einkommensart vorlagen. Das traf für 53 % der gesamten Bearbeitungsfälle zu.

Abbildung 28: Verteilung der (Haupt-)Einkommensarten bei den Mietschuldnerhaushalten im Jahr 2001



Die in der Mietschuldnerberatung des Sozial- und Wohnungsamtes bekannt gewordenen Fälle stammen nahezu aus dem gesamten Stadtgebiet. Einige Stadtteile weisen jedoch bezogen auf die Einwohnerzahl höhere Konzentrationen auf⁶². Insgesamt kamen 2001 in Magdeburg auf 1.000 Einwohner etwa 5 Neufälle in der Mietschuldnerberatung. Als Schwerpunktgebiete kristallisierten sich dabei zum Teil Stadtteile heraus, die auch hohe Sozialhilfedichten aufweisen wie Neu Olvenstedt, Buckau, Neustädter Feld, Neue Neustadt, Kannenstieg und Sudenburg. Aber auch aus Stadtteilen wie Rothensee, Cracau, Stadtfeld Ost und West, deren Sozialhilfedichte unter dem Stadtdurchschnitt liegen, kamen zahlreiche Mietschuldnerhaushalte.⁶³

⁶² Exakter wäre es, die Mietschuldnerfälle zu den Haushalten ins Verhältnis zu setzen. Es liegen jedoch keine Angaben zur Zahl der Haushalte je Stadtteil vor, so dass die Einwohnerzahlen zur Wichtung der Mietschuldnerfallzahl herangezogen werden. Daher ist von einer leichten Ungenauigkeit der Anteile je Stadtteil auszugehen, die jedoch das Ergebnis nur unwesentlich verfälscht.

⁶³ vgl. Abschnitt 3.2.7.

Tabelle 36: Neufälle der Mietschuldnerberatung des Sozial- und Wohnungsamtes 2001 nach Stadtteilen

Stadtteil	Mietschuldenneufälle innerhalb eines Jahres (2001) je 1000 Einwohner
Neu Olvenstedt	13,1
Buckau	11,9
Rothensee	9,7
Neustädter Feld	8,9
Cracau	6,8
Neue Neustadt	6,5
Kannenstieg	5,8
Stadtfeld Ost	5,5
Stadtfeld West	5,3
Sudenburg	5,0
Altstadt	4,6
Westerhüsen	4,6
Reform	3,7
Salbke	3,4
Alte Neustadt	3,3
Fermersleben	3,1
Neustädter See	2,3
Leipziger Straße	2,3
Diesdorf	1,5
Lemsdorf	1,2
Hopfengarten	1,2
Nordwest	1,0
Werder	1,0
Ottersleben	0,8
Alt Olvenstedt	0,7
Stadt insgesamt	5,0

Möglichkeiten der Verbesserung der Obdachlosenprävention werden vor allem in einer frühzeitigeren Reaktion auf Mietrückstände gesehen. Leider wird ein großer Teil der Mietschuldenfälle erst bekannt, wenn Obdachlosigkeit bereits akut droht, d. h. bei Vorliegen einer Räumungsklage⁶⁴. Eine frühzeitige Sicherstellung der Mietzahlungen verringert die Höhe der zu regulierenden Mietschulden und erleichtert die Einleitung von Hilfsmaßnahmen. Viele Mieter suchen nicht von sich aus die Hilfe sondern bleiben passiv. Seitens des Sozial- und Wohnungsamtes wurden Anregungen an die Vermieter gegeben, wie eine schnelle Information über Mietrückstände an die Mietschuldnerberatung erfolgen kann, damit Hilfeangebote unterbreitet werden können. So könnte bereits bei Abschluss eines Mietvertrages der Mieter seine Einwilligung geben, dass bei Mietrückständen bzw. bei einer Kündigung das Sozial- und Wohnungsamt durch den Vermieter informiert werden kann. So bestünde die Möglichkeit,

⁶⁴ 49 % der Neuzugänge der Mietschuldnerberatung in 2001, s. o.

Beratungshilfe frühzeitig bei noch geringer Schuldenhöhe anzubieten. Davon wird seitens der Vermieter allerdings bisher wenig Gebrauch gemacht.

Die Mietschuldnerberatungsstelle im Sozial- und Wohnungsamt als städtisches Hilfeangebot wird ergänzt von verschiedenen Beratungsstellen freier Träger wie dem evangelischen Sozialzentrum im Stadtteil Neu Olvenstedt, in dem ebenfalls spezielle Beratung für Mietschuldner erfolgt oder den allgemeinen Schuldnerberatungsstellen des AWO⁶⁵ Kreisverbandes, der GAB⁶⁶, des DPWV⁶⁷, des Internationalen Bundes und des Verbandes für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe. Eine wichtige Funktion zur Überwindung von Mietschulden hat auch die Installierung von Sozialarbeit bei den Wohnungsunternehmen. An dieser Stelle ist die schnelle Reaktion bereits nach kurzzeitigem Zahlungsverzug möglich, da hier nicht das Problem des Informationsflusses besteht.

In dem seit 1995 in Magdeburg bestehenden Arbeitskreis „Prävention von Obdachlosigkeit“, arbeiten Wohnungsunternehmen, Schuldnerberatungsstellen, Wohlfahrtsverbände, Mieterverein, Energieversorger und das Sozial- und Wohnungsamt eng zusammen, um gemeinsam die Vorgehensweise zur Verringerung von Mietschulden und zur Vermeidung von Obdachlosigkeit abzustimmen.

5.7. Obdachlosenhilfe

5.7.1. Wohnungsverlust

In vielen Fällen ist der Wohnungsverlust nicht mehr zu verhindern. Hauptursache für Zwangsräumungen sind Mietschulden. Wie im vorangegangenen Abschnitt beschrieben wurde, hängt der Erfolg von wohnraumerhaltenden Maßnahmen jedoch von dem rechtzeitigen Einsetzen der Hilfen und der Mitwirkung der Betroffenen ab. Diese Voraussetzungen sind häufig nicht gegeben.

Tabelle 37: Entwicklung von Räumungsklagen und Zwangsräumungen

	Mitteilungen über Räumungsklagen	darunter wegen Mietschulden	Mitteilungen über Zwangsräumungen	vollzogene Zwangsräumungen
1994	480	472	99	80
1995	233	230	181	135
1996	338	289	240	134
1997	688	538	183	114
1998	594	552	186	139
1999	602	561	260	172
2000	695	672	230	171
2001	721	680	258	187

Das Sozial- und Wohnungsamt erhielt in den Jahren 2000 und 2001 insgesamt 1.416 Mitteilungen vom Amtsgericht über erhobene Räumungsklagen von Wohnraum. In 95,5 % waren Mietschulden der Grund für die Klageerhebung. In 488 Fällen wurde ein Räumungsurteil ausgesprochen. Bei Bekanntwerden einer Räumungsklage bzw. einer bevorstehenden

⁶⁵ Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Magdeburg e. V.

⁶⁶ Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Magdeburg mbH

⁶⁷ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen-Anhalt e. V., Regionalstelle Magdeburg/Schönebeck

Zwangsräumung wird seitens des Sozial- und Wohnungsamtes sofort versucht, den Kontakt zu den Mietern herzustellen, um den drohenden Wohnungsverlust abzuwenden. Bei entsprechender Mitwirkung der Mieter ist es durch Vereinbarung zur Ratenzahlung oder durch Übernahme der Mietschulden teilweise auch dann noch möglich, eine Fortsetzung des Mietverhältnisses zu erreichen. Oftmals verdrängen die Betroffenen allerdings das Problem. In vielen Fällen musste festgestellt werden, dass die Mieter der Problemlösung ausweichen, indem sie umziehen, d. h. ein neues Mietverhältnis begründen. Bei der großen Zahl leerstehender Wohnungen in Magdeburg ist das verhältnismäßig einfach.

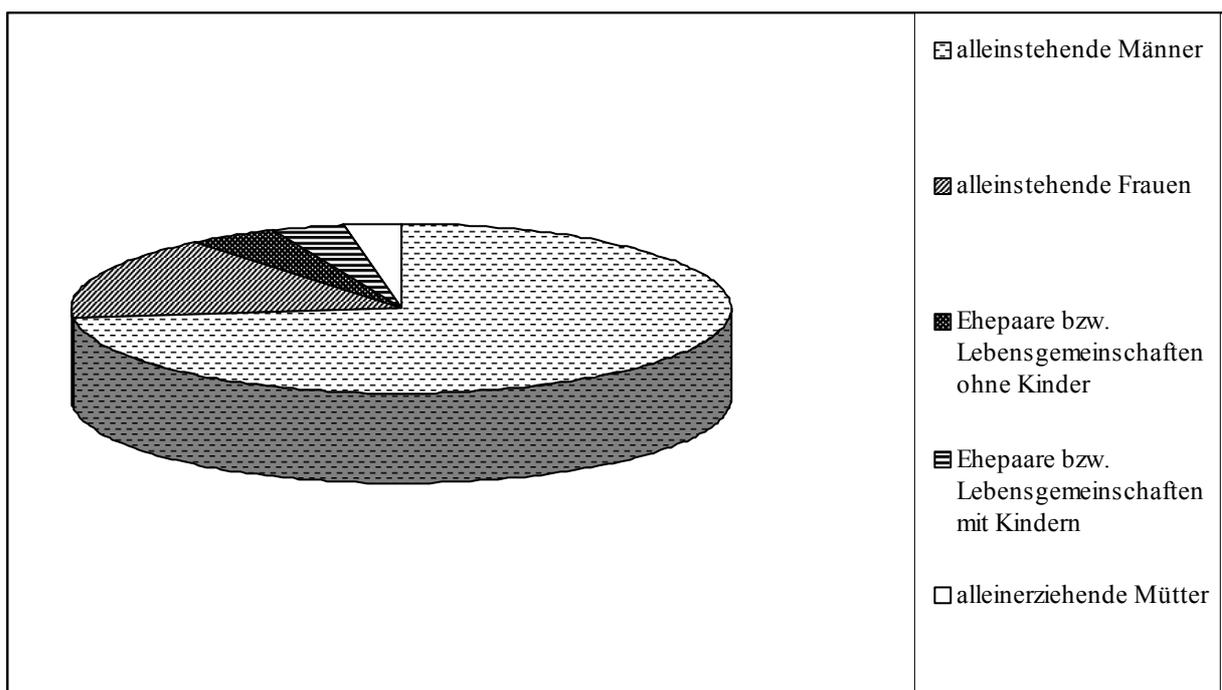
Von den 358 Haushalten, bei denen Zwangsräumungen in den Jahren 2000 und 2001 vollzogen worden waren, nahmen nur 12,8 % das Angebot der Unterbringung in einer städtischen Unterkunft an. 73 Mieter (20,4 %) hatten sich zum Zeitpunkt der Räumung bereits selbst mit neuem Wohnraum versorgt, für 210 Mieter war über deren Verbleib nichts bekannt, da sie am Tag der Räumung nicht anwesend waren.

Tabelle 38: Von Zwangsräumungen betroffene Personen

	1997	1998	1999	2000	2001
Männer	94	113	150	146	152
Frauen	46	44	37	55	51
Kinder	76	38	43	42	24
Personen gesamt	216	195	230	243	227

2001 wurden 227 Personen durch Zwangsräumungen wohnungslos. Die Zahl der betroffenen Kinder ist in den zurückliegenden Jahren spürbar gesunken.

Abbildung 29: Haushaltstypen der in 2001 geräumten Haushalte



Bei mehr als 70 % der Zwangsräumungen in den Jahren 2000 und 2001 waren Haushalte alleinlebender Männer betroffen. Bei einem nicht geringen Teil von ihnen führte eine Alkoholabhängigkeit zu säumiger Mietzahlung und gleichgültiger Haltung bzw. fehlender Einsichtsfähigkeit gegenüber Mahnungen, Kündigung und Räumungsklage, so dass wohnraumerhaltende Maßnahmen nicht rechtzeitig möglich sind oder aufgrund fehlender Mitwirkung nicht greifen. Hier wird deutlich, dass eine dauerhafte Problemlösung mit der reinen Wohnungssicherung nicht möglich ist, sondern die Überwindung der zugrundeliegenden Ursachen erfordert.

5.7.2. Obdachlosenbetreuung

Für die Unterbringung obdachloser Personen und Familien stehen in Magdeburg zwei Einrichtungen zur Verfügung, die sich beide in kommunaler Trägerschaft befinden. Für alleinstehende Männer werden Am Deichwall 26/28 56 Plätze vorgehalten. Für Frauen und Familien gibt es die soziale Wohneinrichtung in der Basedowstraße 15-17 mit 88 Plätzen.

Die Gesamtzahl der in Magdeburg lebenden wohnungslosen Personen ist nicht bekannt. Zahlenmäßig erfasst werden nur die Personen, die Hilfeangebote wie die Obdachlosenunterkünfte annehmen oder Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen. Die Zahl der Personen ohne festen Wohnsitz, die im Sozial- und Wohnungsamt Hilfe zum Lebensunterhalt in Form von Tagessätzen erhalten, schwankte im Berichtszeitraum zwischen 78 und 128 Personen innerhalb eines Monats. Durchschnittlich wurden pro Monat 95 Personen erfasst. Überwiegend handelt es sich dabei um alleinstehende Männer. In dieser Zahl sind auch Personen erfasst, die auf der „Durchreise“ sind, sich also nur für kurze Zeit in Magdeburg aufhalten. Ein großer Teil kommt jedoch regelmäßig, um die Sozialhilfe in Empfang nehmen, lebt also in Magdeburg. Diesen wohnungslosen Personen wird weitere Hilfe angeboten, um ihnen die Überwindung ihrer Situation zu ermöglichen. Das wird jedoch nur von wenigen angenommen.

In den Jahren 2000 und 2001 erfolgten insgesamt 20.721 Auszahlungen von HLU-Tagessätzen an Personen ohne festen Wohnsitz.

Im Jahr 2001 wurden in den kommunalen Obdachloseneinrichtungen 250 Personen neu aufgenommen⁶⁸, davon 154 im Übergangsheim für Männer und 91 in der sozialen Wohneinrichtung für Frauen und Familien. 123 Männer nutzten in der Einrichtung Am Deichwall eine Notaufnahme, d. h. nur die Übernachtungsmöglichkeit. An Resozialisierungsbemühungen waren sie nicht interessiert.

Die Haushaltsstruktur der Zugänge in den Einrichtungen im Jahr 2001 stellte sich wie folgt dar: 154 alleinlebende Männer, 24 alleinlebende Frauen, 3 Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften ohne Kinder, 30 Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften mit insgesamt 139 Kindern, 16 alleinerziehende Mütter mit insgesamt 33 Kindern, ein alleinerziehender Vater mit einem Kind.

Die Auslastung der Einrichtungen lag im Übergangsheim für Männer 2001 bei 60,3 %. In der Wohneinrichtung für obdachlose Frauen und Familien war der Auslastungsgrad der tatsächlich belegten Plätze 30,9 %. Dabei ist jedoch zu beachten, dass aufgrund der Familienstrukturen nicht alle 88 Plätze belegbar sind, da bei der Belegung eines 4-Bett-Zimmers mit einer 2- oder 3-köpfigen Familien die freien Betten nicht mit fremden Personen belegt werden können. Unter Beachtung der dadurch „blockierten“ Kapazitäten lag der Auslastungsgrad bei 65,3 %.

⁶⁸ Einige Personen nutzen die Einrichtungen mehrfach, so dass die Zahl der erfassten Zugänge insgesamt höher ist.

Die Nutzer der Einrichtungen wurden sozialpädagogisch betreut und begleitet, um eine dauerhafte Wiedereingliederung in Normalwohnraum zu ermöglichen.

Die angebotenen Hilfen und Betreuungsmaßnahmen der Sozialbetreuer in den Unterkünften sowie die Einflußnahme des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes bei Alkoholmissbrauch wird mit unterschiedlicher Akzeptanz durch die Klienten wahrgenommen. Problematisch stellt sich dar, dass in Magdeburg noch keine Unterkunftsangebote für „nasse Alkoholiker“ bestehen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

In der Wohneinrichtung Basedowstraße wird neben den Resozialisierungshilfen für die betroffenen Erwachsenen auch sozialpädagogische Hilfe für die betroffenen Kinder angeboten bzw. vermittelt. Bei Bedarf und auf Wunsch der Eltern wird durch die Sozialbetreuerinnen sozialpsychologische Betreuung durch qualifizierte Fachdienste oder Erziehungshilfen über das Jugendamt vermittelt. Den Eltern und ihren Kindern wird bei allen auftretenden Problemen durch die Mitarbeiterinnen der Einrichtung Hilfe angeboten oder vermittelt, ohne in das Erziehungsrecht und die –pflicht der Eltern einzugreifen.

Kinder sind in besonderem Maße Leidtragende bei Wohnungsverlust, da sie plötzlich ihr gewohntes Umfeld verlieren, der Kontakt zu Spielkameraden mitunter abbricht und durch das Leben auf begrenztem Raum in der Unterkunft die Freizeitmöglichkeiten eingeschränkt werden. Um den Kindern, deren Eltern häufig selbst mit ihren Problemen überfordert sind, diese Situation zu erleichtern, waren seit April 1999 2 Mitarbeiterinnen im Rahmen einer AB-Maßnahme für die Kinderbetreuung in der Wohneinrichtung Basedowstraße angestellt, die verschiedene Spiel- und Freizeitangebote realisierten und Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben leisteten. Da die Unterstützung der Eltern bei der Kinderbetreuung keine kommunale Pflichtaufgabe ist, stehen hierfür keine festangestellten Arbeitskräfte zur Verfügung. Die Zweckmäßigkeit dieses zusätzlichen Hilfeangebotes rechtfertigt jedoch den Einsatz der Betreuerinnen im Rahmen der ABM. Das führte aber dazu, dass der Folgeantrag zur Verlängerung der Maßnahme nach dem 31.03.2001 vom Arbeitsamt abgelehnt worden war und deshalb seit dem 01.04.2001 die professionelle Kinderbetreuung nicht mehr möglich ist. Über den erneut eingereichten ABM-Antrag ist im Arbeitsamt noch nicht entschieden. Eine Dauerlösung wäre hier sehr hilfreich.

Unversorgte obdachlose Kinder, d. h. Kinder, die getrennt von ihren Eltern ohne Unterkunft sind oder in Behelfsunterkünften leben („Straßenkinder“), sind in Magdeburg im Sozial- und Wohnungsamt und im Jugendamt nicht bekannt.

Die Verweildauer der Personen in den Obdachlosenunterkünften stellte sich sehr differenziert dar, sowohl zwischen den beiden Einrichtungen als auch im Vergleich der Jahre 2000 und 2001. Betrachtet wurden jeweils die Dauer des Aufenthalts in der Einrichtung für die Personen, die im Berichtsjahr die Einrichtung verließen. Konstant ist, dass kürzere Verweildauern eher für die Frauen und Familien typisch sind, während die Männer tendenziell länger in der Einrichtung bleiben.⁶⁹ Das hängt vor allem damit zusammen, dass bei den alleinlebenden Männern ein höherer Anteil von Personen mit komplexen Problemlagen behaftet ist, die einer längeren sozialpädagogischen Begleitung bedürfen, um ein normales mietfähiges Verhalten zu entwickeln. Die Mehrzahl der Betroffenen lebte ein bis drei Monate in der Einrichtung. Das traf in 2000 auch für die Frauen und Familien zu, wenngleich bereits hier mehr als ein Viertel der Abgänge die Einrichtung nur zur kurzfristigen Überbrückung für wenige Tage nutzten. 2001 traf im Objekt Basedowstraße eine Verweilzeit zwischen 4 und 14 Tagen für 69,6 % aller Abgänge zu. Dabei zeigt der hohe Anteil von wiederholten Aufnahmen derselben Personen,

⁶⁹ Die obdachlosen Männer, die nur die Übernachtung in Anspruch nehmen und keine Resozialisierungshilfe wünschen (sog. Notaufnahmen), sind bei dieser Betrachtung nicht inbegriffen. Sie nutzen die Einrichtung meist nur für eine oder wenige Übernachtungen.

dass der Auszug aus der Einrichtung häufig nicht in stabile Wohnverhältnisse erfolgte, sondern nur kurzfristige Übergangslösungen vorlagen, so dass nach einiger Zeit eine erneute Aufnahme in der Basedowstraße erfolgte.

Abbildung 30: Verweildauer in den Obdachloseneinrichtungen für die Abgänge des Jahres 2000

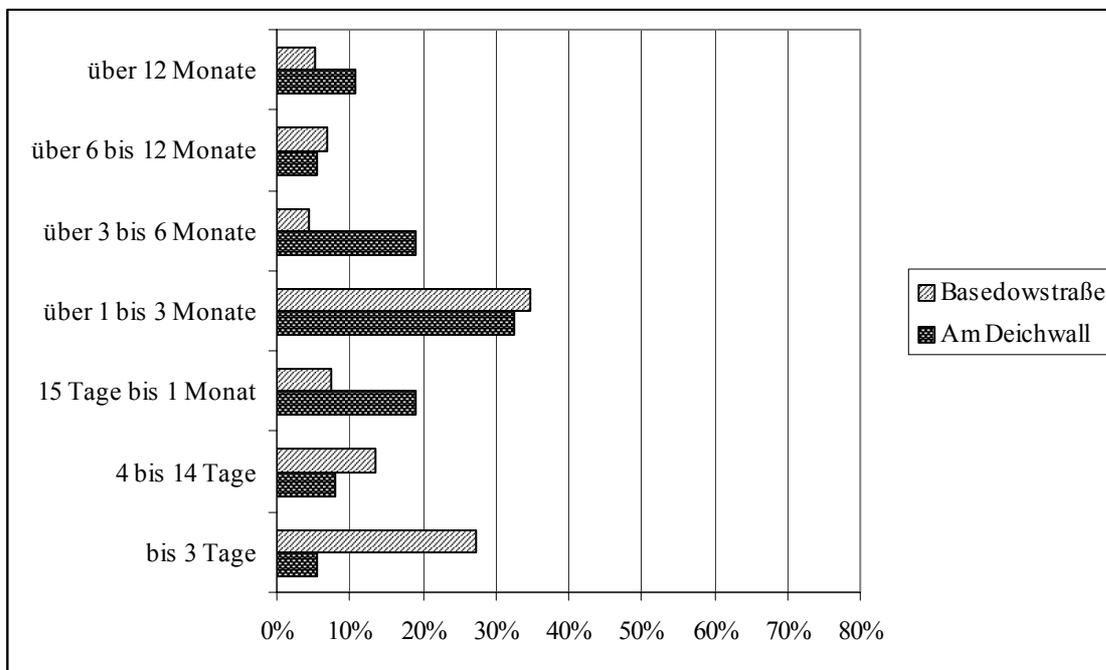
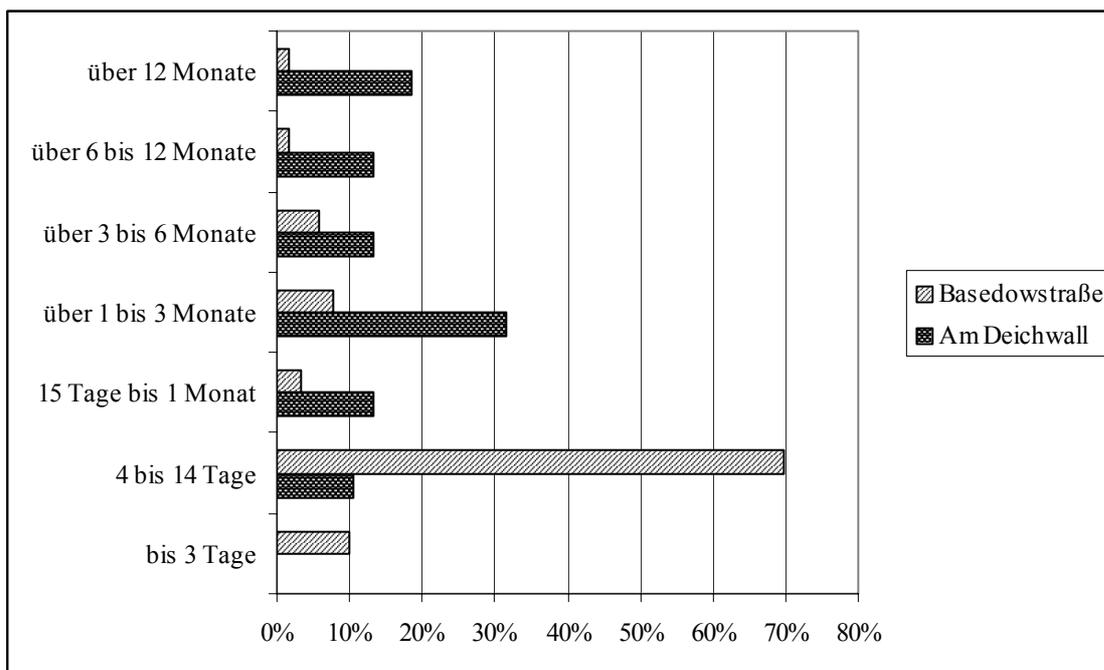


Abbildung 31: Verweildauer in den Obdachloseneinrichtungen für die Abgänge des Jahres 2001



Die durchschnittliche Verweildauer in den Einrichtungen lag 2001 im Übergangsheim für Männer Am Deichwall bei 203 Tagen. Gegenüber dem Vorjahr (138 Tage) war das eine Steigerung um ca. 2 Monate. In der Wohneinrichtung Basedowstraße betrug 2001 die durchschnittliche Verweildauer 28 Tage und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 72 Tagen.

5.7.3. Wohnraumversorgung für obdachlose Personen und Familien

Das Ziel der Betreuungstätigkeit in den Obdachloseneinrichtungen ist die dauerhafte Wiederversorgung der betroffenen Haushalt mit Normalwohnraum. Im Sinne der Stabilität des neuen Mietverhältnisses ist jedoch nicht der schnelle Auszug aus der Einrichtung angestrebt, sondern eine Überwindung der Probleme, die zum Wohnungsverlust geführt hatten. Hierfür sind oftmals eine Vielzahl von Hilfen erforderlich wie der Beginn von Ratenzahlungsvereinbarungen mit Vermietern und/oder Energieversorger damit eine Wiederversorgung möglich ist, sowie z. B. Schuldnerberatung, Suchtberatung, Unterstützung Arbeitsloser bei der Arbeitssuche, die während des Aufenthalts in der Einrichtung angeboten und vermittelt werden, um dem erneuten Entstehen von Mietschulden vorzubeugen. Das begründet die Verweildauer von oftmals mehreren Monaten. Der derzeitige Wohnungsmarkt erlaubt eine kurzfristige Wohnraumversorgung, wenn die Haushalte ihre Situation so weit stabilisiert haben, dass von einer normalen Mietfähigkeit ausgegangen werden kann. Allen ehemals wohnungslosen Haushalten wird eine sozialpädagogische Begleitung im Rahmen einer Nachbetreuung angeboten, um die Betroffenen immer wieder zu motivieren, ihre regelmäßigen Mietzahlungen bzw. Ratenzahlungsvereinbarungen einzuhalten sowie ihre Haushaltslage zu stabilisieren und die Mietfähigkeit zu erhalten. Diese Form der Nachbetreuung wurde im Rahmen einer ABM mit zwei Mitarbeiterinnen realisiert. 2000/2001 wurden insgesamt 46 ehemals obdachlose Haushalte in dieser Weise intensiv betreut.

Seit 1993 wurden auf der Grundlage des § 101 Abs. 2 GO-LSA⁷⁰ mit verschiedenen Wohnungsunternehmen Gewährleistungsverträge abgeschlossen, um auf diesem Wege Belegungsrechte für die Versorgung von obdachlosen Haushalten mit Normalwohnraum zu sichern. Für die so belegten Wohnungen sichert die Stadt für den Gewährleistungszeitraum eine sozialpädagogische Begleitung und nach Prüfung ggf. die Übernahme von Mietausfällen zu. Ende 2001 bestanden noch 5 Verträge mit Wohnungsunternehmen, in denen Belegungsrechte für insgesamt 49 Wohnungen vereinbart waren. Die Zahl der laufenden Individualgewährleistungen auf dieser Basis ist seit Ende 1999 von 19 auf 4 bis zum Ende 2001 zurückgegangen.

Aus den Gewährverträgen musste die Stadt 2000 Leistungen in Höhe von 22.428,51 DM erbringen, 2001 waren es 17.636,47 DM, darunter 12.394,74 DM wegen Mietschulden.

⁷⁰ Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt

6. Städtisches Frauenhaus

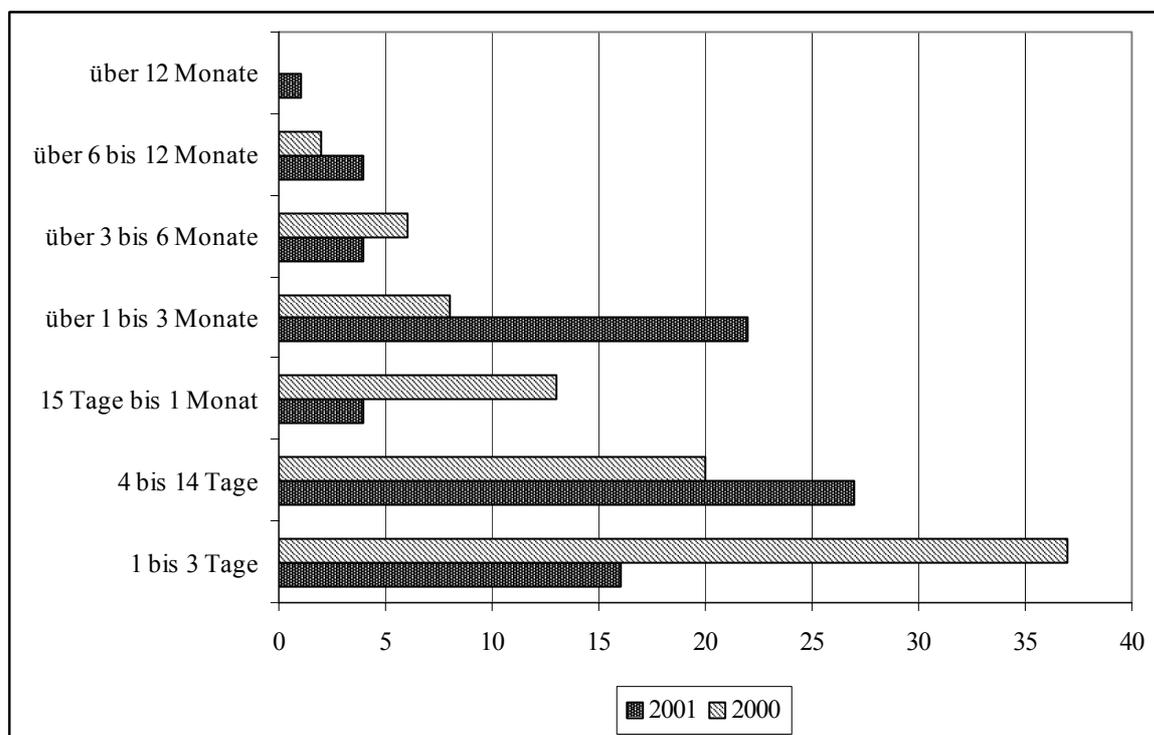
Seit 1991 betreibt die Landeshauptstadt Magdeburg ein Frauenhaus, das Frauen und deren Kindern, die physische und/oder psychische Gewalt erfahren haben, Schutz, sozialpädagogische Beratung und Begleitung in der akuten Krisensituation und vorübergehend eine Unterkunft bietet. Diese Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt stellt eine spezielle Form der sozialen Arbeit des Sozial- und Wohnungsamtes dar, bei der durch die beiden Diplom-Sozialarbeiterinnen besonders sensibel auf die betroffenen Frauen und Kinder eingegangen wird, um ihnen bei der Überwindung des Erlebten und dem Wiedergewinnen von Normalität zu helfen. Für die Kinderbetreuung steht zusätzlich eine Erzieherin/Heilpädagogin zur Verfügung.

Das Frauenhaus bietet 22 Plätze in einem geschützten Wohnbereich, der rund um die Uhr für hilfesuchende Frauen aufnahmebereit ist.

Im Jahr 2001 fanden 30 Frauen ohne Kinder und 49 Frauen mit insgesamt 90 Kindern Zuflucht im Frauenhaus. Dabei nutzten auch 4 ausländische Frauen mit 5 Kindern die Schutzeinrichtung. Die Auslastung des Frauenhauses lag 2001 mit 79 % deutlich höher als im Vorjahr (47 %). Zeitweise war die Einrichtung vollständig belegt.

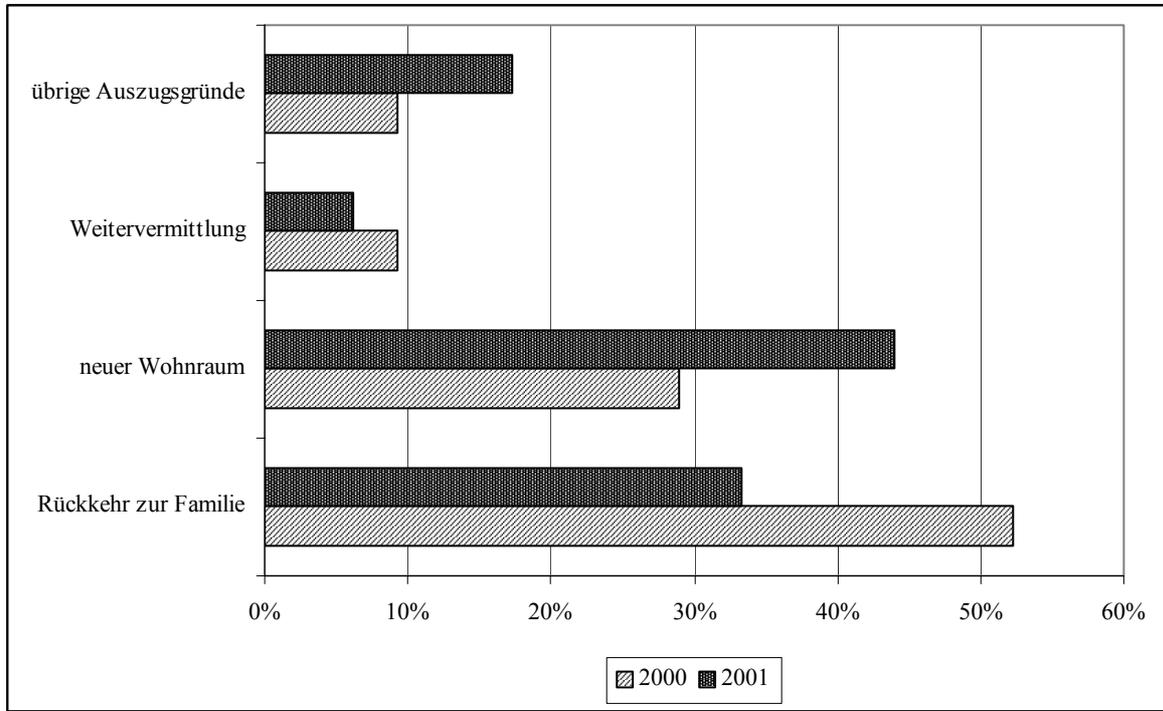
Im Durchschnitt blieben 2001 die Frauen 40,8 Tage im Frauenhaus bis sie wieder in eigenen Wohnraum zogen. 2000 waren es nur durchschnittlich 24,7 Tage. 2001 zeichnete sich ab, dass je nach der persönlichen Situation 53,1 % der Frauen nur bis zu 14 Tagen im Frauenhaus blieben. 27,2 % benötigten 1 bis 3 Monate, um ihre Situation so weit zu ordnen und das Erlebte zu verarbeiten, dass sie das Frauenhaus wieder verlassen konnten. Im Jahr 2000 waren eher die kurzen Aufenthalte bis 14 Tage typisch (66,3 %).

Abbildung 32: Verweildauer der Frauen im Frauenhaus im Vergleich 2000 zu 2001



Der Anteil der Frauen, die aus dem Frauenhaus wieder in ihre bisherige Wohnung zurückkehrten, hat sich 2001 gegenüber dem Vorjahr von 52 % auf 33 % verringert. Neuen Wohnraum bezogen 29 % (2000) bzw. 44% (2001) der Frauen.

Abbildung 33: Auszugsgründe aus dem Frauenhaus



Für zwei im Jahr 2000 in die Verantwortung des Sozial- und Wohnungsamtes übernommene Wohnungen der zweiten Wohnform bestand im Berichtszeitraum kein Bedarf. Nach dem Aufenthalt im Frauenhaus bevorzugten die betroffenen Frauen direkt eigenen Normalwohnraum zu beziehen. Zur weiteren Begleitung und Unterstützung nutzten sie die Nachbetreuungsangebote der Frauenhaus-Mitarbeiterinnen. Die sozialpädagogische Beratung und Einflußnahme zur Verhinderung weiterer sozialer Schwierigkeiten waren gern angenommene Hilfen für die Betroffenen. 2001 wurden 62 Frauen auch nach dem Auszug aus dem Frauenhaus weiter betreut.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Natürliche Bevölkerungsbewegung in Magdeburg 1989 bis 2001	4
Abbildung 2: Wanderungsbewegung in Magdeburg seit 1990	5
Abbildung 3: Veränderung der Altersstruktur der Hauptwohnsitzbevölkerung 1997 bis 2001 ...	7
Abbildung 4: Entwicklung der Haushaltsgrößen in Magdeburg von 1995 bis 2000	8
Abbildung 5: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Magdeburg seit 1999	8
Abbildung 6: Arbeitslosenquoten in Magdeburg im Jahresdurchschnitt	9
Abbildung 7: Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt in Magdeburg ...	10
Abbildung 8: Anteil der Arbeitslosen an der Hauptwohnsitzbevölkerung im Alter zwischen 15 und 65 Jahren	11
Abbildung 9: Entwicklung der Fallzahlen Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in Magdeburg	17
Abbildung 10: Zu- und Abgänge im Leistungsbezug Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in Magdeburg 1996 bis 2001	18
Abbildung 11: Anteil der Sozialhilfeempfänger an den Einwohnern der Altersgruppe für die Jahre 1995 bis 2001 (bezogen auf den 31.12. d. J.)	20
Abbildung 12: Entwicklung der Größe der Bedarfsgemeinschaften von 1995 bis 2001	22
Abbildung 13: Hilfedauer der beendeten Fälle in den Jahren 1995 bis 2001	24
Abbildung 14: Dauer des Hilfebezugs der Fälle am 31.12.2001 in Abhängigkeit von der Größe der Bedarfsgemeinschaft	25
Abbildung 15: Fälle Hilfe zum Lebensunterhalt am 31.12.2001 nach angerechneten Einkommensarten	26
Abbildung 16: Anteil der Sozialhilfeempfänger am 31.12.2001 an der Bevölkerung nach Stadtteilen (Sozialhilfedichten)	32
Abbildung 17: Verteilung der Sozialhilfeempfänger am 31.12.2001 auf die Stadtteile	33
Abbildung 18: Entwicklung der Hilfeempfängerzahlen Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	46
Abbildung 19: Krankenhilfefälle nach Personengruppen am 31.12.2001	47
Abbildung 20: Erteilte Baugenehmigungen für den Neubau von Wohngebäuden	56
Abbildung 21: Anteil der geförderten Programme an der Gesamtförderung 2000	58
Abbildung 22: Anteil der geförderten Programme an der Gesamtförderung 2001	58
Abbildung 23: Entwicklung der erteilten Wohnberechtigungsbescheinigungen	66
Abbildung 24: Entwicklung der ausgezahlten Wohngeldleistungen von 1993 bis 2001	69
Abbildung 25: Soziale Struktur der Wohngeldempfänger	70
Abbildung 26: Wohngeldempfängerhaushalte nach Personenzahl	71
Abbildung 27: Dauer der Mietrückstände bis zur Erstberatung	73
Abbildung 28: Verteilung der (Haupt-)Einkommensarten bei den Mietschuldnerhaushalten im Jahr 2001	75
Abbildung 29: Haushaltstypen der in 2001 geräumten Haushalte	78
Abbildung 30: Verweildauer in den Obdachloseneinrichtungen für die Abgänge des Jahres 2000	81
Abbildung 31: Verweildauer in den Obdachloseneinrichtungen für die Abgänge des Jahres 2001	81
Abbildung 32: Verweildauer der Frauen im Frauenhaus im Vergleich 2000 zu 2001	83
Abbildung 33: Auszugsgründe aus dem Frauenhaus	84

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Veränderung der Hauptwohnsitzbevölkerung 1999 bis 2001 nach Stadtteilen	6
Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Magdeburg	12
Tabelle 3: Anteil der Sozialhilfe-Ausgaben am städtischen Verwaltungshaushalt.....	14
Tabelle 4: Bruttoausgaben Sozialhilfe nach Hilfeart (Angaben in TDM)	15
Tabelle 5: Sozialhilfe-Ausgaben und -Einnahmen der Stadt als örtlicher Sozialhilfe-Träger	16
Tabelle 6: Zu- und Abgänge im Leistungsbezug Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in Magdeburg 1996 bis 2001	18
Tabelle 7: Anteil der Sozialhilfeempfänger am 31.12.2001 an den Einwohnern nach Altersgruppen	19
Tabelle 8: Anteil der Sozialhilfeempfänger an den Einwohnern der Altersgruppe für die Jahre 1995 bis 2001 (bezogen auf den 31.12. d. J.).....	19
Tabelle 9: Anteil weiblicher Sozialhilfeempfänger am 31.12.2001 nach Altersgruppen	21
Tabelle 10: Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften am 31.12. 2001 nach Anzahl der Personen.....	21
Tabelle 11: Sozialhilfefälle am 31.12.2001 nach Haushaltstypen	23
Tabelle 12: Hilfebezugsdauer der Sozialhilfefälle am 31.12.2001 und der im Jahr 2001 beendeten Fälle.....	24
Tabelle 13: Hilfeempfänger am 31.12.2001 nach dem Erwerbsstatus.....	27
Tabelle 14: Hilfeempfänger am 31.12.2001 nach beruflicher Qualifikation	29
Tabelle 15: Sozialhilfeempfänger am 31.12.2001 nach Stadtteilen.....	31
Tabelle 16: Entwicklung der Sozialhilfedichte nach Stadtteilen am 31.12. des Jahres	34
Tabelle 17: Struktur der Sozialhilfefälle am 31.12.2001 nach Größe der Bedarfsgemeinschaft in ausgewählten Stadtteilen	35
Tabelle 18: Altersstruktur der Einwohner in den Stadtteilen mit hohen Sozialhilfedichten am 31.12.2001	35
Tabelle 19: Entwicklung von „Hilfe zur Arbeit“ in Magdeburg.....	37
Tabelle 20: Beschäftigte Personen im Dezember 2001	43
Tabelle 21: Fallzahlentwicklung bei ausgewählten Hilfen in besonderen Lebenslagen 1999 bis 2001	45
Tabelle 22: Einsatz von Sozialarbeiterinnen im Sozial- und Wohnungsamt	51
Tabelle 23: Anlässe für die Einzelfallhilfe durch den Sozialen Dienst des Sozial- und Wohnungsamtes 2001	51
Tabelle 24: Zuwendungen an freie Träger aus Haushaltsmitteln des Sozial- und Wohnungsamtes	53
Tabelle 25: Förderung von sozialen Projekten im Rahmen von arbeitsförderlichen Maßnahmen durch das Referat Arbeitsmarktpolitik	53
Tabelle 26: Entwicklung des Wohnungsbestandes in Magdeburg.....	54
Tabelle 27: Entwicklung des Wohnungsbestandes in Magdeburg im Verhältnis zur Einwohnerzahl.....	55
Tabelle 28: Übersicht über Fördermaßnahmen nach Anzahl und Fördermittel.....	57
Tabelle 29: Freistellungen nach Anzahl der Wohnungen und Gründen bis 31.12.2000	59
Tabelle 30: Freistellungen nach Anzahl der Wohnungen und Gründen bis 31.12.2001	60
Tabelle 31: Angebote besondere Wohnformen für Jugendliche in Magdeburg	64
Tabelle 32: Einkommensverhältnisse der Antragsteller 1999 bis 2001	67
Tabelle 33: Gründe für die WBS-Antragstellung	68
Tabelle 34: Altersstruktur der WBS-Antragsteller.....	68
Tabelle 36: Übernahmen von Mietschulden gemäß § 15a BSHG	74

Tabelle 37: Neufälle der Mietschuldnerberatung des Sozial- und Wohnungsamtes 2001 nach Stadtteilen.....	76
Tabelle 38: Entwicklung von Räumungsklagen und Zwangsräumungen.....	77
Tabelle 39: Von Zwangsräumungen betroffene Personen.....	78

Abkürzungsverzeichnis

ABM	- Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
Abs.	- Absatz
AQB	- Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH
AsylbLG	- Asylberwerberleistungsgesetz
AWO	- Arbeiterwohlfahrt
BAföG	- Bundesausbildungsförderungsgesetz
BelBindG LSA	- Belegungsbindungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
BGBI. I	- Bundesgesetzblatt Teil I
BSHG	- Bundessozialhilfegesetz
bzw.	- beziehungsweise
ca.	- cirka
d. h.	- das heißt
d. J.	- des Jahres
dar.	- darunter
DDR	- Deutsche Demokratische Republik
DIN	- Deutsches Institut für Normung
DM	- Deutsche Mark
DPWV	- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
EH	- Einfamilienhaus
ESF	- Europäischer Sozialfonds
etc.	- et cetera (und so weiter)
ETW	- Eigentumswohnung
EU	- Europäische Union
GAB	- Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Magdeburg mbH
ggf.	- gegebenenfalls
GISE	- Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH
GO-LSA	- Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
HLU	- Hilfe zum Lebensunterhalt
HWD	- Hauswirtschaftliche Dienste, Sozialhilfeleistung gemäß § 11 Absatz 3 BSHG
HzP	- Hilfe zur Pflege, §§ 68 – 69c Bundessozialhilfegesetz
i. V. m.	- in Verbindung mit
II. WoBauG	- zweites Wohnungsbaugesetz
KJHG	- „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ - Sozialgesetzbuch (SGB) Achstes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe
LH	- Landeshauptstadt
LKZ	- Lohnkostenzuschuss
max.	- maximal
Mio.	- Millionen
MoZArT	- Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe
MVB	- Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH
NAM	- Sozialhilfeprojekt „Neue Arbeit Magdeburg“
o. g.	- oben genannt
SALEG	- Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH
SAM	- Strukturanpassungsmaßnahme
SGB III	- Sozialgesetzbuch - Drittes Buch
SHE	- Sozialhilfeempfänger

SNLE	- Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme für Sozialhilfeempfänger und Nichtleistungsempfangende
s. o.	- siehe oben
SPR	- Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit
TDM	- Tausend Deutsche Mark
u. ä.	- und ähnliches
v. H.	- von Hundert
vgl.	- vergleiche
WBS	- Wohnberechtigungsbescheinigung
WE	- Wohnungseinheit
WoBindG	- Wohnungsbindungsgesetz
WoFG	- Wohnungsförderungsgesetz
WoGG	- Wohngeldgesetz
z. B.	- zum Beispiel
z. T.	- zum Teil